

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

228. Sitzung

Bonn, Freitag, den 12. März 1976

Inhalt:

Verzicht des Abg. **Kiep** auf die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag 15899 A

Eintritt der Abg. **Frau Geier** in den Deutschen Bundestag 15899 A

Erweiterung der Tagesordnung 15899 B

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung . . 15899 B

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten** Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** — Drucksache 7/2954 —, Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung — Drucksache 7/4769 —, Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft — Drucksache 7/4768 —

Dr. Jens SPD 15900 D

Schmidhuber CDU/CSU 15902 D

Dr. Graf Lambsdorff FDP 15905 A

Dr. Friderichs, Bundesminister BMWi . . . 15907 D

Dr. Klein (Göttingen) CDU/CSU 15909 D

Sieglerschmidt SPD 15912 B

Beratung des Berichts und des Antrags des Innenausschusses zu dem **Bericht** der Bundesregierung **über die Lage von Presse und**

Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland (1974) — Drucksachen 7/2104, 7/4770 —

Sieglerschmidt SPD 15913 B

Benz CDU/CSU 15915 D

Kleinert FDP 15918 C

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister BMI 15921 A

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Dezember 1965 zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank** — Drucksache 7/4819 — 15923 C

Nächste Sitzung 15923 D

Anlagen

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . 15925* A

Anlage 2

Befürchtung des Abbaus der Gewerbeförderung angesichts der geringen Erhöhung des Haushaltstitels Mittelstand des Bundeswirtschaftsministeriums für 1976

MdLAnfr A50 05.03.76 Drs 07/4827

Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 15925* D

Anlage 3**Befreiung der Rentner vom Zwangsumtausch bei der Einreise in Ostblockstaaten**

MdlAnfr A86 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15926* A

*

Anlage 4**Respektierung der Feststellungen des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Nichtzulässigkeit der Verwendung von „auf Kosten des Etats gedruckten regierungsamtlichen Materials für den Wahlkampf“ durch die Bundesregierung**

SchrAnfr B1 05.03.76 Drs 07/4827

Schröder (Lüneburg) CDU/CSU

SchrAntw StSekt Bölling BPA 15926* B

Anlage 5**Anzahl der an polnischen Schulen deutsch lernenden Schüler deutscher Staatsangehörigkeit und Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler deutscher Staatsangehörigkeit verglichen mit den Zahlen für die Schüler polnischer Staatsangehörigkeit; Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs**

SchrAnfr B2 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAnfr B3 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15926* C

Anlage 6**Zahlungen der Bundesregierung an Polen seit 1969**

SchrAnfr B4 05.03.76 Drs 07/4827

Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15927* A

Anlage 7**Pressemeldungen über den Personaleinsatz bei den Deutschen Botschaften**

SchrAnfr B5 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Sperling SPD

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15927* C

Anlage 8**Verbesserung der Verhältnisse hinsichtlich der Südostasienwissenschaft und Förderung des Instituts für Asienkunde, Hamburg, durch den Bund**

SchrAnfr B6 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15927* D

Anlage 9**Schutz des Eigentums deutscher Staatsbürger in Portugal sowie Förderung wirtschaftlicher Projekte durch die Bundesrepublik Deutschland nur bei Rückgabe des Eigentums deutscher Staatsbürger**

SchrAnfr B7 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAnfr B8 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15928* A

Anlage 10**Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Malawi**

SchrAnfr B9 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Köhler (Wolfsburg) CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15928* C

Anlage 11**Verfahren der Bundesregierung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit der in Polen lebenden Menschen**

SchrAnfr B10 05.03.76 Drs 07/4827

Gerlach (Obernau) CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15928* D

Anlage 12**Uneinigkeit der Mitglieder der EG in der Frage der Anerkennung der Bürgerkriegspartei in Angola sowie Möglichkeiten für ein zukünftiges gemeinsames Auftreten der EG**

SchrAnfr B11 05.03.76 Drs 07/4827

Roser CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15929* B

Anlage 13**Umfang der Finanzierung des schwarzafrikanischen Guerilla-Verbandes SWAPO durch die Bundesregierung**

SchrAnfr B 12 05.03.76 Drs 07/4827

Josten CDU/CSU

SchrAnfr B13 05.03.76 Drs 07/4827

Josten CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15929* C

Anlage 14**Kontrolle der Verwendung der deutschen Finanzhilfe an die SWAPO sowie Verbindungen zwischen der SWAPO und der MPLA und deren Förderern aus dem sozialistischen Lager**

SchrAnfr B14 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Kliesing CDU/CSU

SchrAnfr B15 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Kliesing CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15929* D

Anlage 15

Beurteilung der Repräsentativität und Legitimität der in Windhuk etablierten Verfassungskonferenz sowie der Bedeutung und Haltung der SWAPO

SchrAnfr B 16 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

SchrAnfr B17 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15930* B

Anlage 16

Beurteilung der Bedeutung und Haltung der SWAPO sowie Entwicklung der Haltung Sambias zur SWAPO

SchrAnfr B18 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Ritgen CDU/CSU

SchrAnfr B19 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Ritgen CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15930* C

Anlage 17

Vereinbarkeit der Unterstützung der SWAPO durch die Bundesregierung mit ihrer Schutzpflicht gegenüber den in Südwestafrika lebenden Deutschen sowie Leistung humanitärer Hilfe für Opfer von Gewalttaten der SWAPO

SchrAnfr B 20 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Wallmann CDU/CSU

SchrAnfr B21 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Wallmann CDU/CSU

SchrAntw StMin Wischnewski AA . . . 15930* D

Anlage 18

Harmonisierung des Termins für den Beginn der Sommerzeit in den EG-Ländern, die die Sommerzeit eingeführt haben, sowie im Bereich des Grenzgebiets von Belgien—Deutschland—Niederlande im Hinblick auf die geplante Errichtung der EUREGIO

SchrAnfr B22 05.03.76 Drs 07/4827

Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU

SchrAnfr B23 05.03.76 Drs 07/4827

Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Schmude BMI . . . 15931* A

Anlage 19

Beseitigung der Nachteile durch versäumte Unfallmeldefristen von Personen mit erstmaligen Versorgungsansprüchen auf Grund der Änderungen der 4. Novelle zum G 131 sowie Berücksichtigung der Nachteile aus

dem Versäumen von Unfallmeldefristen gemäß den „Erwägungen“ des Härteberichts

SchrAnfr B24 05.03.76 Drs 07/4827

Pieroth CDU/CSU

SchrAnfr B25 05.03.76 Drs 07/4827

Pieroth CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Schmude BMI . . . 15931* B

Anlage 20

Widerspruch zwischen der Antwort auf eine Anfrage zur Verwendung von Namensabkürzungen und der externen Benutzung von Namensverstümmelungen durch die GEZ sowie Verhinderung der Benutzung von Namensveranstaltungen im Organisationsbereich der Bundesregierung

SchrAnfr B26 05.03.76 Drs 07/4827

Hoffie FDP

SchrAnfr B27 05.03.76 Drs 07/4827

Hoffie FDP

SchrAntw PStSchr Dr. Schmude BMI . . . 15932* A

Anlage 21

Ergebnis der Verhandlungen mit der DDR über den Anschluß der thüringischen Gemeinde Großensee an die Kläranlage der hessischen Gemeinde Wildeck

SchrAnfr B28 05.03.76 Drs 07/4827

Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Schmude BMI . . . 15932* C

Anlage 22

Verringerung des Umfanges an von Bürgern auszufüllenden Formularen und Fragebögen

SchrAnfr B29 05.03.76 Drs 07/4827

Niegel CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Schmude BMI . . . 15932* D

Anlage 23

Erfahrungen mit dem Konkurs- und Vergleichsrecht im Hinblick auf die mehrheitliche Ablehnung von Konkursanmeldungen mangels Masse und die unterschiedliche Stellung der Gläubiger

SchrAnfr B30 05.03.76 Drs 07/4827

Lenders SPD

SchrAntw PStSchr Dr. de With BMJ . . . 15933* B

Anlage 24

Pressemeldungen über Schwierigkeiten von Schöffen mit ihrem Arbeitgeber bei länger andauernden Strafprozessen

SchrAnfr B31 05.03.76 Drs 07/4827

Bühling SPD

SchrAntw PStSchr Dr. de With BMJ . . . 15933* D

Anlage 25

Verursacher der Empfehlung im Mustermietvertrag 1976, sich zur Klärung weiterer Fragen an den Mieterbund zu wenden, sowie Anteil der Mieter und der Vermieter unter den Beziehern des Mustermietvertrages

SchrAnfr B32 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Schneider CDU/CSU

SchrAnfr B33 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Schneider CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. de With BMJ . . . 15934* A

Anlage 26

Pressemeldungen über die Anerkennung der russischen Goldmünze „Tscherwonez“ als gesetzliches Zahlungsmittel durch die Bundesregierung

SchrAnfr B34 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Althammer CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Offergeld BMF . . . 15934* C

Die Frage B 35 — Drucksache 7/4827 vom 5. 3. 76 — des Abgeordneten Gnädinger (SPD) ist vom Fragesteller zurückgezogen

Anlage 27

Ausstehen der Entscheidung des Bundesfinanzministers über den Ausbau des Spoykanals

SchrAnfr B 36 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Hammans CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . 15934* D

Anlage 28

Rechtfertigung der Bilanzierungsvorschriften angesichts des Gesetzes über die betriebliche Altersversorgung

SchrAnfr B37 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Dollinger CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Offergeld BMF . . . 15935* B

Anlage 29

Konsequenzen aus der Antwort des Schweizerischen Bundesrates über die Steuerfreiheit der Einkünfte aus dem Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an der Fichtel und Sachs AG in der Schweiz

SchrAnfr B38 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Schulze-Vorberg CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Offergeld BMF . . . 15935* D

Anlage 30

Informationen über die Einstellung der sogenannten Butterfahrten nach Delfzijl ab

1. 4. 1976 auf Grund einer Änderung der Allgemeinen Zollordnung

SchrAnfr B39 05.03.76 Drs 07/4827

Nordlohne CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . 15936* A

Anlage 31

Besetzung der nach den Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts den Arbeitnehmern des Aufnahmestaates vorbehaltenen Stellen bei den amerikanischen Stationierungstreitkräften in der Bundesrepublik Deutschland durch amerikanische Arbeitnehmer

SchrAnfr B40 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . 15936* C

Anlage 32

Schutz der deutschen Alkoholhersteller gegen Dumping nach Aufhebung des Alkoholmonopols in der Bundesrepublik Deutschland

SchrAnfr B41 05.03.76 Drs 07/4827

Eigen CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . 15936* D

Anlage 33

Zustimmung des Bundesfinanzministers zur finanziellen Beteiligung am Ausbau des Spoykanals

SchrAnfr B42 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Kraske CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haehser BMF . . . 15937* B

Anlage 34

Maßnahmen gegen die Einfuhr von Maschinen aus Bulgarien in die Bundesrepublik zum Schutz der Arbeitsplätze; Verhinderung der Einfuhr billiger Textilerzeugnisse aus den Ostblockländern, insbesondere der DDR, zur Erhaltung der Arbeitsplätze

SchrAnfr B43 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Schwörer CDU/CSU

SchrAnfr B44 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Schwörer CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi . . . 15937* C

Anlage 35

Voraussetzungen für die Erklärung einer Stadt oder einer Gemeinde als Mitort zum Schwerpunktort im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

SchrAnfr B45 05.03.76 Drs 07/4827

Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi . . . 15938* B

Anlage 36

Angaben über den Elektrizitätsverbrauch von Haushaltsgeräten gemäß der Empfehlung der EG-Kommissionen und Bedeutung dieser Empfehlung für Energieeinsparungen und Verbraucheraufklärung

SchrAnfr B46 05.03.76 Drs 07/4827

Müller (Mülheim) SPD

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 15938* B

Anlage 37

Verwendung der Rückflüsse aus dem EG-Regionalfonds als Haushaltsausgleich statt der Gewährung einer Zusatzförderung aus dem europäischen Regionalfonds für Objekte in regionalen Förderungsprogrammen

SchrAnfr B47 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Schwörer CDU/CSU

SchrAnfr B48 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Schwörer CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 15938* D

Anlage 38

Abbau der Kompetenzen der EG durch die Absprache zwischen dem Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten über die Verhandlung der einzelnen Mitgliedsländer der EG mit kommunistisch regierten Staaten betr. die Gewährung von Exportkrediten

SchrAnfr B49 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Dollinger CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 15939* B

Anlage 39

Anzahl der Bundesbürgschaften für Ostblockländer und für die Länder der Dritten Welt

SchrAnfr B50 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 15939* D

Anlage 40

Rechtfertigung der überhöhten Benzinpreise an Autobahntankstellen

SchrAnfr B51 05.03.76 Drs 07/4827

Härzschel CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 15940* A

Anlage 41

Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Wettbewerbsverzerrungen in der deutschen Strickstrumpfindustrie durch billige ausländische Importe

SchrAnf B52 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Zeitel CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 15940* B

Anlage 42

Schutz der Verbraucher vor Nichteinhaltung des Mittelwertes der Füllmengen bei Fertigpackungen

SchrAnfr B54 05.03.76 Drs 07/4827

Müller (Mülheim) SPD

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 15940* D

Anlage 43

Förderung der geplanten Erdgasleitung von Marburg/Lahn nach Witzenhausen durch die Bundesregierung

SchrAnfr B55 05.03.76 Drs 07/4827

Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 15941* A

Anlage 44

Maßnahmen der Bundesregierung gegen den Produktionsrückgang in der deutschen Feinstrumpfindustrie

SchrAnfr B56 05.03.76 Drs 07/4827

Lücker CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 15941* C

Anlage 45

Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Zunahme der Erkrankungen von Tieren bei Massentierhaltung

SchrAnfr B57 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Logemann BML 15942* A

Anlage 46

Termin der Unterzeichnung des deutsch-niederländischen Abkommens über den grenzüberschreitenden Naturpark Maas-Schwalm-Nette

SchrAnfr B58 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Hammans CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Logemann BML 15943* A

Anlage 47

Bedarf der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an liquiden Mitteln für 1976 sowie Vermeidung von Verlusten bei der Auflösung von Vermögenswerten

SchrAnfr B61 05.03.76 Drs 07/4827

Katzer CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Buschfort BMA 15943* B

Anlage 48

Krankenversicherungsschutz angehender Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei nicht unmittelbarem Beginn der Hochschulausbildung

SchrAnfr B62 05.03.76 Drs 07/4827

Hölscher FDP

SchrAntw PStSchr Buschfort BMA 15943* C

Anlage 49**Jährliche Verluste von Arbeitsplätzen seit 1969 durch Insolvenzen**

SchrAnfr B63 05.03.76 Drs 07/4827

Höcherl CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Buschfort BMA . . . 15944* A

Anlage 50**Verabschiedung der Rechtsverordnung zu § 42 Abs. 4 des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Bundeskabinett**

SchrAnfr B64 05.03.76 Drs 07/4827

Röhner CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Buschfort BMA . . . 15944* B

Anlage 51**Gründe für die Nichtaufführung der Selbstfinanzierungsquote der Investitionen in den Unternehmungen in dem vom Bundesarbeitsministerium herausgegebenen vermögensstatistischen Jahrbuch „Einkommens- und Vermögensverteilung“**

SchrAnfr B65 05.03.76 Drs 07/4827

Bredl SPD

SchrAnfr B66 05.03.76 Drs 07/4827

Bredl SPD

SchrAntw PStSchr Buschfort BMA . . . 15944* B

Anlage 52**Erlaß einer neuen Arbeitsstättenordnung über den Verkauf im Freien in Verbindung mit einem Einzelhandelsgeschäft**

SchrAnfr B67 05.03.76 Drs 07/4827

Braun CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Buschfort BMA . . . 15944* D

Anlage 53**Förderungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit für berufliche Bildungsmaßnahmen für Aussiedler; Vereinbarung der Umrechnungskurse und der Anrechnungsvorschriften bei der Überweisung deutscher Renten in das polnische Staatsgebiet**

SchrAnfr B68 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAnfr B69 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Czaja CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Buschfort BMA . . . 15945* B

Anlage 54**Trend zur Klinifizierung der Kuren**

SchrAnfr B70 05.03.76 Drs 07/4827

Lücker CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Buschfort BMA . . . 15945* C

Anlage 55**Bau der Panzerwaschanlage auf dem Standortübungsplatz Wentorf im Zonenrandgebiet**

SchrAnfr B71 05.03.76 Drs 07/4827

Baron von Wrangel CDU/CSU

SchrAnfr B72 05.03.76 Drs 07/4827

Baron von Wrangel CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Schmidt BMVg . . . 15946* A

Anlage 56**Belästigung der Bevölkerung im Bereich der Traunsteiner Standortkaserne durch Motorenlärm der dort stationierten Panzer**

SchrAnfr B73 05.03.76 Drs 07/4827

Engelsberger CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Schmidt BMVg . . . 15946* B

Anlage 57**Unterlaufen der Reform der Kantinen für Soldaten durch die Kantinenpächter**

SchrAnfr B74 05.03.76 Drs 07/4827

Zebisch SPD

SchrAnfr B75 05.03.76 Drs 07/4827

Zebisch SPD

SchrAntw PStSchr Schmidt BMVg . . . 15946* C

Anlage 58**Entschädigung der Stadt Eckernförde für die ausschließliche Beanspruchung der Eckernförder Bucht durch die Bundeswehr**

SchrAnfr B76 05.03.76 Drs 07/4827

Eigen CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Schmidt BMVg . . . 15947* A

Anlage 59**Höhe der der Auslandsstelle des Bundesstudentenrings seit 1965 zugewendeten Bundesmittel**

SchrAnfr B77 05.03.76 Drs 07/4827

Rollmann CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Zander BMJFG . . . 15947* B

Anlage 60**Anrechnung des Kindergeldes auf das Pflegegeld**

SchrAnfr B78 05.03.76 Drs 07/4827

Hansen SPD

SchrAntw PStSchr Zander BMJFG . . . 15947* D

Anlage 61**Künftige Leberschäden bei Jugendlichen durch übermäßigen Alkoholgenuß**

SchrAnfr B79 05.03.76 Drs 07/4827

Frau Schleicher CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Zander BMJFG . . . 15948* B

Anlage 62**Einführung einer allgemeinen Vorsorgeuntersuchung zur Bekämpfung des grünen Stars**

SchrAnfr B80 05.03.76 Drs 07/4827
Dr. Wernitz SPD

SchrAntw PStSchr Zander BMJFG . . . 15948* C

Anlage 63**Absinken des verfügbaren Einkommens eines Facharbeiters trotz der Kindergeldreform vom dritten Kind an unter die Sozialhilfegrenze**

SchrAnfr B81 05.03.76 Drs 07/4827
Zebisch SPD

SchrAnfr B82 05.03.76 Drs 07/4827
Zebisch SPD

SchrAntw PStSchr Zander BMJFG . . . 15949* A

Anlage 64**Ausfall von Heizung und Beleuchtung in den Eisenbahnwagen auf dem Gebiet der DDR z. B. auf der Streckenführung Mülheim (Ruhr)—Dresden**

SchrAnfr B83 05.03.76 Drs 07/4827
Müller (Mülheim) SPD

SchrAntw PStSchr Haar BMV . . . 15951* A

Anlage 65**Umfang der von der Deutschen Bundesbahn trotz des vorhandenen Personalüberhangs im Jahre 1976 ausgeschriebenen Arbeiten**

SchrAnfr B84 05.03.76 Drs 07/4827
Peter SPD

SchrAntw PStSchr Haar BMV . . . 15951* A

Anlage 66**Ausbau der B 3 in der Gemeinde Ottersweier (Baden)**

SchrAnfr B85 05.03.76 Drs 07/4827
Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAntw PStSchr Haar BMV . . . 15951* B

Anlage 67**Verwendung von Tausalzen französischer Herkunft mit geringerem tauwirksamen Anteil zur Bekämpfung der Straßenglätte auf Autobahnen**

SchrAnfr B86 05.03.76 Drs 07/4827
Dr. Schmitt-Vockenhausen SPD

SchrAntw PStSchr Haar BMV . . . 15951* C

Anlage 68**Kostenberechnung der Deutschen Bundesbahn für die Murgtalbahn (Rastatt—Freudenstadt)**

SchrAnfr B87 05.03.76 Drs 07/4827
Dr. Hauser (Sasbach) CDU/CSU

SchrAnfr B88 05.03.76 Drs 07/4827
Dr. Hauser (Sasbach) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV . . . 15951* D

Anlage 69**Erhaltung unentbehrlicher Bundesbahnstrecken**

SchrAnfr B89 05.03.76 Drs 07/4827
Dr. Todenhöfer CDU/CSU

SchrAnfr B90 05.03.76 Drs 07/4827
Dr. Todenhöfer CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV . . . 15952* B

Anlage 70**Kostenentlastung der Deutschen Bundesbahn aus der Stilllegung der im Landkreis Lindau gelegenen Nebenstrecken Lindenberg—Scheidegg und Röthenbach—Weiler sowie Defizitverminderung durch die zur Stilllegung vorgesehenen 48 bayerischen Nebenstrecken**

SchrAnfr B91 05.03.76 Drs 07/4827
Kiechle CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV . . . 15952* C

Anlage 71**Gewährung von Sonderrückfahrkarten im Rahmen der DB-Aktion „Bahnbonbons“ für Empfänger von vorzeitigem Altersgeld und Landabgabenrente nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte**

SchrAnfr B92 05.03.76 Drs 07/4827
Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU

SchrAnfr B93 05.03.76 Drs 07/4827
Schmitz (Baesweiler) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV . . . 15952* D

Anlage 72**Investitionen für Schallschutzmaßnahmen an Bundesautobahnen**

SchrAnfr B94 05.03.76 Drs 07/4827
Lampersbach CDU/CSU

SchrAnfr B95 05.03.76 Drs 07/4827
Lampersbach CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV . . . 15953* A

Anlage 73**Trassenführung der B 256 im Raum Hamm/Sieg sowie Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesem Gebiet**

SchrAnfr B96 05.03.76 Drs 07/4827
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAnfr B97 05.03.76 Drs 07/4827
Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw PStSchr Haar BMV . . . 15953* B

Anlage 74**Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs an der Bundesbahnstrecke Rastatt-Baden-Baden Oos**

SchrAnfr B98 05.03.76 Drs 07/4827

Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAntw PStSchr Haar BMV 15953* C

Anlage 75**Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Einführung einer Führerscheinplicht für alle Arten von Kraftfahrzeugen**

SchrAnfr B99 05.03.76 Drs 07/4827

Walkhoff SPD

SchrAntw PStSchr Haar BMV 15954* A

Anlage 76**Bedeutung der Bundesbahnstrecken für den Fremdenverkehr sowie für die Industrie und die Arbeitsplätze der Stadt Bad Wurzach; Bedeutung der Bundesbahnstrecke Hergatz-Kisslegg sowie deren verkehrsgünstige Anbindung an die Bundesbahnstrecke Aulendorf-Memmingen für die wirtschaftliche Zukunft der Kreisstadt Wangen im Allgäu**

SchrAnfr B100 05.03.76 Drs 07/4827

Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAnfr B101 05.03.76 Drs 07/4827

Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 15954* B

Anlage 77**Betrieb von Druckereien durch den Bund und seine Institutionen; Preiskalkulationen; Umsatz und Wert der gelieferten Produkte**

SchrAnfr B102 05.03.76 Drs 07/4827

Schedl CDU/CSU

SchrAnfr B103 05.03.76 Drs 07/4827

Schedl CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 15954* D

Anlage 78**Beteiligung der Personalvertretungen von Bundesbahn und Bundespost bei der Auswertung des Versuchs zur Zusammenführung des Postreisedienstes mit dem Omnibusreisedienst der Deutschen Bundesbahn**

SchrAnfr B104 05.03.76 Drs 07/4827

Milz CDU/CSU

SchrAnfr B105 05.03.76 Drs 07/4827

Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 15955* B

Anlage 79**Berücksichtigung vermittlungsfähiger Berufe an Stelle der Ausbildung von Fern-****meldehandwerkern bei der Deutschen Bundespost**

SchrAnfr B106 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMP 15955* C

Anlage 80**Existenz eines von linksradikalen Gruppen betriebenen illegalen Senders im Land Berlin**

SchrAnfr B107 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Riedl (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMP 15955* D

Anlage 81**Änderung der Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für alte Menschen hinsichtlich der Finanzierungs- und Folgekosten**

SchrAnfr B108 05.03.76 Drs 07/4827

Braun CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Haack BMBau . . .15956* A

Anlage 82**Bezeichnung der Vertragspartei bei Auftragserteilungen für Bauarbeiten an Bahnanlagen im Land Berlin**

SchrAnfr B109 05.03.76 Drs 07/4827

Hösl CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Herold BMB 15956* B

Anlage 83**Zahl der im Jahre 1975 in der DDR gestellten Ausreisearträge**

SchrAnfr B110 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Jahn (Braunschweig) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Herold BMB 15956* C

Anlage 84**Nichtteilnahme bundesdeutscher Baufirmen am mit finanziellen Zuschuß der Bundesrepublik Deutschland geplanten Ausbau der Autobahn Helmstedt-Berlin**

SchrAnfr B111 05.03.76 Drs 07/4827

Ey CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Haar BMV 15956* D

Anlage 85**Behandlung politischer Häftlinge in Strafanstalten des SED-Regimes**

SchrAnfr B112 05.03.76 Drs 07/4827

Roser CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Herold BMB 15957* A

Anlage 86

Ablehnung von Anträgen auf Reisen von Bewohnern der DDR in dringenden Familienangelegenheiten in die Bundesrepublik mit dem Hinweis auf Fluchtversuche von Angehörigen der Antragsteller

SchrAnfr B113 05.03.76 Drs 07/4827
Wohlrabe CDU/CSU

SchrAnfr B114 05.03.76 Drs 07/4827
Wohlrabe CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Herold BMB 15957* B

Anlage 87

Rechtfertigung der Schaffung von Sperr- bzw. Grenzgebieten westlich der Demarkationslinie zwischen den West-Sektoren und dem Sowjet-Sektor von Berlin

SchrAnfr B115 05.03.76 Drs 07/4827

Niegel CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Herold BMB 15957* D

Anlage 88

Abholzung von Regenwäldern in Kenia

SchrAnfr B116 05.03.76 Drs 07/4827

Roser CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Brück BMZ 15958* A

Anlage 89

Schaffung einer besonderen „Afrika-Reserve“ von 40 Millionen DM innerhalb der Rahmenplanung für Kapitalhilfefzusagen

SchrAnfr B117 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Todenhöfer CDU/CSU

SchrAnfr B118 05.03.76 Drs 07/4827

Dr. Todenhöfer CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Brück BMZ 15958* A

(A)

(C)

228. Sitzung

Bonn, den 12. März 1976

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident von Hassel: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich bekannt, daß der Abgeordnete **Klep** mit Wirkung vom 24. Februar 1976 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet hat. Als sein Nachfolger ist mit Wirkung vom 5. März 1976 die Abgeordnete **Frau Geier** in den Bundestag eingetreten. Ich begrüße die neue Kollegin sehr herzlich und wünsche ihr eine erfolgreiche Mitarbeit im Bundestag.

(Beifall)

(B) Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die heutige Tagesordnung ergänzt werden um die

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Überkommen vom 4. Dezember 1965 zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank (Drucksache 7/4819).

Ist das Haus damit einverstanden? — Ich höre keinen Widerspruch; dann ist es so beschlossen.

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat mit Schreiben vom 2. März 1976 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lenz, Pfeffermann, Benz, Engelsberger, Dr. Franz, Roser, Dr. Freiherr Spies von Büllenheim, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz und der Fraktion der CDU/CSU betr. Datenverarbeitung und Nachrichtentechnik — Drucksache 7/4723 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7/4861 verteilt.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 9. März 1976 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rollmann, Burger, Geisenhofer, Köster, Lampersbach, Frau Stommel, Frau Tübler und Genossen betr. Gutachten im Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit — Drucksache 7/4790 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7/4844 verteilt.

Der Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat mit Schreiben vom 4. März 1976 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Leicht, Höcherl, Dr. Althammer, Dr. Müller-Hermann, Dr. Narjes, Dr. Häfele, Dr. Jobst, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Finanzierung der laufenden Betriebsverluste der Bundesbahn durch Kreditaufnahmen — Drucksache 7/4780 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7/4862 verteilt.

Überweisung einer Zollvorlage

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 23. Februar 1962 die nachstehende Vorlage überwiesen:

Aufhebbare verkündete Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 13/75 — Besondere Zollsätze gegenüber Marokko) (Drucksache 7/4816)

Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig dem Plenum am 10. Juni 1976

Überweisung von EG-Vorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Verordnung (EWG) des Rates zur Erhöhung der für 1976 mit der Verordnung (EWG) Nr. 3145/75 eröffneten Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte Textilerzeugnisse der Tarifnummern 55.05 und 55.09 und der Tarifstelle ex 58.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs mit Herkunft aus der Türkei (Drucksache 7/4761)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlussfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens betreffend den Artikel 2 des Protokolls Nr. 8 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Portugiesischen Republik (Drucksache 7/4762)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlussfassung im Rat

Verordnung des Rates zur Aufrechterhaltung der Genehmigungspflicht für die Einfuhr nach Italien von Rohrformstücken, Rohrverschlußstücken und Rohrverbindungsstücken aus Temperguß mit Ursprung in Taiwan (Drucksache 7/4772)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlussfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Erhöhung der Mengen der Gemeinschaftszollkontingente, die durch die Verordnungen (EWG) Nr. 3150/75, 3151/75, 3152/75 und 3153/75 für bestimmte Spinnstoffwaren mit Ursprung in Malta für 1976 eröffnet worden sind (Drucksache 7/4773)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlussfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die Zuweisung der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik gestellten, verfallenen Kautionen, Sicherheitsleistungen oder Garantien (Drucksache 7/4774)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlussfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates

zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 30 000 Stück Färsen und Kühe bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II b) 2 bb) des Gemeinsamen Zolltarifs

zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 5 000 Stück Stiere, Kühe und Färsen bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II b) 2 bb) des Gemeinsamen Zolltarifs (Drucksache 7/4775)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlussfassung im Rat

Mitteilung an den Rat betreffend die Verhandlungen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und dem Königreich Marokko und der Tunesischen Republik andererseits (Drucksache 7/4776)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Auswärtigen Ausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlussfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zum Abschluß des Abkommens über die verlängerte Anwendung der Bestimmungen betreffend die erste Stufe des Abkommens zur Gründung

(D)

Vizepräsident von Hassel

- (A) einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Malta (Drucksache 7/4809)
- überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen (Drucksache 7/4810)
- überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (federführend), Innenausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie Nr. 72/464/EWG, geändert durch die Richtlinie Nr. 74/318/EWG vom 25. Juni 1974 und Nr. 75/... vom 18. Dezember 1975 über die anderen Verbrauchssteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer (Drucksache 7/4814)
- überwiesen an den Finanzausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Verordnung (EWG) des Rates über die zeitweilige Einführung einer Beihilferegelung für die private Lagerhaltung bestimmter proteinhaltiger Erzeugnisse (Drucksache 7/4817)
- überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Verordnung des Rates über die Verpflichtung zum Ankauf von Magermilchpulver im Besitz der Interventionsstellen, das zur Verwendung in Futtermitteln bestimmt ist (Drucksache 7/4818)
- überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Bedingungen für die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse (Drucksache 7/4828)
- überwiesen an den Finanzausschuß (federführend), Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen (Drucksache 7/4829)
- (B) überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Verordnung des Rates betreffend Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Macao über den Handel mit Textilerzeugnissen (Drucksache 7/4830)
- überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Schste Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Artikels 58 Absatz 2 des EWG-Vertrags im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter vorgeschrieben sind in bezug auf den Inhalt, die Kontrolle und die Verbreitung des Prospekts, der bei der Zulassung der von diesen Gesellschaften begebenen Wertpapiere zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse zu veröffentlichen ist (Drucksache 7/4831)
- überwiesen an den Finanzausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Verordnung (EWG) des Rates zur vorübergehenden Genehmigung bestimmter Fangquotenregelungen im Fischereisektor (Drucksache 7/4853)
- überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Verordnung des Rates betreffend den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Korea über den Handel mit Textilerzeugnissen (Drucksache 7/4854)
- überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Verordnung (EWG) des Rates betreffend den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Singapur über den Handel mit Textilerzeugnissen (Drucksache 7/4855)
- überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Nahrungsmittelhilfeprogramm 1976 für Magermilchpulver (Drucksache 7/4856)
- überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (federführend), Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Entschließung des Rates betr. die Festlegung von Kriterien für Schwefeldioxid und Schwebeteilchen in der Atmosphäre von „Ballungsgebieten“
- Richtlinie des Rates über Gesundheitsschutznormen für Schwefeldioxid und Schwebeteilchen in der Atmosphäre von Ballungsgebieten (Drucksache 7/4847)
- überwiesen an den Innenausschuß mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien
- Beschluß des Rates mit dem die Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen mit Algerien über den Abschluß eines Interimsabkommens zu eröffnen (Drucksache 7/4858)
- überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat
- (C)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

— Drucksache 7/2954 —

a) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

— Drucksache 7/4769 —

Berichtersteller: Abgeordneter Dr. Waigel

b) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

— Drucksache 7/4768 —

Berichtersteller:

Abgeordneter Schmidhuber

Abgeordneter Dr. Jens

(D)

(Erste Beratung 143. Sitzung)

Ich danke den Berichterstellern. Wünschen die Berichtersteller zur mündlichen Ergänzung das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir treten in die zweite Beratung ein. Wird in der Aussprache das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Ich rufe Art. 1, 2, 3 sowie Einleitung und Überschrift auf. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — In zweiter Beratung ist es so beschlossen.

Wir treten in die

dritte Beratung

ein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jens.

Dr. Jens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie mir scheint, ist die Verabschiedung dieses Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, kurz **Pressefusionsgesetz** genannt, mehr als überfällig. Ich bin der Meinung, wenn wir dieses Gesetz heute nicht verabschiedeten, wären in zehn Jahren wahrscheinlich alle Jour-

Dr. Jens

- (A) nalisten in der Bundesrepublik Deutschland nur noch in fünf bis sechs großen Verlagen tätig. Die Folgen dieser **Konzentrationsentwicklung auf dem Zeitungsmarkt** wären angepaßte Journalisten — das fängt schon bei den Volontären an — und ein abgestimmter einheitlicher Meinungsbrei, den wir uns meines Erachtens in einer offenen Gesellschaft, in unserer Demokratie überhaupt nicht erlauben können. Die Meinungsvielfalt in der Presse ist ein wichtiges Kriterium einer offenen Gesellschaft.

Das Gesetz gegen die Pressekonzentration wird natürlich die Konzentrationsentwicklung in diesem Bereich nicht etwa verhindern, aber es wird sie zumindest vermindern. Deshalb haben auch die IG Druck und Papier, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Deutsche Angestelltengewerkschaft und der Journalistenverband für diesen Entwurf gestimmt und sich in dem Anhörungsverfahren dafür ausgesprochen. Nur die Verleger und die CDU/CSU haben sich gegen diesen Entwurf ausgesprochen.

Die CDU/CSU hält diesen Entwurf, wie sie sagt, für ordnungspolitisch bedenklich. Ich weiß nicht so recht, was man darunter versteht. Sie hat in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, es sei fraglich, ob der Bund überhaupt die Gesetzgebungskompetenz dafür habe. Die Zusagenregelung sei eine neue Dimension der Fusionskontrolle überhaupt, und das Aufgreifkriterium, das sie gegenüber dem Ansatz im Entwurf verdoppeln will, sei viel zu hoch. In vier Sitzungen und in zwei Anhörungsverfahren hat sich der Wirtschaftsausschuß mit diesen Bedenken ausführlich befaßt. Alle diese **Bedenken** sind weitgehend widerlegt. Dennoch heißt es seitens der **Opposition**: njet.

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: „Njet“ ist nicht unsere Sprache!)

Mir scheint es unbedingt notwendig, daß wir, wo immer es geht, in allen lokalen Bereichen und Regionen zwei Zeitungen erhalten. Auch für **Politiker** — das sollten wir einmal zur Kenntnis nehmen — ist es sehr wichtig, nicht einer Zeitung quasi auf Gedeih und Verderb gegenüberzustehen. Man kann furchtbar in **Abhängigkeit einer einzigen Monopolzeitung** geraten. Ich würde sogar sagen, eine Monopolzeitung hat die Macht, einen Kandidaten einer Partei auszuwählen oder fallen zu lassen. Viele von uns haben das am eigenen Leibe irgendwann einmal zu spüren bekommen.

Der zweite Vorwurf lautet, was hier angeboten werde, seien keine wirtschaftlichen Hilfen. Das ist sicherlich nicht falsch. Zu diesem Vorwurf wird mein Kollege Sieglerschmidt ausführlich etwas sagen. Ich lehne auf alle Fälle **wirtschaftliche Hilfen** ab, die mit der Gießkanne kleine und große Zeitungen begünstigen. Das aber waren bisher Ihre Vorschläge. Eine solche wirtschaftliche Hilfe würde die Konzentration auf dem Zeitungsmarkt nur weiter vergrößern, und das können wir alle wirklich nicht wollen.

Die Fusionskontrolle ist aber nicht nur für Politiker wichtig, sondern meines Erachtens auch für die Journalisten selbst. Wenn wir nämlich die Fusionskontrolle haben, können die **Journalisten** sehr wohl

über den Betriebsrat bei einer anstehenden Fusion einmal ein Wörtchen mitreden und sich auf diese Art und Weise ein bißchen der **Freiheit**, die sie vielleicht noch haben, erhalten. (C)

Der einzige Punkt, der am Schluß unserer Beratungen im Wirtschaftsausschuß noch strittig war, war das sogenannte **Aufgreifkriterium**. Wir wollen es bei 25 Millionen DM festsetzen, Sie wollen es auf 50 Millionen DM verdoppeln. Für mich ist das nur ein gradueller Unterschied. Deswegen verstehe ich Ihr Nein zu diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht. Ein Aufgreifkriterium von 25 Millionen DM würde bedeuten, daß wir bei einer Fusion Tageszeitungen packen, die etwa 70 000 bis 80 000 Auflage haben. Es gibt jetzt schon Zeitungsmärkte in dieser Größenordnung, die von einem Monopol beherrscht werden. Gerade die Monopolstellung einer Zeitung auf einem lokalen Markt aber müssen wir unbedingt verhindern. Wenn wir das aber wollen, müssen wir zu dem von uns geforderten Aufgreifkriterium ja sagen.

Im übrigen sind viele Zeitungen bei einem Umsatzvolumen von 25 Millionen DM doch noch sehr, sehr gesund, so daß dort eben für Fusionen überhaupt kein Anlaß zu sehen ist. Ein Experte hat bei den Anhörungen sogar gesagt, es sollte überhaupt kein Aufgreifkriterium eingeführt werden; er sei der Meinung, auf dem Zeitungsmarkt habe grundsätzlich eine Fusionskontrolle zu gelten.

Ich habe mir einmal die Fusionen angesehen, die in den letzten drei Jahren auf dem Zeitungsmarkt durchgeführt wurden. Es waren insgesamt 18 Fusionen. Sechs dieser Fusionen hätten verhindert werden können, wenn wir das Gesetz drei Jahre früher gehabt hätten. Es waren, wie wir immer sagen, sogenannte Lustfusionen. Dort lag überhaupt kein wirtschaftlicher Zwang vor. Die haben nur fusioniert, um ihre Macht auf ihrem Zeitungsmarkt zu vergrößern. Bei den restlichen zwölf Fällen, die wirklich echte Sanierungsfusionen waren, welche keiner von uns hier verhindern will, ist nicht auszumachen, inwieweit das aufnehmende Unternehmen vorher kräftig dazu beigetragen hat, daß das aufgenommene Unternehmen kaputtgegangen ist. (D)

Der Verdrängungswettbewerb auf dem Zeitungsmarkt — die Experten wissen das — ist, wie ich sagen möchte, ruinös. Wir haben gerade im Bereich der Abonnentenwerbung zum Teil Praktiken festzustellen, die meines Erachtens haarsträubend sind.

Ich bin auch froh, daß wir das Problem der **Zusagenregelung** quasi durch ein Urteil des Kammergerichts dennoch gelöst haben, in dem zum Ausdruck kommt, daß solche Zusagen möglich sind. Ich meine, es sind öffentlich-rechtliche Verträge, die in Zukunft von den fusionierenden Unternehmen einzuhalten sind.

Ich bin auch froh darüber, daß das Bundeswirtschaftsministerium eine Weisung herausgehen läßt, daß diese Zusagen im Rahmen einer Nichtunter-sagung einer Fusion in Zukunft eingehalten und auf alle Fälle veröffentlicht werden müssen, und zwar im Bundesanzeiger und im Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamts; denn ohne Zusagen käme es

Dr. Jens

- (A) eher zu einem Verbot. In Sanierungsfällen können wir das alle nicht wünschen. Die Zusage, wie sie vom Amt praktiziert wird, liegt durchaus auch im Interesse der Unternehmen selbst.

Erfahrungen haben auch gezeigt, daß Zusagen plus Nichtuntersagung einer Fusion in der Lage sind, zum einen ein Unternehmen zu retten und wirtschaftlich gesund zu machen, zum anderen sogar den Wettbewerb auf einem Markt zu erhöhen. Ich darf deshalb in diesem Zusammenhang darum bitten, den Entschließungsantrag, den wir vorgelegt haben, anzunehmen. Er verdeutlicht noch einmal das, was ich eben über die Zusagen äußerte. Er bittet ferner darum, daß innerhalb von zwei Jahren über die Erfahrungen mit diesen Zusagen berichtet wird, so daß wir uns dann alles noch einmal in Ruhe ansehen können.

Ich bin einigermaßen stolz darauf, daß dieser Gesetzentwurf heute verabschiedet wird. Er ist nämlich schon von dem damaligen Bundeskanzler Willy Brandt angekündigt worden.

(Dr. Hauser [Sasbach] [CDU/CSU]: Hat lange gedauert!)

Wir haben uns nach langen Beratungen in der Koalition und auch in der eigenen Fraktion zu diesem Entwurf durchgerungen. Er ist meines Erachtens ein guter, ein fairer Kompromiß. Auch dieser Entwurf wird, wie wir alle wissen, nicht im Bundesrat scheitern, denn die Experten haben eindeutig festgestellt, daß die Kompetenz für diesen Entwurf beim Bund liegt.

(B)

Ich meine, es ist schade, daß sich die CDU/CSU nicht dazu durchringen kann, dem Entwurf zuzustimmen. Ich habe das Gefühl: Sie macht in der Tat Opposition um ihrer selbst willen. Sie lehnen den Entwurf wegen des Aufgreifkriteriums ab, das Ihnen ein bißchen zu niedrig angesetzt erscheint. Aber das ist meines Erachtens kein ausreichender Grund. Wenn Sie wirklich, wie Sie das immer sagen, die Konzentration auf dem Pressemarkt verhindern wollen, dann müssen Sie auch ja zu diesem Entwurf sagen, sonst werden Sie unglaublich, Sie machen sich lächerlich.

(Benz [CDU/CSU]: Was machen wir?)

— Sie haben nicht aufgepaßt, Herr Benz. „Lächerlich“ habe ich gesagt.

Ich habe außerdem das Gefühl — meine Herren von der Opposition, das darf ich Ihnen zum Schluß sagen —, es ist in der letzten Zeit bei mir fast zur Gewißheit geworden: Sie wollen im Grunde die Konzentration auf den wirtschaftlichen Märkten gar nicht bekämpfen. Nein, Sie wollen die **Konzentration ökonomischer Macht**.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Da kann ich nur lachen!)

Ich darf hinzufügen: Die letzten zwei Jahre haben auch gezeigt, daß Sie sogar die **Konzentration staatlicher Macht** wollen.

(Dr. Jenninger [CDU/CSU]: Die Diktatur wollen wir! — Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Aber die Macht des einen ist die Unfreiheit des anderen. Die Symbiose zwischen ökonomischer Macht und staatlicher Macht ist in der Tat ein entscheidendes Kriterium eines jeden Faschismus gewesen.

(Dr. Hauser [Sasbach] [CDU/CSU]: Wie kann man nur so schwätzen! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen: Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Dr. Hauser [Sasbach] [CDU/CSU]: Sie auch!)

Sie machen hier doch einmal mehr deutlich, daß Sie die Konzentration auch auf dem Pressemarkt fördern wollen, wenn Sie nein zu diesem Gesetzentwurf sagen.

(Seiters [CDU/CSU]: Wir sagen doch „Njet“!)

Wir werden nur dann die Freiheit in der Gesellschaft überhaupt erhalten, wenn wir uns mit allen Mitteln gegen jede Konzentration wehren: gegen die Konzentration ökonomischer Macht und gegen die Konzentration staatlicher Macht. Wir Sozialdemokraten haben das in der Vergangenheit an Hand der Gesetze deutlich gemacht, und ich sage Ihnen: wir werden das auch in Zukunft tun.

(Beifall bei der SPD und der FDP — Dr. Hauser [Sasbach] [CDU/CSU]: So ein saudummes Geschwätz!)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Abgeordnete Schmidhuber. (D)

Schmidhuber (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auf die letzte Bemerkung des Kollegen Dr. Jens eingehen, die Union wolle die Konzentration. Wie durch Zwischenrufe bereits festgestellt worden ist, ist dies eine einigermaßen unsinnige Bemerkung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur eines sagen: Wir haben es nicht nötig, uns von der SPD ordnungspolitische Prinzipientreue bestreiten zu lassen. Was die SPD von der Wettbewerbspolitik, von der Marktwirtschaft und von der Funktion des Wettbewerbs hält, kann man in den Parteiprotokollen der SPD und in der Postille „Die neue Gesellschaft“ nachlesen.

(Sehr gut! bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, für uns ist **Wettbewerbspolitik Ordnungspolitik**, die die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung mit einem Optimum an wirtschaftlichen Ergebnissen verbinden soll, und nicht eine Handfessel für Unternehmer, wie das die Ansicht einiger SPD-Politiker ist.

Meine Damen und Herren, die CDU/CSU-Fraktion sieht sich nicht in der Lage, dem vorliegenden Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zuzustimmen. Uns fällt die Ablehnung deswegen nicht leicht, weil bisher gesetzgeberische Maßnahmen

Schmidhuber

- (A) auf dem Gebiete des Wettbewerbsrechts stets einstimmig von diesem Haus verabschiedet wurden. Uns ist nach wie vor an einer Gemeinsamkeit in Fragen des Wettbewerbsrechts und der Ordnungspolitik gelegen. Wir sind aber nicht bereit, Regelungen zuzustimmen, die wir für unwirksam, sachlich verfehlt und ordnungspolitisch bedenklich halten.

Wir lehnen die dritte GWB-Novelle ab, weil sie keine sachgerechte Lösung des Problems der Konzentration auf dem Sektor Pressewesen darstellt. In das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sollen Bestimmungen aufgenommen werden, die primär anderen Zwecken als der Gewährleistung einer funktionsfähigen Wettbewerbsordnung dienen. Sie stellen somit einen Fremdkörper innerhalb des Wettbewerbsrechts dar. Nachdem die Koalition unseren Änderungsanträgen hinsichtlich des **Aufgreifkriteriums** und der **Bagatellklausel**, die wir im Ausschuß gestellt haben und die darauf abzielen, eine gewisse Symmetrie zwischen der allgemeinen Fusionskontrolle und der spezifischen Fusionskontrolle, der Pressefusionskontrolle, herzustellen, nicht gefolgt ist, müssen wir daraus die Konsequenzen ziehen und den Entwurf ablehnen.

In der vorliegenden Form hat der Entwurf den Charakter eines medienpolitischen Maßnahmengesetzes. Es soll ein Instrumentarium geschaffen werden, mit dem man bestenfalls gewisse Symptome verhindern kann, aber nicht alle im übrigen. Es werden aber nicht die Ursachen beseitigt, weshalb Presseunternehmen ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aufgeben.

- (B) Angesichts der **wirtschaftlichen Lage**, in der sich derzeit eine Reihe von **kleineren und mittleren Unternehmen** befindet, haben sie nur die Wahl zwischen einer Fusion zur rechten Zeit, d. h. zu einem Zeitpunkt, in dem ihre Liquidität und Kapitalstruktur noch einigermaßen intakt ist, oder einer langsamen wirtschaftlichen Auszehrung, an deren Ende die Liquidation oder der Konkurs steht. Will man dies verhindern — hierfür sprechen in erster Linie staatspolitische Gründe, nämlich die Aufrechterhaltung der Meinungsvielfalt im Pressewesen als einer wesentlichen Funktionsbedingung eines freiheitlichen demokratischen Systems —, so muß man die wirtschaftliche Lage dieser Unternehmen verbessern, und das kann man nicht einfach mit dem Hinweis auf die Gießkanne abtun.

Darüber wird seit langer Zeit diskutiert, aber bisher ist nichts, wenn man von gewissen Kredithilfen einmal absieht, geschehen. Dies ist ein schweres Versäumnis der Bundesregierung und der Koalition. Ohne konkrete Hilfsmaßnahmen, z. B. auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer, bedeutet die Pressefusionskontrolle nichts anderes, als daß die bedrängten kleineren und mittleren Presseunternehmen auf die Einbahnstraße zum Konkursrichter verwiesen werden.

(Benz [CDU/CSU]: So ist das, Herr Jens!)

Lassen Sie mich nun unsere ordnungspolitischen Bedenken gegen die vorgeschlagene Pressefusionskontrolle begründen. Die Fusionskontrolle soll die Erlangung oder Verstärkung einer marktbeherr-

schenden Stellung durch sogenanntes externes Wachstum, d. h. durch den Zusammenschluß von Unternehmen, verhindern. Inwieweit eine **branchenspezifische Fusionskontrolle** sinnvoll ist, also eine Fusionskontrolle, die über eine Differenzierung der Aufgreifkriterien von Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen hinausgeht, die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankert ist, braucht in diesem Zusammenhang nicht abschließend beurteilt zu werden. Aber es ist sicher, daß eine zu breite und zu stark differenzierende Aufgliederung der **Aufgreifkriterien** den Mißbrauch der Konzentrationskontrolle für einen Branchendirigismus ermöglichen würde. Davon aber einmal abgesehen wird man die ordnungspolitische Qualität einer branchenspezifischen Fusionskontrolle auch danach beurteilen müssen, welche Relation zwischen dem branchenspezifischen und dem allgemeinen Aufgreifkriterium der Fusionskontrolle besteht. Diese Symmetrie ist mit dem Verhältnis 20 : 1 im vorliegenden Entwurf nicht gewahrt.

Primäres Ziel der vorgeschlagenen Regelungen, der Herabsetzung des Aufgreifkriteriums von 500 Millionen DM bei der allgemeinen Fusionskontrolle auf 25 Millionen DM für Presseunternehmen, ist nicht die Kontrolle von **Marktmacht**; denn Marktmacht wird erst dann für die Zusammenschlußkontrolle interessant und relevant, wenn ein Minimum an Finanzkraft, an Marktvolumen und an Relevanz des Teilmarktes für das gesamtwirtschaftliche Geschehen überschritten ist.

Dieser in § 24 Abs. 8 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen niedergelegte Grundgedanke soll jetzt für den Sonderfall der Pressefusionskontrolle in wesentlichen Punkten durchlöchert werden, um die sogenannte **Pressevielfalt** auf dem lokalen Zeitungsmarkt aufrechtzuerhalten. Pressevielfalt und ökonomischer Wettbewerb sind aber nicht identisch. Das ist die schwache Stelle dieses Entwurfs.

Im Grunde genommen geht es also nicht um die Marktmacht von Presseunternehmen, die sich in der Ausbeutung von Zeitungsbeziehern oder in der Behinderung von Konkurrenten äußern müßte, sondern um die **publizistische Macht** sogenannter Monopolzeitungen und um die Auswirkungen einer eventuellen Ausübung dieser publizistischen Macht auf lokale Politiker und das lokale öffentliche Leben.

Ich will nicht bestreiten, daß dies ein medienpolitisches Ärgernis sein kann. Ich muß hinzufügen — und deshalb habe ich die Ausführungen des Kollegen Dr. Jens hinsichtlich der **Monopolzeitungen** sehr interessant gefunden —, daß die Unionsparteien im Gegensatz zur SPD nicht über regionale Zeitungsmonopole verfügen. Ich darf nur ein Beispiel aus Bayern nennen: die „Frankenpost“. Ich bin gern bereit, dem Kollegen Dr. Warnke Ihre Ausführungen über die Schädlichkeit von solchen Monopolzeitungen noch besonders zu erläutern.

Ich bin der Meinung, daß man dieses medienpolitische Ärgernis der Monopolzeitungen nicht durch eine **Zweckentfremdung der Wettbewerbspolitik**

Schmidhuber

- (A) beseitigen kann, sondern nach anderen Lösungsmöglichkeiten hätte suchen müssen.

(Dr. Ehrenberg [SPD]: Nach welchen denn?)

— Nach Lösungsmöglichkeiten, die von uns vorgeschlagen worden sind und die gerade im Bereich des Pressewesens nur in entsprechenden wirtschaftspolitischen Förderungsmaßnahmen bestehen können, nicht in pressespezifischen Eingriffen.

Der Herr Kollege Dr. Jens hat in diesem Zusammenhang — was sehr bezeichnend ist — den Ausdruck „Presseunternehmen packen“ gebraucht. Ich glaube, das trifft genau das, was gewisse Politiker von Ihrer Seite damit bezwecken wollen.

Nun, meine Damen und Herren, wettbewerbsrechtlich soll das Problem dadurch gelöst werden, daß man künstlich einen relevanten **Markt für Lokalzeitungen** postuliert und mit einem besonders niedrigen **Aufgreifkriterium** arbeitet. Damit aber bewirkt man den höchst bedenklichen Umschlag einer branchenspezifischen Fusionskontrolle in eine Maßnahme von anderer politischer Qualität, nämlich Medienpolitik, wenn das auch verfassungsrechtlich formal in Ordnung sein mag, was die Gesetzgebungskompetenz anbelangt. Die Fixierung auf den relevanten Markt für Lokalzeitungen birgt außerdem die Gefahr in sich, daß ein anderer wettbewerbspolitischer Aspekt übersehen wird, nämlich der, inwieweit Fusionen von **Presseunternehmen** die **Wettbewerbsfähigkeit** dieser Unternehmen **gegenüber anderen Medien** steigern würde — ein Gedanke, der auch im Bericht der Pressekonzentrationskommission enthalten ist.

- (B)

Die **Beseitigung der Bagatelld Klausel** des § 24 Abs. 8 Nr. 2 GWB führt dazu, daß auch der Anschluß kleiner und kleinster Presseunternehmen, die über der 25-Millionen-DM-Umsatzgrenze liegen, praktisch unmöglich wird. Um sich nicht der lästigen und zeitraubenden Prozedur des Fusionskontrollverfahrens unterziehen zu müssen, werden die größeren und leistungsfähigeren Presseunternehmen in Zukunft von dem Erwerb von derartigen Marginalunternehmen, die auch für die Erhaltung der Pressevielfalt von geringer Bedeutung sein dürften, Abstand nehmen. Der einzige Effekt der Ausschaltung der Bagatelld Klausel dürfte sein, daß die Eigentümer kleinerer Presseunternehmen um die Chance gebracht werden, ihre Vermögenssubstanz durch eine Fusion zu retten.

Aus einer Definition des lokalen Zeitungsmarktes folgt nämlich, daß Aufgreif- und Eingreifkriterien bei der Pressefusionskontrolle praktisch identisch sind. Dies bedeutet, daß eine Fusion von Presseunternehmen, die der Fusionskontrolle unterliegt, im Regelfall auch untersagt werden muß.

Die Pressefusionskontrolle kann andererseits den **Verdrängungswettbewerb**, der heute auf einer Reihe von regionalen und lokalen Zeitungsmärkten getrieben wird, nicht mildern. Eines der Mittel, mit denen man die Marktstellung eines finanziell schwächeren Zeitungsunternehmens untergraben kann, ist das sogenannte Einfrieren des Abonnementpreises. In solchen und anderen Fällen sollte geprüft werden, ob nicht das Instrument der Mißbrauchsaufsicht

über marktbeherrschende Unternehmen wirkungsvoller als bisher eingesetzt werden kann. Dies ist sicherlich ein schwieriges Problem schon wegen des Zielkonflikts gegenüber dem Verbraucherinteresse an einem möglichst niedrigen Abonnementpreis. Es sollte auch geprüft werden, ob man nicht durch eine Änderung des UWG die Anforderungen an den Nachweis eines sittenwidrigen Vernichtungswettbewerbs senken sollte. Das wäre auch für andere Sektoren der Wirtschaft von Bedeutung.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion begrüßt es, daß die Koalition die ursprünglich in Aussicht genommene Erweiterung des Katalogs der Untersagungsmöglichkeiten gemäß § 24 Abs. 2 GWB um den Fall, daß Zusagen nicht eingehalten werden, fallengelassen hat, da in der Zwischenzeit die Rechtsprechung die grundsätzliche Zulässigkeit von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über wettbewerbsstrukturelle Maßnahmen, z. B. den Verkauf von Produktionsanlagen, bejaht hat. Wir halten die vom Bundeskartellamt praktizierte **Zusagenregelung** grundsätzlich für nützlich, weil sie der Kartellbehörde größeren Spielraum bei der Zusammenschlußkontrolle gibt und zu Verbesserungen der Wettbewerbsstruktur beitragen kann, ohne daß die Untersagung eines Zusammenschlusses verfügt werden muß. Unsere Sorge ging dahin, daß sich aus der Zusagenpraxis des Bundeskartellamts eine laufende Verhaltenskontrolle der fusionierten Unternehmen entwickeln könnte. Wir werden die weitere Entwicklung der Rechtsprechung auf diesem Gebiet sehr sorgfältig beobachten.

Bei der in der nächsten Legislaturperiode anstehenden Novellierung des Kartellgesetzes wird zu prüfen sein, ob die **Transparenz des Verfahrens**, in dem die **Zusagen** erteilt werden, erhöht werden kann. Bisher wurde nur das Ergebnis veröffentlicht. Es ist zu prüfen, ob im Fall von Zusagen die Anhörung eines weiteren Kreises von Betroffenen als nur die unmittelbar Verfahrensbeteiligten sachdienlich ist.

Meine Fraktion hat sich auch gegen die **rückwirkende Inkraftsetzung** der 3. GWB-Novelle zum 28. Januar 1976, also auf den Tag der abschließenden Beratung im Wirtschaftsausschuß, ausgesprochen. Dabei war die Überlegung maßgebend, daß man die nur in engen verfassungsrechtlichen Grenzen zulässige Rückwirkung nur in Ausnahmefällen und nur aus zwingenden Gründen in Anspruch nehmen sollte. Solche aber konnte die Bundesregierung nicht dartun. Es konnte kein Fusionsvorhaben genannt werden, daß man durch die Rückwirkung hätte erfassen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch eine allgemeine Sorge ausdrücken, die sich auf die **Entwicklung der Wettbewerbspraxis und der Wettbewerbspolitik in den letzten Jahren** bezieht. Ich meine den Einsatz der Wettbewerbspolitik zu Zwecken, die mit dem Schutzobjekt, nämlich der Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Wettbewerbs, nichts oder nur sehr wenig zu tun haben. In diesem Zusammenhang ist die **Überspannung der sogenannten Preismißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen** zu nennen. Die

- (C)

- (D)

Schmidhuber

- (A) Monopolkommission hat auf diese Gefahr hingewiesen. Die Rechtsprechung hat die Dinge in der Zwischenzeit zurechtgerückt. Wir halten es für gefährlich, die Wettbewerbspolitik einem anderen Zweck, z. B. der Konjunktur- oder der Verbraucherpolitik, dienstbar zu machen, weil dadurch das Wesen der Wettbewerbspolitik Schaden leiden könnte.

Dies ist auch unser Haupteinwand gegen die vorliegende dritte GWB-Novelle. Bei einer Überspannung des Zwecks der Fusionskontrolle sollen medienpolitische Ziele verfolgt werden, die nach unserer Auffassung wesentlich besser und ordnungspolitisch unbedenklich durch Förderungsmaßnahmen zugunsten der bedrängten Presseunternehmen erreicht werden könnten. Mit der dritten GWB-Novelle werden der Presse Steine statt Brot verabreicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Graf Lambsdorff.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Einige ganz kurze Worte zu dem, was Sie, Herr Kollege Schmidhuber, hier ausgeführt haben.

- Erstens. Was **Ordnungspolitik und Fusionskontrolle** anlangt, so würde ich mich an Ihrer Stelle nicht allzustark in die Brust werfen. Es hat ja lange gedauert, und es mußte erst eine unter Ihrer Führung stehende Regierung abgelöst werden, bevor es zur zweiten Kartellnovelle kommen konnte.

(Dr. Ehrenberg [SPD]: Exakt!)

Zweitens. Herr Kollege Schmidhuber, wir sind keineswegs dabei, das **Kartellrecht** zweckwidrig, zur Erreichung anderer **wirtschafts- oder konjunkturpolitischer Ziele** einzusetzen. Wo dies geschieht, gibt es im übrigen eine Rechtsprechung. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß bei der Preismißbrauchsaufsicht bereits etwas geschehen ist.

Drittens. Herr Schmidhuber, Sie haben gesagt, dies sei ein Fremdkörper und dies sei eine andersgeartete Zielsetzung als die **Grundzielsetzung des Wettbewerbsrechts**. Dies wird zunächst einmal von niemandem bestritten. Aber wenn Sie so argumentieren, dann hätten Sie auch im Ausschuß und im Ausschußbericht sagen müssen, daß Sie den Grundgedanken dieses Gesetzes ablehnen. In Wirklichkeit haben Sie aber gesagt, wenn das Aufgreifkriterium verbessert, also erhöht würde, sähen Sie sich in der Lage, dem zuzustimmen. Entweder ist das Grundsatzkritik und grundsätzliche Ablehnung oder aber es ist die Frage der Ausgestaltung dieses Gesetzes, über die wir miteinander diskutieren. Wir sind der Meinung, daß wir uns auch in den Ausschußverhandlungen auf gemeinsamer Grundlage bewegt haben, aber in der Ausgestaltung unterschiedlicher Meinung waren. Wir sind der Auffassung, daß die Aufgreifkriterien und die Streichung der Bagatellklausel für diesen Zweck sinnvoll und richtig sind. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß gegen die rückwirkende Inkraftsetzung des Gesetzes keine Bedenken anzumelden sind.

Ich will hier, meine Damen und Herren, unsere Überzeugung nicht verschweigen, daß man natürlich auch zu wirtschaftlichen Maßnahmen greifen muß und daß wir allein mit einer Fusionskontrolle den wirtschaftlichen Problemen der Presse nicht begegnen können. Wenn Sie allerdings meinen, daß wir gerade die mittleren und kleineren Presseunternehmen auf die Einbahnstraße des Konkurses, wie Sie das so plastisch formuliert haben, verweisen, so muß ich empfehlen, Bilanzen der kleineren und mittleren Unternehmen zur Hand zu nehmen und zu studieren. Das sind gar nicht so sehr diejenigen Unternehmen, die von den Schwierigkeiten betroffen sind.

(Benz [CDU/CSU]: Sowohl als auch!)

— Sie sind in sehr viel geringerem Maße betroffen als die mittleren bis größeren Unternehmen. Das können Sie aus allen Bilanzen ablesen.

Immerhin, meine Damen und Herren, sind wir durchaus bereit, auch über diese Frage zu diskutieren. Nur meine ich, daß z. B. der Entwurf, den nachher Herr Kollege Professor Klein begründen wird, der Sache nach nicht zu diesem, sondern zum nächsten Tagesordnungspunkt gehört. Wir wollen uns dazu in der Sache auch bei dem nächsten Tagesordnungspunkt äußern, der Form halber nur jetzt schon sagen, daß wir Überweisung dieses Antrages an den Ausschuß beantragen wollen.

Für meine Fraktion stimme ich in der dritten Lesung dem Entwurf zur Pressefusionskontrolle, wie er hier vorgelegt worden ist, zu und bitte ebenso darum, dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der sich ausschließlich mit Pressefusionsproblemen, nicht mit den wirtschaftlichen Fragen beschäftigt, weil nur das Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist, zuzustimmen.

Herr Schmidhuber, Sie haben noch einmal das Thema der **Zusagenregelung** angeschnitten. Ich halte dies unter allgemeinen wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten eigentlich für das interessanteste Thema, das in diesem Zusammenhang erörtert worden ist. Lassen Sie mich bitte dazu einige Ausführungen machen.

Im Mittelpunkt der Erörterungen über die dritte Kartellnovelle hat von Anfang an das Problem der **Zusagen über die zukünftige Ausgestaltung eines Unternehmenszusammenschlusses** gestanden, die dem Bundeskartellamt im Fusionskontrollverfahren zur Abwendung einer sonst notwendigen Untersagungsentscheidung gegeben werden. Ich meine, daß diese Frage es wert ist, auch hier noch eingehender behandelt zu werden, obgleich der Gesetzesentwurf in der vom Wirtschaftsausschuß beschlossenen Fassung richtig auf eine Regelung der Zusagenproblematik verzichtet, und zwar dies aus zwei Gründen.

Zunächst einmal sind Begriffe wie Zusagen oder Zusagenpraxis des Bundeskartellamtes leicht mißzuverstehen. Sie legen die Assoziation nahe, als werde zwischen Unternehmen und Bundeskartellamt im Fusionskontrollverfahren ein bestimmtes unternehmerisches Wohlverhalten für die Zukunft halb ausge-

(C)

(D)

Dr. Graf Lambsdorff

(A) handelt, halb ausgekugelt und als Gegenleistung dafür das Unternehmen von einer an sich fälligen Untersagungsverfügung verschont. Mit diesem dem Sinn des Wortes „Zusagen“ anhaftenden Soupçon hatte die Bundesregierung von Anfang an bei der in ihrem Entwurf vorgesehenen Regelung zu kämpfen. Ich gestehe ganz offen, auch mir hat das Wort „Zusagen“ in diesem Zusammenhang niemals gefallen. Es gefällt mir heute so wenig wie damals. Aber der Begriff ist seit langem in die Diskussion quasi als Terminus technicus eingeführt und nun nicht mehr aus ihr herauszukriegen. So muß man wie schon die Bundesregierung in der Begründung ihres Entwurfs wohl immer wieder deutlich sagen, was gemeint ist und was nicht gemeint ist.

Der zweite Grund, weshalb ich das Thema Zusagen noch einmal etwas eingehender aufgreife, hat weniger mit Fragen der Wortbedeutung, wenn Sie so wollen, mit dem philologischen und psychologischen Hintergrund des Begriffs „Zusagen“ als vielmehr mit der Sache zu tun. Die Zusageproblematik ist nämlich nicht nur für die hier zur Entscheidung stehende Pressefusionskontrolle von Bedeutung, sie hat für die **allgemeine Fusionskontrolle**, d. h. für das Kernstück der zweiten Kartellnovelle, ganz entscheidendes Gewicht. Dies ist der Grund, weshalb ich mich hier noch einmal damit beschäftige.

Zunächst zu dem, was das Problem der Zusagen im Fusionskontrollverfahren — richtig verstanden — ausmacht. Dazu muß man wissen, daß das **Verfahren vor dem Bundeskartellamt** anders als das Verfahren über den Antrag auf Ministererlaubnis für eine Fusion **keine Entscheidung unter Auflagen oder Beschränkungen kennt**. Wäre es so, könnte also das Bundeskartellamt dem Unternehmen im Fusionskontrollverfahren Auflagen oder Beschränkungen erteilen, könnte man auch den mißverständlichen Begriff der Zusagen vergessen, beziehungsweise er wäre gar nicht erst geprägt und in die Praxis eingeführt worden. Warum dann aber keine Auflagen und Beschränkungen im Verfahren vor dem Bundeskartellamt? Anlässlich der zweiten Kartellnovelle — darf ich daran erinnern — haben wir uns das sehr gut überlegt. Die Möglichkeit, im Fusionskontrollverfahren Auflagen und Beschränkungen zu erteilen, setzt voraus, daß das Bundeskartellamt eine ansonsten zustimmende Entscheidung trifft, setzt also **Genehmigungsverfahren** voraus. Genau das wollten wir beim Verfahren in Berlin seinerzeit nicht, weil die Genehmigung eines Unternehmenszusammenschlusses sozusagen mit einem staatlichen Gütesiegel versehen würde mit den Konsequenzen, die sich hieraus mit Blick auf die Verlagerung von Verantwortung für mögliche negative wirtschaftliche und soziale Folgen einer Fusion von Unternehmen auf die Allgemeinheit ergeben können. Bei der Erlaubnis eines Zusammenschlusses durch den Bundeswirtschaftsminister mag dieser Gütesiegeleffekt hinnehmbar sein; denn hier handelt es sich um eine Ausnahmeerlaubnis, die auf der Feststellung aufbaut, daß überwiegende Gründe des Gemeinwohls den Zusammenschluß rechtfertigen. Im Verfahren vor dem Kartellamt sind allein Fragen des Wettbewerbs und keine Gründe des Gemeinwohls entscheidend. Es ist deshalb gut und richtig, daß das Bun-

(C) deskartellamt Zusammenschlußvorhaben nicht durch eine Genehmigung staatlich einsegnen kann, sondern entweder untersagt oder — der qualitative Unterschied ist ja wohl merklich — von einer Untersagung absieht, ohne eine förmliche Entscheidung zu treffen.

Nun kann man sicher sagen: wenn — aus guten Gründen — vom Gesetzgeber kein Genehmigungsverfahren und keine Möglichkeit der Auflagenerteilung vorgesehen worden ist, dann soll das Amt eben das Zusammenschlußvorhaben nehmen, wie es ist, und entweder untersagen oder nicht, frei nach dem biblischen Motto: Deine Rede sei ja, ja oder nein, nein, alles Weitere ist vom Übel. Eine solche Deduktion ist in der Diskussion bereits erfolgt und wird hier und da in der Rechtstheorie sicher wieder auftauchen. Ich halte sie mit der Bundesregierung nicht für richtig. Sie entspricht zunächst — darauf ist bereits hingewiesen worden — nicht den Motiven der zweiten Kartellnovelle, bei der wir sehr wohl von einem Verfahren ausgegangen sind, in dem informell mit dem Unternehmen geklärt wird, unter welchen Voraussetzungen der Zusammenschluß hingenommen werden kann. Ich darf insoweit auf die einschlägige Passage in der Begründung zum Regierungsentwurf der zweiten Kartellnovelle, Drucksache VI/2520, Seite 30, verweisen.

Eine bloße Ja-ja-nein-nein-Praxis des Bundeskartellamts würde im übrigen einer wohlverstandenen Wettbewerbspolitik eher schaden als nützen. Sie würde die sich beim Amt ansammelnden Erfahrungswerte mit Fusionen und deren Folgen vor den Unternehmen weitgehend verschließen. Das Amt müßte mit der hoheitlichen Starre einer Behörde des vergangenen Jahrhunderts Untersagungen selbst dann aussprechen, wenn es zwar nicht gleich jetzt, sondern erst in überschaubarer Zukunft Varianten des Zusammenschlusses sehen würde, die das Vorhaben doch wettbewerbsrechtlich tragbar machen. Schließlich würde mit Sicherheit eine Vielzahl von Anträgen auf Ministererlaubnis gestellt werden, die den Ausnahmecharakter dieses Verfahrens vor einer politischen Instanz sehr bald denaturieren könnte. (D)

All dies war und ist nicht gewollt. Wir haben es vielmehr mit § 24 Abs. 1 des Kartellgesetzes dem Amt zur Aufgabe gemacht, eine Abwägung voraussehbarer Schädigungen des Wettbewerbs durch eine Fusion gegen nachgewiesene Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen vorzunehmen. Dies ist Gegenwarts- und Zukunftsbetrachtung zugleich, jedenfalls keine Betrachtung, die mit den Fristen des Fusionskontrollverfahrens zu enden hätte. Die Bundesregierung hatte deshalb recht, wenn sie in ihrem Entwurf der dritten Kartellnovelle davon ausging, daß das Bundeskartellamt Erklärungen der Unternehmen über die zukünftige Gestaltung von Wettbewerbsbedingungen mit in die wettbewerbsrechtliche Bewertung des Zusammenschlußvorhabens einbeziehen und gegebenenfalls wegen dieser Erklärung von einer Untersagung absehen kann. Wie aber soll man **Erklärungen von Unternehmen über die zukünftige Gestaltung von Wettbewerbsbedingungen** anders nennen als eben **Zusagen**? Abgesehen von den geschilderten nicht nur rechtstechnischen Schwierigkeiten würde mich beim Be-

Dr. Graf Lambsdorff

(A) griff der Auflagen wiederum das allzu Hoheitlich-Starre stören.

Ich halte es für gar nicht so schlecht, meine Damen und Herren, daß das Amt bei der notwendigen Diskussion über die Wirkungen einer Fusion auf die Marktstruktur nicht einseitig, also ohne oder gegen den Willen der Betroffenen unternehmerische Entscheidungen, die die Wettbewerbsbedingungen, sprich: die Marktstruktur verbessern, verordnen kann. Schließlich kennen auch die Amerikaner mit ihren viel reicheren Erfahrungen in diesem Bereich das Verfahren des consent-decree, das auf einer Einigung der Behörden- und der Unternehmensseite basiert.

Natürlich — und auch das sagte die Begründung zum Regierungsentwurf ausdrücklich — hat die Entgegennahme von Zusagen durch das Bundeskartellamt seine deutlichen, vom Gesetz vorgegebenen Grenzen. Es ist unstrittig, daß der als Rechtsgrundlage dienende § 24 Abs. 1 des Kartellgesetzes ausschließlich die **Gestaltung der Wettbewerbsstruktur** betrifft. Insofern, Herr Schmidhuber, herrscht Zustimmung. Die Entgegennahme von Zusagen über das unternehmerische Verhalten am Markt wäre eindeutig von § 24 Abs. 1 nicht gedeckt.

(B) All dieses hat nun der Kartellsenat des Kammergerichts in Berlin in seiner Entscheidung zum Fusionsfall Bayer—Metzeler auf der Grundlage des bereits geltenden Rechts bestätigt. Ein zwingender Anlaß, die Frage der Zusagen in der dritten Novelle zu regeln, war deshalb nicht mehr gegeben, wie ja überhaupt die Zusagenklausel nur deshalb in den Regierungsentwurf aufgenommen worden war, weil man seinerzeit keinerlei Anzeichen dafür hatte, ob die **Rechtsprechung** der Auffassung der Bundesregierung folgen würde. Dies ist nun anders, nicht in dem Sinne, daß wir eine bereits breit abgesicherte Rechtsprechung hätten, aber doch so, daß eine einschlägige Entscheidung des für Fragen des Kartellrechts zuständigen Rechtsmittelgerichts vorliegt.

Ich verkenne nicht — und sage das an dieser Stelle ausdrücklich —, daß die weitere **Entwicklung der Zusagenpraxis des Amtes** nicht ohne **Risiken** ist. Dem Amt und seinen dort entscheidenden Beschlußabteilungen ist hier in der Tat eine hohe Verantwortung zugewiesen, der sie sicherlich eher dadurch gerecht werden, daß sie mit diesem Instrument in weiser Zurückhaltung operieren. Rechtsfortbildung in einem so diffizilen Bereich wie dem der Fusionskontrolle ist sicherlich keine Aufgabe des Bundeskartellamtes, sondern dieses Hohen Hauses und allenfalls noch der Gerichte.

Ich würde es mit einem der in den Hearings gehörten Gutachtern geradezu für einen wettbewerbspolitischen Alptraum halten, wenn wegen solcher Überaktivitäten des Amtes die deutsche Wirtschaft eines Tages mit einem Netz nicht mehr nachvollziehbarer, geschweige denn durchsetzbarer Zusagen überzogen würde. Ebenso abzulehnen wäre eine Tendenz des Amtes, bei Fusionen verstärkt mit Zusagen zu arbeiten, die das Abstoßen von Unternehmensbeteiligungen zum Gegenstand haben.

Als für die Stärkung der Wettbewerbsordnung engagierter Liberaler habe ich Verständnis für den

(C) Wunsch, endlich das Thema „Entflechtung“ zu enttabuisieren. Ich bin jedoch sehr dagegen, wenn die Fusionskontrolle über die Kumulation von Entflechtungszusagen dazu benutzt werden soll, dieses Instrument durch die Hintertür einzuführen. Wir werden hier ein waches Auge haben müssen.

Ich begrüße deshalb den **Entschließungsantrag**, der dem Hohen Hause vorliegt und den die Koalitionsfraktionen Ihnen zur Annahme empfehlen, nämlich deswegen, weil darin der Bundeswirtschaftsminister aufgefordert wird, durch allgemeine Weisung an das Bundeskartellamt — ich betone: allgemeine Weisung — eine höhere Transparenz der Zusagenpraxis sicherzustellen.

Gewisse Risiken — auch das will ich nicht verschweigen — bleiben schließlich hinsichtlich der Frage, ob sich die Unternehmen auf Dauer an die dem Bundeskartellamt gegebenen Zusagen halten werden und wie, durch die Rechtsprechung abgesichert, notfalls das Worthalten erzwungen werden kann. Von der **allgemeinen Fusionskontrolle** her hat sich die deutsche Wirtschaft ein beachtliches **Vertrauenskapital** geschaffen. Bisher ist noch kein einziger Fall der Nichteinhaltung einer Zusage registriert worden. Ich halte es für richtig, davon auszugehen, daß dies bei dem nun in die Fusionskontrolle hineinwachsenden Bereich der Presse genauso sein wird. Jedenfalls sollte das Vertrauenskapital, solange das so bleibt, honoriert und nicht gleich nach Sanktionsmöglichkeiten durch den Gesetzgeber gerufen werden.

(D) Meine Damen und Herren, im Bereich des Kartellrechtes ist es nun einmal so, daß man versuchen muß, durch Übereinkünfte und Vereinbarungen zu dem erstrebten Ziel zu kommen, daß maßvolle Anwendung der Möglichkeiten zu besseren Ergebnissen führt als der immer nur drakonische Bakel des Gesetzgebers. Dies gilt auch für den hier vorgesehenen Bereich. Wir vertrauen darauf, daß die Regelung, die wir heute beschließen, die sich in vernünftigen Grenzen hinsichtlich der Aufgreifkriterien hält und die verfassungsrechtlich nicht bedenklich ist, zu Manipulationen nur dann benutzt werden kann, wenn der Wille zu unerfreulichen Manipulationen dahintersteht. Wir vertrauen darauf, daß, wie bei der bisherigen Praxis des Bundeskartellamtes, letztlich aber auch bei der klaren Rechtsprechung der das Kartellamt wie jede andere Behörde kontrollierenden Gerichte, ein solcher Weg nicht beschritten werden wird, sondern daß wir eine Lösung gefunden haben, die den spezifischen Problemen des Wirtschaftsbereiches, mit dem wir es zu tun haben, in einer Form gerecht wird, die unser Wettbewerbsrecht nicht in Unordnung bringt, sondern die die bewährten Prinzipien des GWB aufrechterhält.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Bundesminister für Wirtschaft, Herr Dr. Friderichs.

Dr. Friderichs, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Die Überlegungen, die über Jahre hinweg angestellt worden sind, wie man der **Gefahr einer fortschreitenden Pressekonzentration** am wirksamsten begeg-

Bundesminister Dr. Friderichs

- (A) nen könnte, finden — jedenfalls im wettbewerbsrechtlichen Teil — mit der heutigen Debatte wohl ihren Abschluß. Wir waren uns eigentlich alle klar darüber, daß das **Wettbewerbsrecht** ein geeignetes Instrument sein könnte, mehr **Transparenz** zu bringen. Aber es ist doch lange hin und her diskutiert worden, wie es im einzelnen ausgestaltet werden könne. Ich sage das ohne irgendeine Kritik an irgendeiner Seite des Hauses, weil wir alle lange gesucht haben, was der richtige Ansatzpunkt sei.

Ich meine, daß dem Regierungsentwurf, der ja schon darauf angelegt war, auch die **Pressefusionskontrolle im Rahmen der allgemeinen Fusionskontrolle** zu halten, die parlamentarische Beratung gut bekommen ist. Ich würde eigentlich in diesem Zusammenhang lieber nicht von einer pressenspezifischen Fusionskontrolle sprechen, sondern von einer pressekonformen im Rahmen der allgemeinen Fusionskontrolle. Denn es wird mit diesem Gesetz gelingen, die Pressefusionskontrolle in die allgemein geltenden Regeln des Kartellgesetzes einzufügen. Wir haben lediglich drei Dinge ändern müssen: wir haben die Aufgreifkriterien senken sowie die sogenannte Regionalklausel und die Bagatellklausel streichen müssen. Alle drei Änderungen stehen in einem sehr engen Zusammenhang, und sie passen die einschlägigen Fusionskontrollbestimmungen letztlich den besonderen Strukturen des Pressemarktes, also nicht der medienspezifischen Seite, an. Es handelt sich um eine Anpassung der Kriterien an den Markt der Presseunternehmen.

- (B) Die Besonderheit dieses Wirtschaftsbereiches liegt nun einfach darin, daß das Angebot insbesondere bei Tageszeitungen — ich sage bewußt: insbesondere bei Tageszeitungen — in vielen Regionen von kleinen und mittleren Unternehmen getragen wird und daß eine Substitution für lokale und regionale Nachrichten in der Regel nicht möglich ist, so daß man bei einer Fusion auf dem regionalen Teilmarkt häufig sofort eine Monopolbildung hat oder, was auf anderen Märkten nicht üblich ist, gar einen totalen Ausfall nicht nur des Wettbewerbs, sondern des Nachrichtenangebots, wenn es dazu käme.

Nun haben wir auch lange über die **Höhe des Aufgreifkriteriums** diskutiert. Sie werden bei meiner Rede in der ersten Lesung und auch in vielen Gesprächen bemerkt haben, daß ich Überlegungen, ob 25 Millionen DM oder mehr das Richtige sei, sehr aufgeschlossen gegenüberstand. Auch die Bundesregierung hat nach der Verabschiedung des Entwurfs im Kabinett durch den Sprecher sagen lassen, das sei ihre Auffassung, aber hier sei durchaus eine Prüfung während der Gesetzgebung am Platze.

Die Sachverständigen, die wir zu den verfassungsrechtlichen Fragen gehört haben, haben aber übereinstimmend attestiert, daß das vorgeschlagene Kriterium innerhalb des gesetzgeberischen Ermessens bleibt. In der Zwischenzeit haben ja wohl auch einige Zusammenschlüsse gezeigt — und das hat mich überzeugt —, daß ein höheres Kriterium, etwa die von der Opposition gewünschte 50-Millionen-DM-Grenze, den Gesetzentwurf so weitmaschig machen würde, daß insbesondere die Kontrolle im lokalen Bereich fraglich wäre. Ich sage sehr offen,

daß ich selbst lange gerungen habe, ob 50 Millionen oder 25 Millionen DM das richtigere Kriterium ist. Aber die Entwicklungen während der Beratungen haben mich schließlich überzeugt; denn gerade in diesem Bereich besteht ja die Gefahr der Monopolisierung des Angebots, wenn die Maschen zu weit würden; und das wollten wir ja nicht haben.

Ich selbst sehe einen Widerspruch in der Argumentation einzelner Kritiker, wenn sie die Regionalisierung der Pressefusionskontrolle bejahen, aber gleichzeitig die Umsatzschwelle so hoch setzen, daß regional bedeutsame Zusammenschlüsse nicht mehr der Kontrolle unterliegen. Das ist doch das Problem: daß ich bei der allgemeinen Fusionskontrolle das Marktgebiet Bundesrepublik Deutschland habe — neben den einzelnen Teilmärkten —, während ich hier eben den regionalen Markt habe. Ich glaube, man muß deutlich sehen, daß eine Aufgreifschwelle, die so hoch festgelegt ist, daß ich in den regionalen Bereich nicht hineinkomme, eigentlich im Widerspruch zur Streichung der Regionalklausel auf der anderen Seite stünde, so daß, glaube ich, jetzt ausgewogen formuliert ist.

Zur **Zusagenregelung** haben sich mehrere Redner geäußert. Ich möchte mich auf das beziehen, was der Abgeordnete Graf Lambsdorff vorhin gesagt hat, nämlich daß es hier, ohne daß wir das Gesetz geändert haben, durch Kammergerichtsentscheidung zu einer einvernehmlichen Zusagenregelung in der Praxis gekommen ist. Das ist, wenn Sie so wollen, also etwas anderes als die klassische Auflage. Die einvernehmliche Zusagenregelung muß eigentlich, jedenfalls bei einem liberalen Grundverständnis der Wettbewerbsordnung, das bessere Mittel als die administrierte Auflage durch das Amt sein, wenngleich ich nicht verkenne, daß auch sie ihre Probleme mit sich bringt.

Ohne diese Normierung einer Zusagenregelung sind wir auch frei von der unberechtigten, aber eben doch geäußerten Verdächtigung, wir wollten der Fusionskontrolle eine neue Dimension geben oder gar einer Verhaltenskontrolle des Bundeskartellamtes das Wort reden. Ich bleibe bei meiner Aussage anläßlich der ersten Lesung. Für mich kommt eine Verhaltenskontrolle des Bundeskartellamtes weder bei den Presseunternehmen noch sonst in Frage. Das ist eben nicht der Bestandteil der Wettbewerbsordnung, die wir uns vorstellen.

(Benz [CDU/CSU]: Einverstanden!)

Das soll auch so bleiben. Die zitierte Kammergerichtsentscheidung hat uns aber der Aufgabe enthoben, neu zu formulieren.

Ich möchte im Hinblick auf den Entschließungsantrag schon jetzt ankündigen, daß ich dem Bundeskartellamt eine **allgemeine Weisung nach § 49 des Gesetzes** erteilen werde, wonach alle Zusagen, die dem Bundeskartellamt von Unternehmen gegeben werden, um eine Untersagung des Zusammenschlusses zu vermeiden, im Bundesanzeiger und im Tätigkeitsbericht des Kartellamtes zu veröffentlichen und die Gründe für diese Zusagenregelung darzustellen sind.

Bundesminister Dr. Friderichs

(A) Wenn wir uns auf den Weg der Zusagenregelung ohne gesetzliche Normierung begeben, halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, daß diese Zusagenregelung nicht zum Mäuscheln führen darf, sondern im Gegenteil: Sie muß transparent gemacht werden. Das heißt: Mitteilung im Bundesanzeiger, Mitteilung im Tätigkeitsbericht unter Nennung der Gründe. Denn dies braucht nach meiner Meinung auch das Parlament, wenn wir aus anderen Gründen wieder einmal an eine weitere Novellierung des Kartellgesetzes herangehen.

Gerade wegen der Spekulationen über alle möglichen Beteiligungen an Presseunternehmen ist nach meiner Meinung eine erhöhte **Transparenz über Besitz und Beteiligungen**, wie sie jetzt erreicht werden kann, im allgemeinen Interesse. Ich möchte hinzu formulieren: Wenn es gar dahin kommen sollte, daß sich politisch relevante Gruppen an Presseunternehmen beteiligen — von den Kirchen angefangen bis zu politischen Parteien —, dann gerade brauchen wir nach meiner Meinung die Transparenz. Denn dann hat die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf, zu erfahren, ob es gesellschaftliche oder politische Gruppierungen sind, die hinter dem einen oder anderen Unternehmen stehen.

(Zustimmung)

Genau diese erhöhte Transparenz über die Beteiligungsverhältnisse, bezogen auf die gesamte deutsche Wirtschaft, ist nach meiner Meinung ein positives Nebenprodukt der allgemeinen Fusionskontrolle. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, dann kann auch mehr Licht in und hinter die Beteiligungsveränderungen im Pressebereich gebracht werden. Ich glaube, dies ist notwendig.

(B)

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Sehr wahr!)

Dies, meine Damen und Herren, bedingt aber — ich sage noch einmal: nach großen Zweifeln, die ich selbst hatte — die niedrigere Grenze von 25 Millionen DM. Denn sonst machen wir das Netz unten, im lokalen Bereich, weitmaschig und konzentrieren uns am Ende nur noch auf die wenigen überregionalen. Aber genau dort liegt nicht das alleinige Problem. Ich sehe es gerade in den Teilen Deutschlands, in denen noch eine Vielzahl kleinerer Tageszeitungen mit kleineren Auflagen existieren. Dies ist z. B. im Südwesten und Süden des Bundesgebietes besonders ausgeprägt der Fall.

Ich wollte nur noch einmal deutlich machen, daß es mir wirklich darum ging, eine pressekonforme Novellierung eines allgemein gültigen Kartellgesetzes zu erreichen und eben nicht eine mit einer Fülle medienpolitischer Fragen belastete Novellierung des Kartellgesetzes. Medienpolitik muß flankierend hinzutreten, aber sie sollte nicht das Kartellrecht als solches bestimmen. Meines Erachtens ist das mit diesem Entwurf gelungen. Ich bedanke mich beim Parlament und seinen Ausschüssen für die konstruktive Beratung und, wenn ich es so sagen darf, auch für die Verbesserung des Regierungsentwurfs.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident von Hassel: Weitere Wortmeldungen zur Aussprache in dritter Beratung liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. (C)

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz insgesamt zuzustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Das Gesetz ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition in dritter Beratung angenommen.

Wir kommen jetzt zu den Entschließungsanträgen. Es liegen Ihnen zwei vor.

Wir kommen zunächst zum Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der FDP auf Drucksache 7/4842. Wenn ich es richtig sehe, Herr Dr. Jens, haben Sie ihn bereits begründet. Oder wollen Sie zur Begründung noch einmal das Wort haben? — Das ist nicht der Fall. Wird zu dem von den Fraktionen der SPD und der FDP vorgelegten Entschließungsantrag das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt darüber ab.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Mit gleichen Mehrheitsverhältnissen wie das Gesetz selber angenommen.

Ich rufe nunmehr den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 7/4851 auf.

Zur Begründung hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Klein (Göttingen).

(D)

Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von mir zu begründende Entschließungsantrag erscheint uns notwendig, und zwar, Herr Kollege Graf Lambsdorff, im Zusammenhang mit dem soeben beschlossenen Gesetz, weil wir nicht meinen, daß dieses Gesetz über eine pressenspezifische Fusionskontrolle — ich möchte auch gern bei diesem Ausdruck bleiben — den Erfordernissen der Presse Genüge tut, und zwar auch deshalb nicht — Herr Kollege Jens, lassen Sie mich darauf noch einmal kurz zurückkommen —, weil wir daran zweifeln, daß dieses Gesetz rechtlichen Bestand behalten wird, denn wir haben die **verfassungsrechtlichen Bedenken**, die von uns hier in der ersten Lesung vorgetragen worden sind, mitnichten fallengelassen. Das gilt sowohl für die Zuständigkeitsfrage, aber auch und vor allem für die Frage der materiellen Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Verfassung.

(Zuruf des Abg. Dr. Jens [SPD])

— Nein, ich habe im Anhörungsverfahren sehr aufmerksam gelauscht und habe daraus meine Schlußfolgerungen gezogen. Dieses Gesetz setzt der Pressefreiheit Schranken, ist jedoch kein allgemeines Gesetz im Sinne von Art. 5 Abs. 2 des Grundgesetzes, weil es eine ganz spezifische Situation für die Presse schafft, die weit über das hinausgeht, was im Rahmen eines allgemeinen Gesetzes möglich gewesen wäre. Vor allen Dingen aber: die gesetzliche Ermächtigung zur Durchführung einer Pressefusionskontrolle entbehrt der für Eingriffsgesetze aus

- (A) **Dr. Klein (Göttingen)** rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Erwägungen notwendigen Bestimmtheit, und zwar insofern, als sie die vom Bundeskartellamt und vom Bundesministerium für Wirtschaft neben den rein wettbewerbsrechtlichen Kriterien anzuwendenden publizistischen Kriterien im dunkeln läßt.

Vizepräsident von Hassel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Graf Lambsdorff?

Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU): Lassen Sie mich diesen Gedanken noch mit einem Satz zu Ende führen. Gerade dies war für mich das entscheidende Ergebnis des verfassungsrechtlichen Hearings.

Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Professor Klein, würden Sie bitte begründen, warum Sie dieses Gesetz bei einem Aufgreifkriterium von 25 Millionen für ein verfassungsrechtlich bedenkliches Gesetz halten, während Ihre Fraktion im Ausschuß bereit gewesen wäre, dem Gesetz bei einem Aufgreifkriterium von 50 Millionen zuzustimmen und dann also offensichtlich die verfassungsrechtlichen Bedenken zurückgestellt hätte.

- Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU):** Herr Kollege Graf Lambsdorff, ich weiß nicht, ob dies von meinen Kollegen im Wirtschaftsausschuß mit dieser Deutlichkeit gesagt worden ist. Ich jedenfalls habe es so nicht gesagt.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Graf Lambsdorff?

Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU): Bitte.

Dr. Graf Lambsdorff (FDP): Herr Kollege Professor Klein, darf ich darauf aufmerksam machen, daß das bei der Vorbereitung der Debatte aus dem Bericht des federführenden Ausschusses unschwer zu entnehmen gewesen wäre.

(Lachen bei der SPD)

Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU): Herr Kollege Graf Lambsdorff, ich sage es noch einmal: Meine Position ist dies nie gewesen. Ich habe auch den Bericht des federführenden Ausschusses nicht unterzeichnet.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Narjes?

Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU): Bitte schön.

Dr. Narjes (CDU/CSU): Herr Kollege Klein, sind Sie so liebenswürdig, zur Kenntnis zu nehmen, daß auf Einwendungen prinzipieller Art nicht verzichtet worden ist?

Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU): Ich bedanke mich für diesen Hinweis.

(Dr. Graf Lambsdorff [FDP]: Schützenhilfe!)

— Graf Lambsdorff, eine Schützenhilfe ist einem Kollegen gegenüber, der an den Beratungen des Wirtschaftsausschusses nicht teilgenommen hat, sicherlich nicht illegitim.

Ich möchte aber auch noch auf einen vierten Punkt hinweisen, der die in Aussicht genommene **Rückwirkung des Gesetzes** betrifft. Es hat lange gedauert, bis die Koalitionsfraktionen sich davon überzeugen lassen, daß die ursprünglich in Aussicht genommene Rückdatierung des Inkrafttretens auf den Zeitpunkt der Verabschiedung des Entwurfs durch das Kabinett verfassungsrechtlich nicht haltbar ist. Um wenigstens ein bißchen recht zu behalten, hat man das Datum der Verabschiedung durch den Wirtschaftsausschuß gewählt. Aber auch dies ist mit den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Kriterien nicht in Einklang zu bringen.

(Abg. Dr. Jens [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Lassen Sie mich jetzt bitte fortfahren.

Ich bin dankbar für die moderaten Äußerungen des Herrn Kollegen Graf Lambsdorff und auch des Herrn Bundeswirtschaftsministers zur Zusagenregelung. Ich möchte noch einmal deutlich machen, daß, um die **Auflagenpraxis des Kartellamtes** mit Art. 5 des Grundgesetzes in Einklang zu halten, Auflagen der Art, wie sie noch in der Begründung des Regierungsentwurfs vorgesehen waren — etwa Aufrechterhaltung einer selbständigen Lokalredaktion oder Fortbestand einer Lokalausgabe oder -zeitung —, nicht denkbar sind.

Meine Damen und Herren, warum der Entwurf eines Pressefusionskontrollgesetzes aus politischen Gründen nicht tauglich ist, das angestrebte Ziel zu erreichen, ist vom Kollegen Schmidhuber hier dargelegt worden. Wir halten nach wie vor fest — deshalb das besondere Gewicht, das unser Entschließungsantrag darauf legt — an der Notwendigkeit **wirtschaftlicher Hilfsmaßnahmen für die Presse im Rahmen der Mehrwertsteuerregelung**. Ich muß sagen, daß das, was sich auf Regierungs- und Koalitionsseite in diesem Zusammenhang abspielt, in fataler Weise an ein Satyrspiel erinnert. Es ist jetzt etwa neun Monate her — im Mai vergangenen Jahres war es wohl —, daß uns die Bundesregierung hier mit großer Attitüde ein Sofort- und ein Dauerprogramm vorgelegt hat, welches in dem Vorhaben einer Pressestiftung gipfelte. Von alledem ist heute kaum noch die Rede. Die Pressestiftung, soweit sie überhaupt noch diskutiert wird, ist reduziert auf einen bescheidenen Rahmen, in diesem bescheidenen Umfang aber vielleicht sogar — das möchte ich nicht verhehlen — ein nützliches Unterfangen: die Strukturvorhaben, die technischen Zukunftsaufgaben der Presse insgesamt, mit den Mitteln dieser Stiftung zu fördern.

Die Mehrwertsteuerlösung ist im Koalitionslager völlig umstritten. Da kündigt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium an, das

Dr. Klein (Göttingen)

- (A) werde demnächst von der Bundesregierung gemacht, woraufhin der Bundesinnenminister durch seinen Kollegen von den Finanzen brieflich gerüffelt wird. Die FDP kündigt an, sie werde für diese Mehrwertsteuerregelung kämpfen. Daraufhin erklärt der Bundeskanzler in einer Wahlkampfrede am Wochenende, er werde auch Verlegern keine Wahlgeschenke machen. Daraufhin zieht die FDP — so konnte man es jedenfalls gestern in der Presse lesen — ihr Anliegen zurück. Vor einem Jahr hat die SPD uns hier in der Debatte gesagt, die Krise der Zeitungen existiere nicht. Heute sagt sie, sie sei überwunden.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag, die jeweils ersten 100 000 Exemplare einer Auflage von der Mehrwertsteuer freizustellen, ist diskutabel. Ob damit aber wirklich geholfen werden kann, ist fraglich. Niemand anders als die „Frankfurter Rundschau“ hat darauf aufmerksam gemacht, daß es ja keineswegs in erster Linie die kleinen Zeitungen sind, sondern die — wie sie schreibt — „aufwendig gemachten, mit hohen Betriebskosten belasteten überörtlich verbreiteten Zeitungen“, die ganz besonders unter Schwierigkeiten zu leiden haben. Es ist sicherlich nicht fehlgeschossen, wenn man annimmt, daß die „Frankfurter Rundschau“ dabei auch an sich selbst gedacht hat.

- (B) Ich möchte auch noch einmal nachdrücklich die Anregung unterstreichen, die Herr Kollege Schmidhuber hier gegeben hat und die jetzt, nachdem ich bereits vor Monaten darauf aufmerksam gemacht habe, in Punkt 3 unseres Entschließungsantrags ihren Niederschlag gefunden hat. Es ist notwendig, den von Herrn Kollegen Jens mit Recht als **ruinöser Verdrängungswettbewerb** bezeichneten Praktiken mancher Zeitungen — genau betrachtet vielleicht nur einer Zeitung — wettbewerbsrechtlich energischer entgegenzutreten, als das bisher geschehen ist und vielleicht auch auf Grund der bestehenden Rechtslage möglich war. Aber dann hätte man darüber nachdenken müssen, wie dies wirksamer geschehen kann.

Herr Kollege Jens, lassen Sie mich auch dies noch sagen: Sie haben uns hier vorgeworfen — den Unernst dieses Vorwurfs konnte man an Ihrer lächelnden Miene ablesen —, wir wollten **Konzentration im Pressebereich** insbesondere und im ökonomisch-wirtschaftlichen Bereich insgesamt. Ich, meine Damen und Herren, möchte — freilich ohne dabei zu lächeln —

(Dr. Jens [SPD]: Herr Klein: Sie lächeln!)

die Überzeugung äußern, daß viele Anzeichen dafür sprechen, daß Sie den ernsthaften Kampf gegen das Fortschreiten der Pressekonzentration aufgegeben haben. Vielleicht sollte man genauer sagen: Herr Dröscher hat in letzter Zeit ein ganz neues Mittel entdeckt, Konzentrationen zu verhindern; denn für ihn ist die Konzentrationsbewegung ja offenbar zu einer Folge von Gelegenheiten geworden, verlorengegangenes Terrain auf dem Pressemarkt durch den Kauf von Anteilen wiedergutzumachen. Es ist, wenn ich dies mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf, aufschlußreich, was

- (C) eine Zeitung wie die „Zeit“ dazu zu sagen hat. Da heißt es:

Nachdem der Idee von den zur Nachzensur berechtigten Landespresseausschüssen und dem Wunsch nach einem Räteystem in den Redaktionen die verdiente Abfuhr erteilt wurde, soll nun mit Hilfe kapitalistischer Methoden die Vielfalt der Meinungen gerettet werden durch sozialdemokratische Einkäufe in parteiunabhängige Regionalzeitungen.

Es heißt weiter:

Erst haben sie ihre eigene Presse verkommen lassen, so daß von der einstmalen stolzen Titelsammlung nur drei Blätter in Hamburg, Hof und Coburg übrigblieben,

— ich füge hinzu: nur, aber immerhin —

dann haben sie die Medienpolitik mit extremen Vorschlägen zur Farce gemacht, jetzt malen sie den Schatten Hugenbergs an die Wand und verbittern mit Pauschalurteilen eine Presse, die — von Ausnahmen abgesehen — der Sozialdemokratie nicht grundsätzlich übel will.

Dies, meine Damen und Herren, ist der eine Punkt. Das andere, was Sie bei Verfolgung derartiger Pläne bitte bedenken wollen, ist, daß Sie ja nicht die einzigen bleiben werden, die sich auf diese Weise im Pressebereich finanziell engagieren. Die „Zeit“ drückt mit Recht die Sorge aus, daß wir unsere bisherige Presselandschaft dann bald nicht mehr wiedererkennen werden, weil es neben einer Parteipresse eine Gewerkschaftspresse, eine Unternehmerpresse (D) und was weiß ich noch alles geben wird, jedenfalls nicht mehr Zeitungen politisch und wirtschaftlich unabhängiger Verlage, wie sie die Qualität unserer Presse gewährleisten. Die „Zeit“ schreibt dazu: Zeitungen werden wir also in Zukunft haben, „die nicht mehr dem Interesse der Öffentlichkeit dienen, sondern von eigennützigen Geldgebern ferngesteuert werden“. Ich kann mich nicht genug tun der Verwunderung über das, wie ich es genannt habe, merkwürdige Schweigen der FDP in diesem Zusammenhang, denn mit marktwirtschaftlichen Überlegungen kann man sich dabei nicht beruhigen.

(Sieglerschmidt [SPD]: Zum Antrag!)

— Ich bin beim Antrag, denn ich begründe die Notwendigkeit wirtschaftlicher Hilfsmaßnahmen, wie wir sie in unserem Antrag gefordert haben.

Es geht nicht, sich hier mit marktwirtschaftlichen Überlegungen zu beruhigen. Natürlich ist es legal, wenn eine Partei wie die SPD Anteile an Zeitungen aufkauft. Aber es ist doch ein grundsätzlicher Unterschied, ob freie Verleger Zeitungen verlegen, oder ob dies politische Parteien oder andere politisch orientierte Gruppierungen in unserem Lande tun. Deswegen sollten Sie Ihr Schweigen nicht aufrecht erhalten.

Meine Damen und Herren, deshalb ist erst recht die **Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage der Verlage** erforderlich. Die pressenspezifische Fusionskontrolle entspricht in keiner Weise den prakti-

Dr. Klein (Göttingen)

(A) schen Bedürfnissen. Mit Recht fragt Peter Hort in der heutigen Ausgabe der „FAZ“:

Doch was soll ein Gesetz, das viel zu spät kommt, verfassungsrechtlich bedenklich ist, die ausführenden Organe überfordert?

Meine Antwort darauf lautet: Es soll der Koalition die Befriedigung verschaffen, auf der Liste ihrer sogenannten Reformvorhaben ein weiteres abhaken zu können.

(Zuruf des Abg. Dr. Narjes [CDU/CSU])

Lassen Sie mich noch folgenden letzten Satz sagen. Je geringer nicht zuletzt infolge der Versäumnisse der SPD/FDP-Koalition die Vielfalt auf dem Pressemarkt wird, desto intensiver sollten nach meiner Überzeugung die neuen technischen Möglichkeiten genutzt werden, um zu erproben, auf welche Weise im Interesse einer Förderung der Meinungs- und Informationsvielfalt das bestehende Rundfunkoligopol überwunden und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unter den leistungsfördernden Druck privatwirtschaftlicher Konkurrenz gestellt werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU — Dr. Glotz

[SPD]: Auch das noch! — Weitere Zurufe von der SPD und FDP)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Abgeordnete Sieglerschmidt.

(B) **Sieglerschmidt (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu dem Antrag komme — um diesen geht es ja hier, Herr Kollege Klein, und nicht um eine hier plötzlich eingeführte zweite Debattenrunde, von der vorher nicht die Rede war —, lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen zu Ausführungen, die Sie im weiteren Zusammenhang — um es diplomatisch auszudrücken — mit dem Antrag gemacht haben.

Sie sind auf die Bemerkung des Kollegen Dr. Jens eingegangen, man könne Anzeichen dafür finden, daß auch von Ihnen die Pressekonzentration gewollt werde. Herr Kollege Klein, ich halte gar nichts davon — um es deutlich zu sagen —, sich gegenseitig zu verdächtigen, man habe ganz schlimme Absichten in bezug auf die **Pressefreiheit** oder auf die **Konzentration** oder was immer in diesem Zusammenhang. Aber hier muß doch klargestellt werden: Wenn hier verdächtigt worden ist, dann haben Sie und Ihre Freunde damit angefangen.

(Benz [CDU/CSU]: Herr Sieglerschmidt! —

Dr. Narjes [CDU/CSU]: Wer hat denn Anlaß dazu gegeben?)

Sie haben doch immer behauptet, wir wollten die Pressefreiheit einschränken durch diese und jene Maßnahme und dergleichen mehr. Sie haben doch in einem Artikel, Herr Kollege Klein, noch Ende vergangenen Jahres in dieser Richtung im umgekehrten Sinne insistiert, in dem heute der Kollege Dr. Jens gesprochen hat. Sie brauchen sich nicht zu wundern, daß, wenn Sie so in den Wald hineinrufen, dann schließlich auch einmal so herausgerufen wird.

(C) Zweite Bemerkung. Sie haben von den fortbestehenden **verfassungsrechtlichen Bedenken** gesprochen. Herr Kollege Klein, diese Bedenken scheinen Ihnen sicherlich sehr ernst zu sein, nur scheinen sie Ihrer Fraktion nicht ernst zu sein. Denn in Ihrem Antrag, den Sie uns hier vorlegen, in dem Entschließungsantrag Drucksache 7/4851, steht lediglich etwas von den **ordnungspolitischen Bedenken** gegen den Entwurf, nicht aber von den verfassungsrechtlichen Bedenken, und ich nehme doch nicht an, daß Ihre Fraktion die verfassungsrechtlichen Bedenken — ich spreche nicht von Ihnen — als eine solche Quantité négligeable ansieht, daß sie es nicht einmal für notwendig hält, sie in dem Antrag aufzuführen, sondern nur von ordnungspolitischen Bedenken spricht.

(Benz [CDU/CSU]: Das überzeugt nicht!)

Nun aber zu den drei Punkten, die Sie hier beantragen. Ich werde im Verlaufe meiner Ausführungen zum nächsten Tagesordnungspunkt noch auf die Frage der **Mehrwertsteuerbefreiung** eingehen. Ich möchte Ihnen jetzt schon so viel sagen: Die schwerwiegenden Bedenken gegen eine solche Regelung bestehen in meiner Fraktion fort. Ich werde dazu Ausführungen machen.

Ihr zweiter Punkt: **Postgebühren**. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Bundespost heute schon eine politische Last von etwa 600 Millionen DM im Jahr im Zusammenhang mit den Postzeitungsgebühren trägt. Ich werde mich mit Ihnen zusammen dafür einsetzen — ich nehme an, Sie werden es tun —, wenn irgendwann in absehbarer Zeit eine Postgebührenerhöhung allgemein zur Diskussion stehen sollte, daß dem Grundgedanken Rechnung getragen wird, das Verhältnis zwischen Unterdeckung und Deckung im betriebswirtschaftlichen Sinne nicht zu verändern. (D)

Dritter Punkt. Ich bin mit Ihnen einig, daß in der Frage der **Mißbrauchsaufsicht** alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, und ich füge hinzu: ich glaube, es ist auch durchaus des Schweißes der Edlen wert zu prüfen, inwieweit das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb in diesem Zusammenhang angewandt und ausgebaut werden kann, um Mißbräuche, wie sie hier geschildert worden sind, im Pressebereich zu verhindern.

Wir beantragen Überweisung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Finanzausschuß.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident von Hassel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU/CSU-Fraktion Drucksache 7/4851. Es ist beantragt worden, die Vorlage an den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Finanzausschuß zu überweisen. Ich muß fragen, welcher Ausschuß federführend sein soll.

(Zurufe: Wirtschaftsausschuß!)

Vizepräsident von Hassel

- (A) — Wie bisher der Ausschuß für Wirtschaft. Ausschuß für Wirtschaft federführend, Innenausschuß und Finanzausschuß mitberatend.

Die Abstimmung über den Überweisungsantrag — es handelt sich dabei um einen Geschäftsordnungsantrag — hat gegenüber der eigentlichen Abstimmung über den Antrag Vorrang. Wer der Überweisung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Beratung des Berichts und des Antrags des Innenausschusses (4. Ausschuß) zu dem Bericht der Bundesregierung **über die Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland (1974)**

— Drucksachen 7/2104, 7/4770 —

Berichterstatte:

Abgeordneter Sieglerschmidt

Ich danke dem Herrn Berichterstatte. Wünscht der Herr Berichterstatte als Berichterstatte zur Ergänzung das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Sieglerschmidt.

- (B) **Sieglerschmidt (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Verabschiedung des Berichts der Bundesregierung über die Lage von Presse und Rundfunk sind 22 Monate vergangen. In dem Bericht, der damals vorgelegt wurde, wurden eine Reihe von gesetzgeberischen und anderen Maßnahmen angekündigt, die inzwischen zu einem erheblichen Teil verwirklicht worden sind oder noch in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden.

Lassen Sie mich darlegen, was in dieser Hinsicht getan worden ist, was wir noch tun wollen und von welchen Grundsätzen wir uns dabei leiten lassen. Es geht zunächst einmal ganz wesentlich um die **Erhaltung des publizistischen Gleichgewichts zwischen der privatwirtschaftlich organisierten Presse und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk**. Dieses Gleichgewicht ist ein wesentliches Element der Sicherung der in Art. 5 des Grundgesetzes verbürgten Informations- und Meinungsfreiheit. Deshalb, meine Damen und Herren, treten wir allen Bestrebungen auf eine **Privatisierung im Bereich des Rundfunks** entgegen. Wir treten ebenso Bestrebungen entgegen, durch **Multi-Media-Konzerne** die Grenzen zwischen den beiden Bereichen Presse und Rundfunk zu verwischen. Ebenso möchte ich in diesem Zusammenhang feststellen, daß neue elektronische Medien wie das **Kabelfernsehen** dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zuzuordnen sind.

Wir begrüßen, daß mit dem Bericht der von der Bundesregierung berufenen unabhängigen Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems eine solide Grundlage für die erforderlichen Maßnahmen gegeben ist. Der Bericht ent-

hält durchaus diskutable Vorschläge, deren baldige Prüfung und Auswertung wünschenswert ist. Das, was hier zu tun ist, würde sicherlich einer eingehenden Erörterung wert sein, und zwar nicht nur mit speziellem Bezug auf die neuen Medien, sondern auch in bezug auf die Rundfunkpolitik von heute und morgen.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, hier deutlich zu sagen, daß wir in diesem Hause auch in Fragen der Rundfunkpolitik mitzudenken haben, auch wenn mir natürlich wohlbekannt ist, daß wir keine Gesetzgebungskompetenz auf diesem Gebiet besitzen, nicht einmal eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Es ist an sich doch ganz reizvoll, einmal darüber nachzudenken, daß es hinsichtlich des gewiß weniger die Ländergrenzen überschreitenden Mediums Zeitung immerhin eine rahmenrechtliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes gibt und daß es hinsichtlich des Rundfunks, der nun gewiß Ländergrenzen weit überschreitet, überhaupt keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes gibt. Aber dies betrachten Sie bitte —

(Benz [CDU/CSU]: Das hat Herr Adenauer schon gemerkt!)

— Ja, das bemerken viele, die an diesen Sendern interessiert sind, Herr Kollege Benz.

Wir haben also mitzudenken, weil die Medienpolitik nur als geschlossenes Ganzes betrieben werden kann. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte an diesem Freitagvormittag davon absehen, in diesen Bereich nun näher einzusteigen, weil dies wirklich etwas substantiierte und differenzierte Ausführungen erforderlich machen würde, die meine Redezeit über Gebühr ausdehnen würden.

Ich komme deshalb zum Bereich der Presse. Hier wird das Grundrecht aus Art. 5 GG in erster Linie durch die Erhaltung von **Informations- und Meinungsvielfalt** gesichert. Deshalb unsere gemeinsamen — so würde ich sagen — Bestrebungen, der Pressekonzentration so weit wie möglich entgegenzuwirken. Hier wird das Gesetz über die presse-spezifische Fusionskontrolle, das wir soeben verabschiedet haben, ein ganz wichtiges Instrument sein. Ich möchte nicht unterschätzen, daß in den Jahren 1974 und 1975 immerhin von 18 Fusionen ein Drittel mit Sicherheit **Fusionen** waren, die keine Sanierungsfusionen waren, so daß sie also vom Kartellamt nach den jetzt vorliegenden Kriterien hätten verboten werden können. Das Gesetz ist also im Gegensatz zu dem, was hier zum Teil gesagt worden ist, nicht eine Regelung, die nichts bringt, sondern sie wird der Pressekonzentration entgegenwirken.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen)?

Sieglerschmidt (SPD): Selbstverständlich, gerne.

Dr. Klein (Göttingen) (CDU/CSU): Herr Kollege Sieglerschmidt, hätten Sie bitte die Liebenswürdigkeit, mir einmal zu sagen, welche Fusionen keine Sanierungsfusionen waren?

(C)

(D)

- (A) **Sieglerschmidt (SPD):** Das kann ich Ihnen gerne sagen. Aber ich glaube, das würde jetzt zu weit führen, wenn wir diesen Katalog jetzt hier vornähmen. Ich werde Ihnen das nachher gerne sagen. Ich möchte auch nicht die Einzelheiten hier in dieser Weise ausbreiten. Ich habe die Unterlagen da. Ich bin gerne bereit, nachher mit Ihnen darüber zu sprechen.

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Privatissime!)

— Et gratis.

Andererseits ist gar nicht zu verkennen, daß eben eine beträchtliche Zahl von Fusionen in den letzten Jahren **Sanierungsfusionen** waren und daß es also nicht allein damit getan ist, hier mit den Mitteln des Kartellamtes vorzugehen. Die Lage auf dem Pressemarkt ist jedoch, wie wir alle wissen, die sich damit befassen, sehr uneinheitlich. Ob Zeitungen wirtschaftlich gesund sind oder nicht, das hängt weder von der Auflagenhöhe noch von der Art des Verbreitungsgebietes ab. Allenfalls kann man eine gewisse Gesetzmäßigkeit dahin gehend erkennen, daß sich der Abstand zwischen einer Zeitung mit vorrangiger Marktposition und einer anderen mit nachrangiger Marktposition im gleichen Verbreitungsgebiet im allgemeinen zu vergrößern pflegt, daß also die zweite Zeitung in eine immer schwierigere Position gerät.

Wirksame, differenzierte Maßnahmen erfordern aber nach dem, was ich gesagt habe, vor allen Dingen verlässliche **Daten**. Sie haben wir bisher nicht gehabt. Das haben alle Diskussionen mit den Zeitungsverlegern in den vergangenen Jahren gezeigt. Deshalb haben wir vor einem Jahr hier in diesem Hause ein **Pressestatistikgesetz** verabschiedet. Ich kann heute noch nicht verstehen, warum es gegen den Widerstand der Opposition geschehen mußte, wo es doch wirklich nur darum geht, überhaupt erst einmal verlässliche Daten über die Lage der Presse in die Hand zu bekommen. Ich will keine Vermutungen daran knüpfen, warum das geschehen ist.

Im Laufe der letzten Jahre konnten wir nun eine **allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Presse** feststellen. Allerdings erfolgte sie — das muß hier deutlich gesagt werden — mit unterschiedlichem Gewicht in den verschiedenen Bereichen der Presse. Die Gründe waren ziemlich deutlich zu erkennen. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, die sich in die Kosten hinein ausgewirkt hat, waren es vor allen Dingen die steigenden Papierpreise und der Anzeigenrückgang, die hier zu diesen Schwierigkeiten geführt haben.

Die Bundesregierung hat darauf sofort mit **ersten Hilfsmaßnahmen** reagiert, erstens mit einer Aufstockung des ERP-Presseprogramms für Investitionsförderung, zweitens mit der Bereitstellung von 100 Millionen DM Betriebsmittelkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau und drittens mit Zinsverbilligungen in Höhe von 2 % auf die beiden vorgenannten Kreditmöglichkeiten. Schließlich muß in diesem Zusammenhang auch noch erwähnt werden, daß sich der von uns kürzlich beschlossene Verlustrücktrag gerade auch im Pressebereich auswirken wird.

Inzwischen beginnt sich auch die **wirtschaftliche Lage der Presse** wieder zu konsolidieren. Diese Verbesserungen zeigen sich insbesondere im **Anzeigengeschäft**. Wenn ich diese Feststellung hier treffe, brauche ich mich gar nicht auf den berühmten Herrn Rudsatz zu beziehen, der beim Zeitungsverlegerverband neuerdings offenbar in Ungnade gefallen ist, sondern ich kann mich auf die Publikationen des Zeitungsverlegerverbandes selber stützen. In dem offiziellen Organ „ZV+ZV“ heißt es in bezug auf die Papierpreise z. B. in Nr. 4/1976: Auch die Talfahrt der Preise scheint beendet zu sein. — Immerhin wird also deutlich, daß hier in den vergangenen Monaten eine Talfahrt stattgefunden hat, die die Lage der Presse erleichtert hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: Mit „Talfahrt“ wurde aber ausgedrückt, daß es schlechter wurde!)

— Für die Papierindustrie, aber nicht für die Zeitungen, verehrter Herr Kollege, darum geht es hier im Augenblick. Wir sprechen nicht von der Papierindustrie, sondern von den Zeitungen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie glauben, daß die Zeitung so viel billiger wird?)

— Wenn die Papierpreise sinken, die vorher erheblich gestiegen sind, dann ist es nach Adam Riese wohl so, daß eine Erleichterung für die Verlage eintritt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Mit welchen Verlagen sprechen Sie?)

— Wir können hier jetzt kein Zwiegespräch führen. Ich möchte meine Ausführungen fortsetzen.

Entsprechendes gilt für das **Anzeigenaufkommen**. Überschriften wie „76er Anzeigenerwartung positiv“ oder „Erstmals leichter Aufwärtstrend im Zeitungsanzeigengeschäft“ zeigen, daß hier eine gewisse Erleichterung eingetreten ist.

Dennoch werden für eine Reihe von Zeitungen **strukturelle Probleme** bleiben. Sie werden selbst dann bleiben, wenn sich die allgemeine wirtschaftliche Lage völlig normalisiert haben wird.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß diesen Zeitungen mit strukturellen Schwächen durch eine **Mehrwertsteuerbefreiung** nicht oder nur sehr bedingt geholfen wird. Die Beschränkung der Mehrwertsteuerbefreiung auf die ersten 100 000 Exemplare einer Auflage bringt nicht die erforderliche Differenzierung. Wir haben bei der jetzigen Haushaltssituation — ich möchte das hier freimütig sagen — keine Mittel zur Verfügung, um den vielen Zeitungen, die erhebliche Gewinne erzielen, Geschenke zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich weiß, daß es, wie hier schon erwähnt worden ist, auch in meiner Partei und bei unserem Koalitionspartner Befürworter der Mehrwertsteuerbefreiung gibt. Ich möchte aber einmal all diejenigen, die für Mehrwertsteuerbefreiung eintreten, daran erinnern, was sich denn vor einigen Jahren abgespielt hat. Damals hat dieser Bundestag eine temporäre Mehrwertsteuerbefreiung beschlossen. Und was hat sich hinterher herausgestellt? Daß die wirtschaft-

Sieglerschmidt

- (A) liche Lage der Presse jedenfalls damals nicht so war, daß die Mehrwertsteuerbefreiung gerechtfertigt gewesen wäre.

Nein, meine Damen und Herren, den strukturellen Schwächen, von denen ich gesprochen habe, muß man auf andere Weise entgegenreten, und zwar durch die **differenzierte Vergabe von Mitteln** durch eine Einrichtung, wie sie etwa die geplante und diskutierte **Pressestiftung** ist. Die Bundesregierung sollte diesen Weg unverzüglich beschreiten

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Was heißt „unverzüglich“?)

und dabei nicht auf eine wesentliche Beteiligung der Verleger warten. Ich verhehle nicht, daß ich von Anfang an eine solche Beteiligung für wünschenswert gehalten habe. Aber die Verleger haben sich hier klar geäußert, und ich meine, man sollte das Projekt der Pressestiftung in einem weiteren Sinne, Herr Kollege Klein, nicht an der Frage einer erheblichen Finanzbeteiligung der Verleger scheitern lassen. Ob die Finanzierung der Stiftung im Wege des Einnahmeverzichts — sprich: durch eine Zweckbindung etwa der Mehrwertsteuer auf Vertriebs Erlöse — oder auf der Ausgabe Seite des Haushalts erfolgt, sollte keine Prinzipienfrage sein.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen)?

- (B) **Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU): Herr Kollege Sieglerschmidt, könnten Sie mir sagen, was Sie unter der von Ihnen soeben erwähnten „unverzüglichen“ Verwirklichung des Projekts einer Pressestiftung verstehen, nachdem dieses Projekt ja bereits seit Mai vergangenen Jahres in Rede steht und seither nicht vorangekommen ist?

Sieglerschmidt (SPD): Herr Kollege Klein, Sie wissen ganz genau, was das Wort „unverzüglich“ bedeutet.

Soweit es sich allerdings um die Pressestiftung handelt, die sogenannte Gemeinschaftsaufgaben erfüllen soll, wird es ohne eine angemessene **Beteiligung der Verleger** nicht zu machen sein. Ich halte das auch für durchaus zumutbar und vernünftig, wenn es etwa um die Erprobung neuer Kooperationsmodelle geht, insbesondere auf dem Gebiet des Vertriebs, oder wenn es um Journalistenausbildung, um Journalistenfortbildung, um Unternehmensberatung — dies soll kein abschließender Katalog sein — geht; dann können sich daran auch diejenigen, die davon in hohem Maße profitieren, angemessen beteiligen.

Vizepräsident von Hassel: Ihre Redezeit, verehrter Herr Kollege, geht langsam zu Ende.

Sieglerschmidt (SPD): Wieviel Minuten habe ich noch, Herr Präsident?

Vizepräsident von Hassel: Wir haben wegen der Zwischenfragen zwei Minuten zugegeben, Sie haben noch eine Minute.

Sieglerschmidt (SPD): Auch in anderen europäischen Ländern, in Ländern, die Steuerbefreiung gewähren, geht die Pressekonzentration weiter. Dies zeigt, daß dieser Trend allenfalls gebremst, aber nur schwer zum Stillstand gebracht werden kann. Ich glaube deshalb, daß es darauf ankommt, die erforderlichen Maßnahmen gerade unter dem Gesichtspunkt zu verstärken, die **Freiheit der Berichterstattung** sicherzustellen und die **Unabhängigkeit der Journalisten** zu stärken. Wir haben auf diesem Gebiet einiges getan. Ich denke insbesondere an die Schaffung des uneingeschränkten Zeugnisverweigerungsrechts für die Journalisten gegen den Widerstand der Opposition hier in diesem Hause.

(Glocke des Präsidenten)

— Ich komme gleich zum Schluß.

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Ohne schuldhaftes Zögern!)

— Ohne schuldhaftes Zögern. Herr Kollege Klein, im Hinblick auf Ihren Beitrag, den Sie dazwischengeschoben haben, sollten Sie da vorsichtig sein.

Wir haben auf diesem Gebiet gemeinsam noch eine Menge zu tun. Denn die Herausforderungen der neuen elektronischen Medien werden uns vor eine Situation stellen, in der die Gefahr der **Manipulation des Mediennutzers** und die Gefahr, daß die Unabhängigkeit des Journalisten eingeschränkt wird, größer als gegenwärtig sein werden. Was wir jetzt auf diesem Gebiet an Modellen vorausdenken, was wir jetzt an rechtlichen Sicherungen schaffen, ist deshalb eine Arbeit für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Abgeordnete Benz.

Benz (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesinnenminister schreibt in dem Vorwort zu dem Bericht, der heute zur Diskussion steht: Eine **freie und ungehinderte politische Willensbildung der Bürger** ist nur auf diese in dem Bericht dargestellte Weise möglich. Im nächsten Satz dieses Vorworts steht, die **publizistische Kontrolle aller Staatstätigkeit** sei in einer parlamentarischen Demokratie unverzichtbar.

Wir werden uns, denke ich, sehr schnell in der Forderung verständigen, diese Kontrolle müsse unabhängig vom Staat sein. Die Abhängigkeit vom Staat vermindert nämlich die Kontrollfähigkeit. Massenmedien sind ungewöhnlich empfindlich reagierende Instrumente. Die Praktiken, auf sie Einfluß zu nehmen, sind so verfeinert worden, daß man bereits bei Andeutungen und bei Versuchen reagieren muß.

Wenn wir bis dahin übereinstimmen, wäre es für uns nützlich zu erfahren, warum die Bundesregierung, warum vor allem der Herr Bundesinnenminister so hartnäckig, vielleicht sogar bis zum heutigen Tag, an einem **Presserechtsrahmengesetz** festhält, das von Anfang an nichts anderes als ein unzulänglicher Versuch einer staatlichen, möglicherweise gut gemeinten Beeinflussung und Regelung war. Ihre Gesetzentwürfe waren Versuche einer **Reglementierung** eines

Benz

- (A) Objekts, das eben eine Reglementierung nicht trägt.

(Dr. Klein [Göttingen] [CDU/CSU]: Sehr wahr! — Dr. Glotz [SPD]: Auch Baden-Württemberg hat eine vorgeschlagen!)

— Sie sehen dabei, Herr Glotz, wie sehr wir im Unterschied zu Ihnen neuen Einsichten offen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Noch im Juli 1974 beruft sich der Bundesinnenminister auf die Kontinuität der SPD/FDP-Regierung. Er betont die Verbindlichkeit der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973. Diese fortdauernde Gültigkeit vom Januar 1973 hervorzuheben, war für den Herrn Minister wenigstens voreilig, wenn auch zu der Zeit einigermaßen verständlich, da der Bundesinnenminister seinen neuen Brotherrn noch nicht ausreichend kannte. Unterdessen jedoch hat sich das Bild, wie wir erfahren haben, erheblich verändert. Ein Teil der Regierung — und nach unserer Vermutung z. B. der Herr Bundeskanzler — beruft sich wenigstens auf diesem Sachgebiet nicht mehr auf Willy Brandt. Bei diesem Teil haben offensichtlich neue Erkenntnisse und pragmatische Überlegungen Platz gegriffen. Wir danken den Beamten und Angestellten für die Arbeit, die sie für dieses Presserechtsrahmengesetz Jahre hindurch aufgewendet haben. Sie handelten im Auftrag ihrer Obrigkeit. Nicht minder danken wir den Beamten und Angestellten, die durch ihre Arbeit die Überflüssigkeit eines solchen Presserechtsrahmengesetzes allgemein plausibel gemacht haben.

- (B)

Wir erinnern uns, so groß die Zahl der Autoren eines Rahmengesetzes für die Presse in der Bundesrepublik war, so zahlreich wurden dann die Verächter eines solchen Unternehmens. Es spricht für die hohe Sachkenntnis jener Persönlichkeiten im Bundespresse- und -informationsamt, die ihren Einfluß beim Bundeskanzler genutzt haben, Überflüssiges zu verhindern. Ich spreche — um Falschdeutungen vorzubeugen — nicht vom Leiter dieses Amtes. Es ist nicht zu befürchten, daß die Befürworter eines Rahmengesetzes bis zum Herbst dieses Jahres neue Aktivitäten entfalten. Trotzdem wäre schon der erforderlichen Klarheit wegen, Herr Minister, eine stille Bestattung des angemessenen Ende eines jahrelang hingeschleppten Versuchs.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Doch damit wäre nur der eine, der harmlosere Teil staatlicher Reglementierung beseitigt. Der andere, nach meiner Meinung schwerwiegendere ist viel weniger leicht zu fassen. Es ist der wachsende **Einfluß der Parteien und Gruppen**, die immer heftiger, immer rigorosier ihre Positionen im Rundfunk und in der Presse auszubauen versuchen. Der Bundesinnenminister schreibt im Juli 1974:

Informations- und Meinungsfreiheit bedeutet heute nicht mehr ausschließlich Schutz des einzelnen vor Angriffen des Staates. Sie muß durch den Staat gegen Gefahren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse gesichert werden, und zwar nach allen Seiten.

Über die Gültigkeit dieser Aussage kann man kaum streiten. Nur verdeckt diese Aussage zuviel, etwa den Satz: Informations- und Meinungsfreiheit bedeuten heute auch Schutz vor den Einflüssen der Parteien. Ich finde, wir haben zu fragen: Was geschieht dann, wenn der **Staatsapparat ein Gehilfe einer Partei oder Koalition** wird oder in diesem Land die Hilfe dieser, in jenem Land die Hilfe der anderen Partei? Die Erfahrungen der letzten Jahre verbieten uns leider, solche Fragen nur als Gedankenspielerei abzutun. Niemand in diesem Hause kann ganz vergessen machen, daß manche Parteigruppierungen mit dem schillernden Begriff der „inneren Pressefreiheit“ nichts anderes meinten als die Veränderungen unseres Systems, also die Veränderung der gesetzlich gesicherten Machtverhältnisse. Dabei wurde mit dem törichtesten Argument operiert, mit einer **redaktionsinternen Demokratisierung** könne man eine **Meinungsvielfalt** herstellen, die man durch das Zeitungssterben als bedroht ansah.

Vielem von dem, was in dieser Sache über Jahre hinweg geredet wurde, wird man am besten dadurch gerecht, daß man es vergißt. Das gegenwärtige Schweigen derer, die mit Forderungen, Empfehlungen und Parteitagebschlüssen die Öffentlichkeit strapazieren, dürfen wir heute vielleicht als Zeichen besserer Einsichten werten. Nicht nur die ehemaligen Zwangsveränderer von Redaktionsstrukturen, auch der Innenminister, wir alle, sprechen von der Notwendigkeit der Meinungsvielfalt, ohne uns je darüber klargeworden zu sein, was wir darunter verstehen müssen. Dies ist nicht, Herr Professor Schäfer, eine Frage der Philosophie.

- (D)

(Dr. Schäfer [Tübingen] [SPD]: Ich dachte, Sie wollten philosophische Ausführungen machen!)

— Nein, ich habe soeben gesagt, daß es sich nicht um Philosophie handelt; sonst hätte ich mich auch nicht an Sie gewandt, Herr Schäfer.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Dankenswerterweise beschäftigt sich derzeit der frühere Pressereferent des Bundesinnenministeriums Dr. Gehrhardt mit der Materie, dessen Sachkunde uns bereits in den letzten Jahren gute Dienste geleistet hat. Vielleicht gelingt ihm eine Definition, die uns dann eine gemeinsame Sprache erlaubt, damit wir uns besser über das verständigen, was Meinungsvielfalt ist, als es heute geschieht.

Es ist beklagenswert, wenn Zeitungen sterben. Diese Zeitungen, die uns fehlen, vermindern die Farbigekeit. Doch wo sind die gültigen Maßstäbe, die uns in Stand setzen zu sagen, bei welcher Zahl von Vollredaktionen wir von einer **Gefährdung der Meinungsvielfalt** sprechen müssen? Die Veränderung der Gewichte in der Medienlandschaft bei zunehmender Bedeutung des Fernsehens läßt nicht zu, die Meinungsvielfalt ausschließlich an der Zahl von Tageszeitungen zu prüfen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Sie, verehrter Herr Sieglerschmidt: Wer mißt das **Gleichgewicht zwischen Presse und Rundfunk**?

Wir können, glaube ich, von zwei Gesetzmäßigkeiten ausgehen. Erstens: Der **Konzentrationsprozeß**

Benz

- (A) **bei den Tageszeitungen** wird sich fortsetzen. Daran wird auch die Fusionskontrolle nicht viel ändern. Subventionen, gleich welcher Art, werden den Prozeß verlangsamen, aber nicht stoppen. Zweitens: Mit diesem Konzentrationsprozeß geht die **Entwicklung neuer Medientechniken** einher.

Vizepräsident von Hassel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sieglerschmidt?

Benz (CDU/CSU): Ich hatte darauf gewartet.

Sieglerschmidt (SPD): Sie hatten mich gefragt. Jetzt muß ich versuchen, Sie zu fragen, Herr Kollege Benz: Sind Sie nicht der Auffassung, daß die Gleichgewichtstheorien oder das Bestreben, ein Gleichgewicht herzustellen, z. B. auch im militärischen, weltpolitischen Bereich, natürlich nie genaue Definitionen zulassen, wie das Gleichgewicht exakt ausartiert werden kann?

Benz (CDU/CSU): Herr Sieglerschmidt, ich glaube, Sie werden meinen folgenden Ausführungen einen Teil der Antwort entnehmen können, wenn wir uns darüber verständigen, in welchem Verhältnis heute Fernsehen und Presse zueinanderstehen.

- (B) Die Konzentration auf dem Feld der Tageszeitungen sowie die Entwicklung und Realisierung neuer Techniken werden die Begehrlichkeit in den Parteien, Macht und Einfluß zu verstärken, intensivieren. Es stimmt bedenklich, wenn bei der **Eignungsprüfung** für wichtige Posten in den Rundfunkanstalten die **parteiliche Zuverlässigkeit** als wichtigste Qualifikation gewertet wird. Ich spreche nicht ausdrücklich von der Entscheidung, die meines Wissens in diesem Hause noch am heutigen Tag zu treffen ist.

Die deutsche Presse hat sich gegen Parteieinflüsse bis zur Stunde erfolgreich gewehrt. Diese Position kann sie nur halten, wenn sie wirtschaftlich vom Staat und von den Parteien unabhängig bleibt. Darum ist gar nicht auszuschließen, daß gerade der Konzentrationsprozeß zu einer wirtschaftlichen Stärkung und damit zu einer Sicherung der Unabhängigkeit führen kann. Ich persönlich warne die Verleger davor, in Zeiten der Not zu schnell nach dem Staat zu rufen; denn es könnte sein, daß sie ihn dann nicht mehr loswerden.

(Dr. Glotz [SPD]: Sehr richtig, Herr Benz!)

Möglicherweise verständigen wir uns auf die Formulierung, daß diese Informations- und Meinungsfreiheit nicht mehr Schutz des einzelnen vor Angriffen des Staates, sondern auch Schutz vor Zugriffen der Parteien bedeutet, die sich auch der Macht des Staates bedienen können.

(Sieglerschmidt [SPD]: Und anderer gesellschaftlicher Kräfte!)

— Und anderer gesellschaftlicher Kräfte. Nur besteht im Augenblick kein Zweifel daran, daß der Zugriff der Parteien und die Begehrlichkeit der Parteien viel stärker sind als die anderer gesellschaft-

licher Kräfte, wie Sie das, Herr Sieglerschmidt, soeben formulierten. (C)

Wir stimmen dem Bundesinnenminister zu, wenn er fordert, daß Informations- und Meinungsfreiheit gegen Gefahren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse durch den Staat gesichert werden müsse. Wir erwarten dabei jedoch die Zusicherung des Ministers, daß der Staat bei seiner Schutzfunktion durch seine Macht nicht selbst zur Gefahr ausartet und dabei Informations- und Meinungsfreiheit beeinträchtigt. Darum halten wir leidenschaftlich daran fest, daß der **Staat** nicht selber freier oder fester, genannter oder ungenannter **Mitarbeiter von Presse und Rundfunk** werden darf. Wie schwer es fällt, solchen Versuchen zu widerstehen, zeigen die Planspiele auf dem Gebiet des Kabelfernsehens in Hamburg und Kassel. Jüngste Überlegungen aus Ludwigshafen verschärfen unsere Aufmerksamkeit und fordern unser Mißtrauen heraus.

Es ist irrig und gefährlich, der Vorstellung anzuhängen, die vom Staat zu schützende Freiheit der Massenmedien könnte durch eine staatliche Okkupation der Massenmedien gewährleistet werden.

(Sieglerschmidt [SPD]: Das will doch niemand!)

Wir haben die Bundesregierung gemeinsam gebeten, den **Bericht über die Lage von Presse und Rundfunk** in kürzeren Abständen zu erstatten. Die Erfüllung dieser Bitte allein wird unseren Erfordernissen jedoch nicht gerecht. Für uns alle in diesem Hause wäre eine **Untersuchung** hilfreich, in der geprüft wird, ob oder inwieweit die Massenmedien, vor allem Fernsehen und Hörfunk, den **Begriff der Öffentlichkeit** verändert haben und ob oder inwieweit die **Kontrolle der Massenmedien** die **Kontrolle durch das Parlament** ersetzt. Der Deutsche Bundestag hat es vor Jahren für richtig gehalten, sich dem Fernsehen zu öffnen. Dafür gibt es gute Gründe. Aber diese Praxis hatte Zwänge im Gefolge, von denen wir uns nicht mehr befreien können. Die Mitglieder des Hauses üben sich im fernsehgerechten Auftritt, weil eben nicht nur vor dem Parlament, sondern sichtbar vor einer **erweiterten Öffentlichkeit** agiert wird. (D)

Ob und wann diese erweiterte Öffentlichkeit — in der Theorie sind das alle Bewohner unseres Landes — zugelassen wird, entscheidet in der Praxis ausschließlich das Fernsehen. Wir haben uns zu fragen, ob die Konsequenzen daraus nicht den Charakter dieses Hauses verändern werden. Es ist beachtenswert, daß auch außerhalb dieses Hauses die klassischen Formen der Verlautbarungen durch neuere Formen abgelöst werden. Oberste Verfassungsorgane begnügen sich nicht mehr nur mit einem offiziellen Sprecher, einem Kommuniké oder einem Brief. Sie benutzen das Medium Fernsehen, um ihre Meinung kundzutun.

Maßgebliche Politiker erklären unbekümmert ihre Mißachtung gegenüber der schreibenden Zunft. Sie bevorzugen das Fernsehen, weil sie dort ihre Wirkung höher einschätzen. Ein Hinweis Schelskys könnte uns bei dieser Betrachtung nützlich sein

Benz

(A) — wenn ich ihn mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren darf —:

Man müßte einmal unabhängig und kritisch die Abhängigkeit der westdeutschen Politiker von den Informationsmedien aufdecken. Bisher ist im wesentlichen die politische und interessenhafte Beeinflussung dieser Informationsmittel durch die politischen und wirtschaftlichen Interessen herausgestellt worden. Die umgekehrte Wirkung, die Servilität aller Politiker in Westdeutschland vom Bundespräsidenten über alle Minister der Regierung und Parteigrößen bis hin zu den Ministerpräsidenten der Länder und allen, die sich in diese Publizität noch hineindrängen könnten, hat publizistisch verständlicherweise wenig Beachtung gefunden. Ich bin überzeugt,

— schreibt Schelsky —

daß heute in Westdeutschland fast jeder Politiker — die Ausnahmen wären an den Fingern abzuzählen — im Zwiespalt zwischen Sachverantwortung und Publizitätswirkung diese auf Kosten jener aufgibt und damit, um es allgemein zu sagen, die Sache selbst an die machtbringende Publizität verrät.

(Wehner [SPD]: Wehe dem, der eine Ausnahme ist, Herr Kollege!)

— Schelsky spricht von denen, die man an den Fingern abzählen kann.

(Wehner [SPD]: Ja, wehe dem, der eine Ausnahme ist!)

(B)

— Ich zähle Sie zu den Ausnahmen.

(Wehner [SPD]: Ja, sicher!)

Der Hinweis auf diesen Sachverhalt ist keine Aufforderung zum gemeinsamen Lamento. — Ich zähle mich auch dazu, mit Verlaub. —

(Wehner [SPD]: Kompliment!)

Es ist nur der Versuch, uns einer Entwicklung bewußt zu werden, die sich unter dem Einfluß neuer Techniken aller Voraussicht nach noch beschleunigen wird.

(Glocke des Präsidenten)

— Ich versuche, sofort zum Schluß zu kommen, Herr Präsident. —

Der zweite Bereich, für den wir die Hilfe der Fachleute im Innenministerium und im Presseamt erbitten, Herr Minister, ist eine Untersuchung über die Kontrollfunktion des Parlaments, die durch eine Kontrolle der Massenmedien ersetzt zu werden droht. Wir sind uns einig über die unverzichtbare publizistische Kontrolle aller Staatstätigkeit, selbstverständlich auch — wenn nicht gar zuerst — dieses Parlaments. Nur ist zu prüfen, ob das Parlament angesichts des **Informationsvorsprungs** und der **Informationsfülle der Massenmedien** noch in der Lage ist, seinerseits die ihm von der Verfassung aufgetragene Kontrolle auszuüben, oder ob das **Parlament**, wenn es kontrollieren will, nur noch **Kostgänger der Massenmedien** ist.

(Wehner [SPD]: Sehr wahr!)

(C) Zuweilen hat doch jeder von uns den Eindruck, daß das Parlament heute schon nicht mehr genug eigene Kraft besitzt, um die ihm gestellte Aufgabe wahrzunehmen.

Ich erlaube mir diese Hinweise, um die Diskussion über Presse, Rundfunk und Fernsehen auf Dimensionen zu lenken, die ihnen in Wirklichkeit zukommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident von Hassel: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kleinert.

Kleinert (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Das, was wir in den letzten Minuten hier von Ihnen, Herr Benz, über das **Verhältnis zwischen Politikern und Medien** gehört haben, ist sicherlich verdienstvoll. Sie haben es allerdings mit dem Aufzeigen der Bedenken — Sie wollten die Diskussion wieder einmal anregen — für heute bewenden lassen. Zu irgendwelchen Schlußfolgerungen sind Sie nicht gekommen. Das scheint mir in mehr als einer Hinsicht für die Einstellung der Unionsparteien zur Medienpolitik überhaupt kennzeichnend zu sein.

Wir haben vorhin von Herrn Klein gehört, daß die **Fusionskontrolle**, die das Haus soeben beschlossen hat, nichts bringen wird, daß sie überflüssig ist, daß sie nicht greift.

(Benz [CDU/CSU]: Daß sie wirkungslos ist!)

(D) Alle Bedenken, die von Ihnen genannt worden sind, sehen wir auch so. Das hindert uns aber überhaupt nicht, in einer wiederum von allen im Hause als besonders schwierig angesehenen Situation doch zumindest das Äußerste zu versuchen, was überhaupt irgendeinen Erfolg verspricht, bevor wir sagen: Wir machen dann lieber gar nichts. Das ist doch die Position. Deshalb sind wir auch nicht der Meinung, daß man die Bemühungen vergessen sollte, die auf ein **Presserechtsrahmengesetz** verwendet worden sind, daß man die Überlegungen, die Diskussionen und die Parteitagebeschlüsse, die es da gegeben hat, so abtun sollte, wie Sie das soeben getan haben. Ich behaupte ja nicht, daß das alles sonderlich gescheit gewesen ist, einschließlich unserer eigenen FDP-Produktionen auf diesem Gebiet.

(Benz [CDU/CSU]: Unsere aber!)

Aber wir haben uns wenigstens die Mühe gemacht,

(Benz [CDU/CSU]: Haben wir alle gemacht!)

darüber nachzudenken, darüber zu diskutieren und uns dem Problem zu nähern. Das müssen wir doch tun. Nur wenn in dieser Richtung auch von Ihnen immer wieder etwas Neues kommt, hat die Diskussion hier im Hause und draußen einen Sinn. Wir stellen uns dieser Diskussion ständig. Nur wenn wir auch darüber hinauskommen, zu erklären, daß uns alle Medien wichtig sind, daß wir die Gefahren aller Medien, die Bedrängnisse aller Medien sehen, und auch einmal sagen, wie wir ihnen helfen wollen, und auch einmal den Mut haben, Schwerpunkte zu setzen, dann hat die Diskussion einen Sinn.

Kleinert

- (A) In der Schlußfolgerung oder zumindest dem Ausblick, den Sie zu dem Verhältnis Politik und Medien eröffnet haben, möchte ich Ihnen nicht folgen. Nicht nur die von Ihnen genannten, zum Teil personifizierten Ausnahmen, sondern noch mehr die Wirkung der meisten politisch Tätigen in diesem Lande scheinen mir dafür zu sprechen, daß hier in Wirklichkeit eine Symbiose vorliegt, daß die Medien im Grunde nur das wiedergeben können, was ihnen die Politiker andienen, und daß sie nur so schlecht oder so gut berichten können — jedenfalls auf Dauer, von gelegentlichen Verzeichnungen abgesehen —, daß sie nur das bringen, was hier und wie es hier produziert wird. Ich glaube, daß vernünftige Überlegungen und wirklich durchdachte Sachaussagen durch das Medium nicht ohne weiteres entstellt werden können, sondern daß eine wechselseitige Abhängigkeit besteht. Wir alle haben die Aufgabe — nur darauf möchte ich hinaus —, das eine oder andere Mal zum einen vielleicht mehr an unsere Unabhängigkeit zu denken, zum anderen aber auch in unseren Aussagen so präzise und klar zu sein, daß Mißdeutungen schwerer möglich sind, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Dies ist doch etwas, was bei dieser Gelegenheit auch ins Auge zu fassen ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Schmidt-Vockenhausen)

- (B) Man muß dann auch den Mut haben, in diesem Bereich **Prioritäten** zu setzen. Ich bin z. B. der Auffassung, daß die Kunst, aus Buchstaben Wörter, aus diesen Sätze und daraus Gedanken und Bilder zu formen, für die Menschen in diesem Lande von ungeheurer Wichtigkeit ist und für das, was hier an Intelligenz wachsen und gepflegt werden soll, mit Sicherheit wichtiger ist als das Begucken von bewegten Bildern. Wenn ich dies so sage, komme ich damit auf die Frage der Priorität zu sprechen. Wenn das gedruckte Wort so wichtig ist, muß ich auch den Mut haben, einmal zu fragen, wie man die Bedingungen für das gedruckte Wort — z. B. auch zum Nachteil der bewegten Bilder oder der Verwalter derselben — in eine bessere Situation bringen kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Benz?

Kleinert (FDP): Bitte.

Benz (CDU/CSU): Geschätzter Herr Kollege, wären Sie bereit, in der von Ihnen ausgestellten Reihenfolge die Gedanken an den Anfang zu setzen?

Kleinert (FDP): Wenn es sich um die Frage handelt, wie diese Gedanken im Zusammenhang mit dem Buchstaben und dem Wort oder mit dem Bild zu produzieren sind, bin ich dazu überhaupt nicht bereit. Wenn ich das, was vermittelt werden soll, entgegennehme, muß ich mit dem Buchstaben anfangen. Ich fange über die Vorstellungen desjenigen, der mir etwas anliefert, erst zu denken an, wenn ich diese Vorstellungen zur Kenntnis genommen

habe. Deshalb kann der Gedanke naturgemäß erst zum Schluß kommen. (C)

(Dr. Hupka [CDU/CSU]: Na, na! — Dr. Stark [Nürtingen] [CDU/CSU]: Aber das Ergebnis ist dann zufällig! — Seiters [CDU/CSU]: Das erklärt natürlich vieles!)

— Meine Damen und Herren, ich dachte nicht, daß es mit Ihnen so ungewöhnlich schwer wäre.

(Heiterkeit)

Selbst am Freitag sollten Sie doch in der Lage sein, den Unterschied zwischen Rezipieren und dem Vermitteln zu erkennen. Ich spreche — im Blick auf die verschiedenen Medien — hier nur vom Rezipieren, und dabei kommt der Gedanke natürlich zum Schluß. Aber bitte, versuchen Sie es doch einmal andersherum.

(Heiterkeit)

Ich bin der Meinung, daß — auch wenn dies dem einen oder anderen in einer Fernsehanstalt nicht gefällt — aus unserer Verantwortung für die Kultur und für die intellektuelle Potenz in diesem Lande das **gedruckte Wort** einen **Vorrang** haben muß. Das bedeutet z. B. daß es gar keinen Sinn hat, über die Nöte der Tagespresse zu jammern, wenn man nicht gleichzeitig — auch auf die Gefahr hin, sich unbeliebt zu machen — sagt: Die **Zeit für Werbesendungen im Fernsehen** muß engen Begrenzungen unterliegen. Es scheint ja z. B. im Bereich des Norddeutschen Rundfunks auch möglich zu sein, den Haushalt ohne die enormen Einnahmen zu fahren, die naturgemäß den Tageszeitungen verlorengehen, wenn das Werbefernsehen in immer stärkerem Maße dazu dienen muß, ein unter Umständen viel zu aufwendiges Haushaltsgebaren der Fernsehanstalten zu finanzieren. (D)

Dies sind Fragen, die man einmal erwägen und auch ansprechen muß, selbst auf die Gefahr hin — ich sagte es bereits —, sich damit unbeliebt zu machen. Man muß hier also Grenzen ziehen. Dann ist dieser Markt auch in der Lage, die Selbstheilungskräfte zu entwickeln, die uns allen — das ist von Ihnen auch mit Recht betont worden — wichtiger sind als irgendwelche staatlichen Hilfen, zumal — ich scheue mich nicht, auch diese Gefahr klar herauszustellen — alle Art von Hilfen, die zu gewähren sind, je gezielter, desto mehr, selbst bei den allerbesten Absichten der Vergebenen die Gefahr des Mißbrauchs, die **Gefahr einer Steuerung** stets in sich trägt. Daran kann die beste Konstruktion und daran können die gutwilligsten Verwalter solcher Subsidien nichts ändern.

Diese Gefahr liegt nun einmal drin. Und wie sich bei einem Beginn in dieser Richtung die Dinge dann eigengesetzlich weiterentwickeln, kann ohnehin niemand, der einen Anfang setzt, genau vorhersagen. Das muß man auch sehen. Deshalb haben wir es uns auch auf diesem Gebiet — Herr Sieglerschmidt hat es bereits angesprochen — nicht leicht gemacht mit der Diskussion, ob und wenn ja in welcher Weise man, und zwar vorübergehend, der Tagespresse in ihrer Lage helfen sollte. Wir haben diese Diskussion — das ist allgemein bekannt — innerhalb der Koalition noch nicht abgeschlossen.

Kleinert

- (A) Ich verhehle nicht, daß wir zu einer vorübergehenden Lösung im Sinne des Mehrwertsteuerlasses neigen, und zwar aus dem soeben genannten Grund, daß wir — wir werden, wie ich sagte, weiter darüber nachdenken — wohl eher in Kauf nehmen müßten, einzelne kerngesunde Verleger noch gesünder zu machen, wenn wir auf der anderen Seite damit verhindern können, daß es zu irgendwelchen Steuermöglichkeiten und -versuchen kommt.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Das ist unsere Überlegung dabei. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir ein gescheiteres Auswahlkriterium für diejenigen Zeitungen finden könnten, die zu unterstützen sind, und wenn wir das in völliger Neutralität und vollautomatisch ohne Einzelfallentscheidung hinbekommen könnten. Ich habe aber bisher von einem solchen Rezept noch nichts gehört, und damit bietet sich die andere Lösung trotz ihrer Mängel zunächst einmal an. Das ist die Art, in der wir darüber nachdenken, in der wir das abwägen und weiterzukommen versuchen.

Wir haben uns auch noch einige andere Gedanken gemacht. Es wurde heute wieder der Betrag von 600 Millionen DM erwähnt, die bei der Deutschen Bundespost ausgegeben werden müssen: das Defizit im **Postzeitungsdienst**. Diese Zahl veranlaßt mich zu einer zunächst einmal rein spekulativen Überlegung: Sollte man nicht der Deutschen Bundespost dieses unendliche Opfer, das sie da bringt, ersparen, indem man sagt: Gebt uns nicht diese 600 Millionen DM — da muß ehrlicher Handel sein —, gebt uns nur 400 Millionen DM; dann habt ihr schon 200 Millionen DM gespart, und mit den 400 Millionen DM versuchen wir einmal einen Zeitungsdienst aufzuziehen, der wirklich funktioniert! Ich bin der Meinung, die bisherigen Leistungen des deutschen Zeitungs- und Zeitschriftengrossos und die Leistungen der unzähligen Abonnementshändler, die es immer noch fertig bekommen, ihre Ware an den Kunden und Abonnenten zu bringen, sind sehr ermutigend. Wir sollten also unsererseits nicht etwa eingreifen und uns einschalten, sondern diese Leute nur ermutigen, gewisse kleinkarierte Konkurrenzerwägungen beiseite zu schieben, sich zusammenzuschließen und zu vermeiden, daß an manchen Tagen in ein und dasselbe Haus fünf oder sechs Boten kommen. Man sollte also einen wirklich effizienten **privatwirtschaftlichen Verteilerdienst** aufziehen, unter Umständen mit einem Teil der Mittel, die angeblich zur Zeit von der öffentlichen Hand in diesem Bereich zugeschossen werden. Darüber müßten sich die Unternehmer dann natürlich miteinander unterhalten. Sie haben da einige sehr kompetente Leute in ihren Reihen, schon auf Grund der bisherigen Organisation. Auch mit uns können sie dann mal über die Dinge sprechen, und man kann dann sehen, wie man das vielleicht vernünftig organisieren kann, um die Sache von der Wurzel her gesund zu machen und nicht mit Subsidien zu arbeiten, von denen man nicht weiß, wie sie sich schließlich auswirken werden. Ich meine, das wäre sehr erwägenswert.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich übrigens darauf aufmerksam machen — viele haben diesen Zu-

sammenhang nicht gesehen —, daß in unserer Fraktion die **Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes** ganz bewußt unter medienpolitischen Gesichtspunkten angesprochen worden ist. Wir haben nämlich die übrigens aus mehreren Gründen auch rechtspolitisch völlig unsinnige Bestimmung, die **Zustell-tätigkeiten** für Jugendliche verboten hat, abschaffen wollen, um in diesem Bereich medienpolitisch Erleichterungen zu schaffen. Das möchte ich in diesem Zusammenhang einmal unterstreichen. Wir sind naturgemäß allen dankbar, die das mit uns zusammen geändert haben; es ist aber unter den Sozialpolitikern vielleicht nicht in diesem Lichte gesehen worden. Daß wir rechtspolitisch dabei etwas bewegt haben, nämlich eine Fülle ganz unsinniger Prozesse, die zum Schluß mit Freispruch — auf Kosten der letzten Mitarbeiter — für die Unternehmer geendet haben, abzuschaffen, nehme ich zusätzlich dankbar zur Kenntnis.

Es ist ein weiteres Mittel angesprochen worden. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit versuche ich, nur einige Beispiele dafür aufzulisten, was man wirklich tun könnte, um im Pressebereich Erleichterungen zu schaffen, und zwar immer im Wege der Selbsthilfe oder der Verbesserung der Struktur. Es ist die sogenannte **Pressestiftung** angesprochen worden. Angesichts der Zahlen, die — mit oder ohne Verlegerbeteiligung — bereits genannt worden sind, möchte ich, falls dabei etwas Effektives in Zukunft herauskommen sollte, die Anlagepolitik dieser Stiftung sehen. Es ist nämlich die Frage, ob bei diesem Kapital überhaupt noch etwas übrigbleibt, was zu verwalten sich lohnt. Die Größenordnung des Ertrags aus einem derartigen Kapital ist in dem uns hier beschäftigenden Zusammenhang einfach lächerlich. Es kann also nur darum gehen, eine möglichst unabhängige Stelle zu schaffen — ich stimme Herrn Sieglerschmidt völlig zu, daß dies der Sinn dieser Stiftung sein kann —, die für eine Reihe von spezifischen Dingen zuständig ist. Aber sich irgendeine Hilfe bei den eigentlichen wirtschaftlichen Problemen der Presse vorzustellen, halte ich wegen der Größenordnung der in Rede stehenden Beträge für schlechthin illusorisch. Das geht einfach nicht; da macht man sich etwas vor. Für andere Zwecke können wir den Gedanken weiterverfolgen.

Ich habe vorhin den Einwand gebracht, daß es noch nicht einmal ein Jahr her ist, daß hier verschiedene Dinge überlegt wurden. Ich meine wirklich: Man muß es ja auch nicht gerade überstürzen. Es genügt, daß wir uns weiterhin alle miteinander bemühen, nicht nur zu sagen, wie schön und wichtig die Presse ist und daß sie die Basis der Demokratie ist usw., sondern wir müssen auch sagen, welche Konsequenzen wir daraus ziehen wollen, wie wir helfen wollen — und zwar so marktwirtschaftlich, wie es irgend geht —, daß diese Sache gesund bleibt. Da, wo zur Zeit bedauerlicherweise ein nicht gesunder Zustand herrscht, müssen wir dafür sorgen, daß gesunde Verhältnisse geschaffen werden. Wir wollen es mit dem Alten Fritz halten, der das allerdings in einem etwas anderen Zusammenhang ge-

Kleinert

- (A) meint hat, und sagen: Die Gazetten sollen nicht generiert werden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Bundesminister des Innern, Herr Professor Dr. Maihofer.

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hinter uns liegenden Jahre waren gekennzeichnet von einer ganzen Reihe von Fusionen und Konkursen bei Zeitungsunternehmen. Dies hat die strukturellen Probleme dieses Wirtschaftszweiges auch öffentlich erkennbar werden lassen, die allein mit Mitteln der kurzfristigen Konjunktursteuerung nicht zu beheben sind.

Die Bundesregierung hat daher mit ihren Beschlüssen vom 30. April 1974 und vom 9. Juli 1975 erste Maßnahmen eingeleitet, die der Presse sowohl konjunkturell als auch wenigstens in Ansätzen strukturell helfen sollen. Die Bundesregierung betrachtet diese wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen als Teil des Verfassungsauftrags zur Gewährleistung der Freiheiten des Art. 5 unseres Grundgesetzes.

Dabei wurde — um in dieser Stunde daran zu erinnern — das **ERP-Presseprogramm** finanziell aufgestockt und inhaltlich erweitert; die starre Auflagenbegrenzung wurde unter Beibehaltung des Mittelstandscharakters aufgehoben. Jährlich stehen diesem Programm 15 Millionen DM zur Verfügung. Außerdem wurde das **Mittelstandsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau** unter Bereitstellung eines Volumens von 100 Millionen DM für die Presse geöffnet und später noch erweitert. Das Allerwichtigste: Tageszeitungsverlage erhalten für Kredite aus diesen beiden Programmen für die Dauer bis zu vier Jahren Zinszuschüsse, wodurch die ohnehin schon zinsgünstigen Kredite um weitere 2 % verbilligt werden.

Alle Parteien dieses Parlaments haben in dieser Debatte ihren Willen zum Ausdruck gebracht, der Presse auch darüber hinaus bei der Bewältigung ihrer strukturellen Probleme zu helfen. Ich stelle mit Befriedigung diese Einigkeit zwischen Regierung und Oppositionsparteien fest: daß der Presse geholfen werden muß, soll sie die strukturelle Krise, in der sie sich befindet, ohne weitere Einbußen der Meinungsvielfalt durchstehen.

Bei solcher grundsätzlicher Einigkeit geht der Streit heute eigentlich nur noch darum, wie der Presse geholfen werden soll.

Die einen meinen, daß dies am besten auf dem Wege einer an die bisherige oder an die künftige **Mehrwertsteuerregelung** anknüpfenden Rückvergütung für die ersten 100 000 Exemplare der verkauften Auflage jedes Zeitungs- oder Zeitschriftenverlags geschehen soll; andere meinen, daß dies auf die jeweiligen Zeitungseigentümer bezogen werden soll. Wieder andere meinen, daß diese selben Mittel in eine **Pressestiftung** einfließen sollen, und zwar jährlich, nicht einmalig — wie gegenüber soeben Ge-

sagtem richtigzustellen ist —, und von dieser nach denselben oder ähnlichen objektiven Kriterien als Strukturhilfen vergeben werden sollen. Noch andere meinen, daß diese strukturellen Hilfen aus etwa in gleicher Höhe in die Pressestiftung eingebrachten Haushaltsmitteln finanziert werden sollen, einschließlich einer dieser Pressestiftung eingegliederten Strukturkasse für die Förderung etwa von Kooperationsmodellen z. B. im Vertrieb, woran sich auch die Verleger mit einem Viertel beteiligen wollen.

Ich habe die Feststellung des Kollegen Sieglerschmidt aufmerksam zur Kenntnis genommen, daß er eine Selbstbeteiligung der Verleger ausschließlich bei dieser Strukturkasse für erforderlich hält, wie sie ja auch von Verlegerseite, wie Sie wissen, zu einem Viertel zugestanden worden ist. Ich setze mich selbst, wie Sie wissen, seit über einem Jahr für die Errichtung einer Pressestiftung ein, wie sie in ihren Grundzügen am 9. Juli 1975 von der Bundesregierung beschlossen worden ist, bin aber auch — ich sage dies hier ausdrücklich — für andere Übergangslösungen offen. Entscheidend ist für mich nur, daß den aus nicht nur konjunkturellen, sondern strukturellen Gründen notleidenden Bereichen der Presse schnell und wirksam geholfen wird.

Ich meine aber, all die kurzfristig wirkenden Hilfsmaßnahmen für einzelne Presseunternehmen werden allein, auf Dauer gesehen, die wachsenden **Strukturprobleme der Presse** nicht nachhaltig lösen können.

(Benz [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Dazu bedarf es eines **Bündels von Maßnahmen**, die nicht nur sorgfältig rechtlich und haushaltsmäßig abgesichert, sondern auch mit der Presse selbst abgestimmt werden müssen und dabei überall streng den Freiheitsraum des Art. 5 des Grundgesetzes zu beachten haben. Diese mittelfristige Aufgabe könnte, wie wir meinen, am besten auf eine Pressestiftung übertragen werden, die in gehöriger Distanz zur Exekutive diese strukturellen Hilfen zur Selbsthilfe wahrnehmen kann.

Alle diese Hilfsmaßnahmen für die Presse stehen für mich unter dem besonderen Gesichtspunkt, daß die Presse zwar auch Teil unserer Marktwirtschaft, aber eben nicht nur Wirtschaft ist, um das ganz klar zu sagen. Sie kann daher nicht nur unter Gesichtspunkten ökonomischer Rentabilität betrachtet werden, wenn sie ganz eindeutig immer auch unter diesen Gesichtspunkten betrachtet werden muß. Vielmehr muß ihre Stellung und Aufgabe als **konstitutive Voraussetzung einer freiheitlichen Demokratie** bei allen Erwägungen über Ansatz, Art, Umfang usw. solcher Maßnahmen letztentscheidend bleiben.

Dies gilt vor allem auch für die weitreichenden Strukturveränderungen, die von neuen **Entwicklungen in der Medientechnik** ausgehen. Ich möchte auch dazu noch ein kurzes Wort sagen. Im Pressebereich selbst sind dies neue Satz- und Druckverfahren, der Einsatz elektronischer Datenverarbeitung und Bildschirmeinrichtungen in den Redaktionen, was einerseits zur Entstehung von Druckzentren

Bundesminister Dr. Dr. h. c. Maihofer

- (A) bisher unbekannter Größe, andererseits zur Verminderung der Arbeitsplätze vor allem im Druck- und Satzbereich führen wird — dies ist ja heute schon abzusehen — und damit, auch das muß klar gesehen werden, zur Gefährdung journalistischer Arbeitsplätze und auch zur Verminderung der Mobilität der Journalisten, was neue sozialpolitische, aber auch medienpolitische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwirft. So schön das alles ist, daß hier unter ökonomischer Perspektive rationalisiert wird, so sorgfältig wird man bedenken müssen, daß hier nicht publizistische Funktionen wegrationalisiert werden dürfen.

(Benz [CDU/CSU]: Was ist das, eine publizistische Funktion?)

Die **Meinungsvielfalt** — und nicht nur die Staatsunabhängigkeit — der Presse darf durch solche Vorgänge nicht beeinträchtigt werden, sondern muß eher verstärkt werden. Darauf muß man achten.

Darauf muß man auch bei einer so polemischen Attacke wie der Ihren, Herr Kollege, zum **Presserechtsrahmengesetz** achten.

(Benz [CDU/CSU]: Das war doch nicht polemisch! Das war freundlich!)

- Aber entschuldigen Sie, Sie wissen doch ganz genau, daß ich seit einem Jahr unbeirrt die Meinung vertrete, daß nach meinem Verständnis zunächst die wirtschaftliche Hilfe für die Presse auf der Tagesordnung steht und erst, wenn diese Sache gelöst ist, die Frage rechtlicher Regelungen, etwa der inneren Pressefreiheit, wieder auf die Tagesordnung kommen kann. Denn ich würde es für eine perverse Politik halten, wenn wir in dieser wirtschaftlichen Krise der Presse nicht vor allem anderen zunächst die wirtschaftlichen Probleme der Presse in allem Ernst in Angriff nähmen.
- (B)

Nur werden wir uns — und darauf zielte diese Bemerkung soeben — gerade nach all diesen Rationalisierungsprozessen noch viel strenger fragen müssen

(Abg. Benz [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— gestatten Sie mir, daß ich zunächst diesen Gedanken zu Ende führe —, erstens, wie gerade bei einer zunehmenden nicht nur Konzentration hier oder dort, sondern auch Kooperation hier oder dort die **innere Freiheit der Presse** — und damit auch Ihre Vielfalt — gesichert werden kann. Das hat mit Reglementierung der Presse überhaupt nichts zu tun, sondern das hat mit Garantie der Pressefreiheit, nämlich der inneren Pressefreiheit, zu tun — und nichts sonst. Es hat zugleich damit zu tun, daß nicht durch ein Übergreifen etwa der Betriebsverfassungsregelungen in die publizistischen Redaktionen eine Deformation der Pressefreiheit von ganz anderer Seite eingeleitet wird; das wissen Sie ganz genau. Deshalb ist es eines der beiden Fundamente unseres Presserechtsrahmengesetzes schlechthin, den **Tendenzschutz** gesetzlich festzuschreiben.

Ein Zweites — und auch dies hat mit dem Gegenteil einer Reglementierung der Presse zu tun; nämlich ebenfalls mit Garantie der Pressefreiheit —:

Jede **staatliche Pressekontrolle**, etwa durch staatliche Ausschüsse, muß durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen ausgeschlossen werden. (C)

Von daher kann ich Ihren Angriff im Grunde einfach nur als sachlich gegenstandslos zurückweisen. Uns geht es in einem künftigen Presserechtsrahmengesetz um Stärkung der Pressefreiheit, auch in rechtlicher Hinsicht, wie in wirtschaftlicher Hinsicht in unseren heutigen Überlegungen — und um nichts sonst. Das ist das Gegenteil von dem, was Sie uns unterstellen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Benz?

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Aber ja.

Benz (CDU/CSU): Herr Minister, dürfen wir Ihren Ausführungen entnehmen, daß Sie die gesetzliche Regelung dessen, was Sie innere Pressefreiheit nennen, als einen Weg zur Erhaltung oder Erweiterung der Meinungsvielfalt ansehen, und halten Sie diesen Weg über dies hinaus für in den Redaktionen praktikabel?

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Auf diese Frage eine klare Antwort: Schon die Überschrift eines solchen möglichen „Gesetzes zur Erhaltung der Meinungsvielfalt“ zeigt Ihnen, worum es hier geht. Wir haben Jahre darauf gewartet — für mich als Liberalen wäre das jedenfalls das bessere Rezept —, daß sich die Verleger und Journalisten selbst — das ist nur hier und da geschehen — untereinander über die redaktionellen Statuten einigten. Dann würde es gesetzgeberischer Regelungen nicht bedürfen. (D)

Aber wenn Sie sich dieses Presserechtsrahmengesetz in seinen Hauptinhalten vergegenwärtigen, dann geht es vor allem auch gegenüber der Landesgesetzgebung darum, durch ein Rahmengesetz festzulegen, daß der Tendenzschutz bei der Presse unverbrüchlich durchgehalten wird und daß es staatliche Pressekontrollen in einer solchen freien Presse wie der in unserem Lande nicht geben kann. Das sind ausschließlich institutionelle Garantien für die freie Publizistik in einer freiheitlichen Demokratie und nichts sonst. Von daher halte ich Ihre Interpretation, daß ein Presserechtsrahmengesetz der Reglementierung der Publizistik dienen soll, für eine schlichte Verfälschung der Absichten des Gesetzgebers. Das wissen Sie selbst ganz genau.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Dr. h. c. Maihofer, Bundesminister des Innern: Nein, ich möchte jetzt gern zu Ende kommen.

Aber auch der am 27. Januar 1976 — auch dazu möchte ich noch eine abschließende Feststellung treffen — der Öffentlichkeit vorgelegte **Telekommu-**

(A) **Bundesminister Dr. Dr. h. c. Maihofer**
nikationsbericht der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems (KTK) läßt, wie ich meine, erkennen, daß in der Medienpolitik grundlegende Weichenstellungen schon in nächster Zeit gefordert sind,

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

wenn diese Medientechniken im kommenden Jahrzehnt zum Einsatz kommen. Die Kommission hat weitgehend auf Äußerungen über medienpolitische Konsequenzen verzichtet. Das ist auch ausdrücklich dort festgestellt. Darum wird es Aufgabe von Regierung und Parlament sein, rechtzeitig die erforderlichen medienpolitischen Antworten auf Bestandaufnahme und Empfehlungen der Kommission, die ja unter rein technologischen Perspektiven getroffen worden sind, zu finden.

Große Bedeutung wird dabei auch den von der Kommission angeregten Pilotprojekten zur Errichtung und Nutzung von Breitbandverteilnetzen zukommen; denn schon bei diesen ersten praktischen Experimenten werden wir auch über bestimmte strukturelle Probleme von Presse, Rundfunk und Fernsehen, privat oder öffentlich, und was auch immer nachdenken müssen. Das wir uns vor schwerwiegende Grundsatzentscheidungen stellen. Wir sind gegenwärtig in unserem Hause dabei, in einem medienpolitischen Konzept entsprechende alternative Vorschläge vorzubereiten.

(B) Hier wie überall wird es auch in der künftigen Medienpolitik darum gehen — ich sage es noch einmal ganz scharf und klar —, die Staatsunabhängigkeit, aber auch die Meinungsvielfalt aller publizistischen Medien in Presse, Rundfunk und Fernsehen nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken. Das klingt so einfach und ist doch eine fast unmögliche Sache, wie Sie erkennen, wenn Sie manche der technologischen Trends hier beobachten, auf die ich gerade in meinen Ausführungen kam.

Ich stelle abschließend mit Genugtuung fest, daß wir in diesem Ziel — das hat mir diese Debatte gezeigt — auch zwischen Regierung und Opposition einig sind. Ich schließe in der Hoffnung, daß wir auch über die Wege zu diesem Ziel, zunächst vor-

(C) dringlich mit weiteren Schritten auf dem Feld wirtschaftlicher Hilfen für die Presse, bald zu abschließenden Einigungen kommen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Zu dem Bericht der Bundesregierung über die Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland liegt auf der Drucksache 7/2104 ein Antrag des Innenausschusses auf der Drucksache 7/4770 mit den Ziffern 1 und 2 vor. Ich gehe davon aus, daß ich über den Antrag geschlossen abstimmen lassen kann. Wer dem Antrag des Ausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um das Zeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Damit ist der Antrag einstimmig gebilligt.

Ich rufe den Zusatzpunkt der heutigen Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Dezember 1965 zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank (Drucksache 7/4819)**

Überweisungsvorschlag: Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit (federführend)
 Finanzausschuß
 Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO

Die Bundesregierung verzichtet auf eine Begründung. Das Wort wird auch zur Aussprache nicht begehrt.

(D) Den Überweisungsvorschlag des Ältestenrates entnehmen Sie der Tagesordnung. —

Ich sehe und höre keinen Widerspruch gegen diesen Vorschlag; es ist also beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir stehen damit am Ende der heutigen Plenarsitzung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 17. März 1976, 13.00 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11.31 Uhr)

(A)

Anlage 1**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Achenbach *	12. 3.
Adams *	12. 3.
Ahlers	12. 3.
Dr. Aigner *	12. 3.
Dr. Artzinger *	12. 3.
Dr. Bangemann *	12. 3.
Dr. Bayerl *	12. 3.
Dr. Becher (Pullach)	12. 3.
Behrendt *	12. 3.
Dr. Dr. h. c. Birrenbach	17. 3.
Blumenfeld *	12. 3.
Bremm	12. 3.
Dr. Burgbacher *	12. 3.
Christ	12. 3.
Dr. Corterier *	12. 3.
Damm	12. 3.
Frau Dr. Däubler-Gmelin	12. 3.
Dr. Dollinger	12. 3.
Entrup	12. 3.
Dr. Eppler	12. 3.
Prof. Dr. Erhard	12. 3.
Fellermaier *	12. 3.
Flämig *	12. 3.
Frehsee *	12. 3.
Friedrich	19. 3.
Dr. Früh *	12. 3.
Gerlach (Emsland) *	12. 3.
Härzschel *	12. 3.
Hauser (Krefeld)	19. 3.
Hoppe	12. 3.
Hussing	19. 3.
Dr. Jaeger	12. 3.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	12. 3.
Dr. h. c. Kiesinger	19. 3.
Dr. Klepsch *	12. 3.
Krall *	12. 3.
Dr. Kreile	12. 3.
Kroll-Schlüter	12. 3.
Lange *	12. 3.
Lautenschlager *	12. 3.
Leicht	12. 3.
Prof. Dr. Lohmar	19. 3.
Lücker *	12. 3.
Mommel *	12. 3.
Dr. Mertes (Gerolstein)	12. 3.
Müller (Mülheim) *	12. 3.
Mursch (Soltau-Harburg) *	12. 3.
Ollesch	12. 3.
Frau Dr. Orth *	12. 3.
Frau Pack	12. 3.
Pawelczyk **	12. 3.
Pieroth	12. 3.
Porzner	12. 3.
Rollmann	12. 3.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich

Roser	9. 4.
Schedl	12. 3.
Schmidt (München) *	12. 3.
Dr. Schulz (Berlin) *	12. 3.
Dr. Schulze-Vorberg	12. 3.
Schwabe *	12. 3.
Dr. Schwörer *	12. 3.
Seefeld *	12. 3.
Seibert	12. 3.
Simpfendorfer	12. 3.
Spranger	12. 3.
Springorum *	12. 3.
Dr. Starke (Franken) *	12. 3.
Strauß	12. 3.
Suck *	12. 3.
Dr. Wagner (Trier)	12. 3.
Dr. h. c. Wagner (Günzburg)	9. 4.
Walkhoff *	12. 3.
Dr. Wallmann	12. 3.
Frau Dr. Walz *	12. 3.
Dr. Warnke	12. 3.
Dr. von Weizsäcker	12. 3.
Dr. Wendig	2. 4.
Frau Dr. Wex	12. 3.
Dr. Wörner	12. 3.
von Wrangel	12. 3.
Prof. Dr. Zeitel	12. 3.

(D)

Anlage 2**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage A 50):

Hält die Bundesregierung den Mittelstandstitel des Bundeswirtschaftsministeriums für 1976 in Höhe von 32,788 Millionen DM für ausreichend, und ist angesichts einer Erhöhung von lediglich 0,741 Millionen DM dieses Haushaltstitels real ein Abbau der Gewerbeförderung zu befürchten?

Ihre Frage betrifft die Gewerbeförderung des Handwerks. Für diesen Zweck sind 1976 im Entwurf des Bundeshaushalts 32,788 Millionen DM angesetzt worden. In diesem Betrag ist eine Steigerung von 741 000 DM enthalten. Die Bundesregierung mußte bei der Festsetzung des Titelansatzes zwei Dinge berücksichtigen: einerseits die Förderung des Handwerks, andererseits die finanzpolitischen Zwänge. Dabei ging sie auch davon aus, daß die Gewerbeförderungsmittel des Handwerks seit 1971 eine bedeutende Erhöhung um etwa 75 %, d. h. von 18,9 auf 32,8 Millionen DM aufzuweisen hatten. Diese Steigerung liegt weit über der vergleichbarer Titel. Die Anträge des Handwerks konnten deshalb bisher stets ausreichend befriedigt werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages hat unter Hinweis auf Deckungsmöglichkeiten im Einzelplan des Bundesministers für Wirtschaft eine Aufstockung der Gewerbeförderungsmittel des Handwerks um 1,5 Millionen DM vorge-

- (A) schlagen. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat diesem Vorschlag jedoch nicht entsprochen.

Das Parlament hätte jedoch die Möglichkeit, in der zweiten und dritten Lesung des Bundeshaushalts eine Titelerhöhung zu beschließen.

Anlage 3

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage A 86):

In welchem Umfang sind Rentner bei der Einreise in Ostblockstaaten von dem Zwangsumtausch befreit, und sind der Bundesregierung gegebenenfalls Fälle bekannt, wonach Befreiungen nicht mehr gewährt werden?

Die Bundesregierung hat im Januar vergangenen Jahres, es war in der Fragestunde vom 16., auf eine Frage des Kollegen Dr. Marx die im Reiseverkehr mit Polen, der CSSR, Ungarn, Rumänien und Bulgarien geltenden Umtauschsätze sowie die in diesem Zusammenhang gewährten Erleichterungen ausführlich dargestellt. Sie hat damals auch ausgeführt, daß bei Reisen nach Polen und in die CSSR Rentner und andere finanziell schwächer gestellte Personen eine Befreiung vom oder Ermäßigung des Pflichtumtausches bei der Auslandsvertretung des jeweiligen Landes beantragen können.

- (B) Dem Auswärtigen Amt sind keine Fälle bekannt, in denen ein begründeter Antrag nicht berücksichtigt worden wäre.

★

Anlage 4

Antwort

des Staatssekretärs Bölling auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 1):

Respektiert die Bundesregierung für ihren Verantwortungsbereich die Feststellungen des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, demzufolge es nicht zulässig sei „auf Kosten des Etats gedrucktes regierungsamtliches Material für den Wahlkampf zu benutzen, da dadurch der Grundsatz der Chancengleichheit verletzt werde“, und ist die Bundesregierung willens, angesichts der prinzipiellen verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorwürfe des nordrhein-westfälischen Rechnungshofs sich in diesem Jahr entsprechend zu verhalten?

Entscheidungen von Rechnungshöfen der Länder haben keine rechtsverbindlichen Auswirkungen auf die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Es ist daher nicht Sache der Bundesregierung, sich zu haushalts- und verfassungsrechtlichen Stellungnahmen eines Landesrechnungshofs zu äußern.

Für die Bundesregierung gilt nach wie vor der Grundsatz, den ich dem Herrn Abgeordneten Pfeifer auf dessen Schriftliche Frage am 29. Januar 1976 (Bundestagsprotokoll vom 30. 1. 1976, Anlage 19, S. 15269) mitteilen konnte: Von ihrer Informationspolitik gegenüber den Bürgern kann sich die Bundesregierung nicht suspendieren, auch nicht wäh-

rend der Zeit des Wahlkampfes, da die Organtätigkeit der Regierung in dieser Zeit nicht ruht. Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit erfüllt die Bundesregierung ihre Pflicht, als Bundesorgan im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juli 1966 „der Öffentlichkeit ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen“ darzulegen und zu erläutern.

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 2 und 3):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele von den an Schulen im polnischen Herrschaftsbereich deutsch lernenden Schülern die deutsche Staatsangehörigkeit haben, und in welchem Verhältnis steht diese Zahl zur Gesamtzahl der Schüler deutscher Staatsangehörigkeit — verglichen mit den entsprechenden Zahlen für die Schüler ausschließlich polnischer Staatsangehörigkeit?

Wann und in welchem Umfang wird die Bundesregierung eine Erklärung gemäß Artikel 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs abgeben?

Zu Frage B 2:

Laut Statistischem Jahrbuch der Volksrepublik Polen gab es in der Volksrepublik Polen im Schuljahr 1974/75 4,6 Millionen Schüler an Grundschulen, 648 500 Schüler an allgemeinbildenden Oberschulen und 936 500 Schüler an Berufsschulen.

In der 209. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 1975 hatte die Bundesregierung anlässlich einer Frage des Herrn Abgeordneten Helmut Sauer zu Zahlenangaben in einem Artikel der Braunschweiger Zeitung vom 28. November 1975 über polnische Schüler, die Deutsch als Fremdsprache erlernen, bereits Stellung genommen.

Die Bundesregierung hat sich bemüht, eine Stellungnahme des polnischen Erziehungsministeriums zu den Zahlenangaben des Artikels der Braunschweiger Zeitung zu erhalten. Bisher hat sie erfahren, daß die Gesamtzahl derjenigen jungen Menschen, die in der Volksrepublik Polen Deutsch lernen, über 620 000 liegen soll, wenn die Schüler der Hoch-, Fach- und Grundschulen einbezogen würden.

Der Bundesregierung liegen weder aus polnischen Quellen noch aus anderen Informationen Erkenntnisse darüber vor, wie viele Schüler in der Volksrepublik Polen neben der polnischen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zu Frage B 3:

Die Bundesregierung beabsichtigt durchaus, zu gegebener Zeit eine Unterwerfungserklärung nach Art. 36 Abs. 2 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs abzugeben. Die Abgabe einer solchen Erklärung würde auf der Linie der Politik der Bun-

- (A) desrepublik Deutschland liegen, die ganz allgemein auf die Stärkung der internationalen Gerichtsbarkeit ausgerichtet ist. Angesichts der Vielzahl bereits bestehender bilateraler und multilateraler Schiedsvereinbarungen und Schiedsklauseln, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist und die die unmittelbare Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofs begründen, und angesichts der Möglichkeit von Einzelunterwerfungen für konkrete Streitfälle sieht die Bundesregierung allerdings keinen unmittelbaren Zeitdruck. Zugleich ist zu beachten, daß die Abfassung einer Erklärung nach Art. 36 Abs. 2 einige Fragen aufwirft, die sorgfältiger Prüfung bedürfen.

Für die Form der Abgabe einer solchen Erklärung sieht Art. 36 Abs. 4 des Statuts des Internationalen Gerichtshofes eine Mitteilung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vor, der hierüber den Gerichtshof und die Vertragsparteien des Statuts unterrichtet.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 4):

- (B) Welche finanziellen Zuwendungen hat die Bundesregierung oder von ihr abhängige Institutionen seit 1969 an die Volksrepublik Polen gewährt, und welche Zahlungen erfolgten insbesondere im Jahr 1975 und 1976 mit genauer Angabe der Summen und des Datums der Überweisung?

Die Bundesregierung und von ihr abhängige Institutionen haben seit 1969 folgende finanzielle Zuwendungen an die VR Polen gewährt:

1. Aufgrund eines Pauschalabkommens vom 15. November 1972 über Fürsorgeleistungen für Opfer von Menschenversuchen, das auf dem Beschluß der Bundesregierung vom 26. Juli 1951 beruht, erhielt die VR Polen einen Betrag von 100 Millionen DM zuzüglich eines Ausgleichs von Verwaltungskosten in Höhe von 3 Millionen DM. Der Betrag wurde in zwei Raten zu je 51,5 Millionen DM in den Jahren 1972 und 1973 gezahlt. Die Ausgaben wurden aus Kap. 60 04 Tit. 686 31 des Bundeshaushaltes geleistet.
2. Aufgrund des im Rahmen der Warschauer Vereinbarungen mit der VR Polen abgeschlossenen Abkommens über die Gewährung eines Finanzkredits vom 9. Oktober 1975 ist die erste Tranche dieses Kredits von 340 Millionen DM am 11. November 1975 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die VR Polen geleistet worden. Die Kreditmittel wurden auf dem Kapitalmarkt aufgenommen. Aus dem Bundeshaushalt werden lediglich die Zinssubventionskosten getragen. Im Bundeshaushalt sind dafür für das Jahr 1976 35 Millionen DM veranschlagt.
3. Leistungen an Polen gemäß dem Abkommen über Renten- und Unfallversicherung vom 9. Oktober 1975, das der Ratifizierung bedarf, sind an die VR Polen bisher nicht erbracht worden.

Anlage 7

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 5):

Treffen Pressemeldungen zu, wonach bei Personalveränderungen bei den Deutschen Botschaften Landes- und Sprachkenntnissen weniger Bedeutung zugemessen wird als z. B. dem Prinzip, Auslandsbeamte nur eine begrenzte Zahl von Jahren in kommunistischen Ländern zu belassen?

Diese Pressemeldungen treffen in der wiedergegebenen Form nicht zu. Das Auswärtige Amt berücksichtigt bei Personalplanungen Sprach- und Landeskennnisse soweit wie möglich. Dies gilt insbesondere für Sprachkenntnisse bei einer Verwendung im Ostblock.

Dem steht gegenüber, daß alle entsandten Bediensteten des Auswärtigen Amtes der Versetzungsrotation unterliegen. Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach den Lebensbedingungen im Gastland und nach der Stellung des Bediensteten. In der Regel werden Aufenthalte von mindestens drei Jahren vorgesehen. Ausgenommen sind Posten, die wegen der klimatischen Gegebenheiten oder der schwierigen Lebensbedingungen besonders hart sind.

Der Einsatz in kommunistischen Ländern ist — abgesehen vom oben aufgezeigten Rotationsprinzip — insbesondere auch aus Sicherheitsgründen auf grundsätzlich drei Jahre beschränkt. Als weitere Gründe kommen hinzu: schwierige Arbeitsbedingungen, unzureichende Kindergärten- und Schulverhältnisse, verhältnismäßig schlechte Wohnungen, Mangel an Abwechslung, unbefriedigende Versorgungsmöglichkeiten und nicht zuletzt die Isolierung von der Außenwelt.

Diese Versetzungspraxis in kommunistischen Ländern entspricht der anderer westlicher Staaten. Nennenswerte Schwierigkeiten hat es in dieser Praxis schon deswegen bisher nicht gegeben, weil fast alle Bediensteten wegen der aufgezeigten Belastungen und Einschränkungen nach spätestens drei bis vier Jahren um ihre Versetzung bitten.

Anlage 8

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 6):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verhältnisse hinsichtlich der Südostasienwissenschaft auf dem Hintergrund des im Auftrag des Instituts für Asienkunde, Hamburg, erstellten Berichts zu verbessern, und wird insbesondere das Institut für Asienkunde, Hamburg, noch vom Bund gefördert?

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, die in der Studie Professor Dahms dargelegte Situation der Zersplitterung der Südostasienwissenschaft an den deutschen Universitäten zu verbessern, sind angesichts der bekannten Zuständigkeiten begrenzt.

Die Bundesregierung fördert jedoch das Institut für Asienkunde, Hamburg, zu dem insbesondere das

- (A) Auswärtige Amt engen Kontakt unterhält, mit substantiellen Zuwendungen. Auch die Dahmsche Studie über die Südostasienwissenschaft geht auf eine von dem Institut im Jahre 1974 veranstaltete wissenschaftliche Tagung über die ASEAN-Staaten zurück.

Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 7 und 8):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Eigentum deutscher Staatsbürger in Portugal zu schützen, bzw. welche Entschädigungsvorstellungen für enteignete Vermögen bestehen in Portugal bzw. bei der Bundesregierung, nachdem in Portugal von deutschen Staatsbürgern erworbene und als Musterbetriebe geführte landwirtschaftliche Betriebe willkürlich besetzt, die Verwaltung verjagt und die Ernte ohne Entgelt abgeführt wurde?

Ist die Bundesregierung bereit, der portugiesischen Regierung mitzuteilen, daß die Förderung wirtschaftlicher Projekte in Portugal von uns nur erfolgen wird, wenn das Eigentum deutscher Staatsbürger zurückgegeben wird bzw. eine Entschädigung im Kauf- und Investitionswert erfolgt?

Die Fragen nehmen offensichtlich Bezug auf den Fall des deutschen Staatsangehörigen Hans-Joachim Gerike aus Braunschweig, dessen Gut in der portugiesischen Provinz Alentejo im Oktober vorigen Jahres illegal besetzt und dem Eigentümer bislang noch nicht zurückgegeben worden ist. Der Fall Gerike ist bereits Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage gewesen. Ich kann auch heute nur nochmals betonen, daß die Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende getan hat, um die portugiesische Regierung auf den Fall aufmerksam zu machen und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, Herrn Gerike wieder sein Eigentum zurückzugeben. Wie bekannt, hat die portugiesische Regierung auch die Illegalität des Vorgangs anerkannt.

(B)

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen hat bei seinem Besuch in Lissabon am 4. und 5. Februar dieses Jahres den portugiesischen Außenminister Melo Antunes auf den Fall angesprochen und von ihm die erneute Zusicherung erhalten, daß die Regierung über den zuständigen Landwirtschaftsminister dafür sorgen werde, daß der Fall im Sinne der geltenden Rechtsordnung gelöst werde.

Inwieweit Herrn Gerike außer seinem Recht auf Wiedereinsetzung in sein Eigentum noch Schadensersatzforderungen zustehen, läßt sich von hier aus nicht beurteilen. Solche Forderungen müssen in Portugal geltend gemacht werden. Herr Gerike ist auch bereits auf die Zweckmäßigkeit hingewiesen worden, sich dazu eines portugiesischen Rechtsanwaltes zu bedienen, der ihm von der deutschen Botschaft in Lissabon vermittelt werden kann.

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß die Gewährung von Wirtschaftshilfe an Portugal an die Lösung des Falles Gerike geknüpft werden sollte.

Mit der portugiesischen Regierung ist kürzlich vereinbart worden, Verhandlungen über einen Investitionsförderungsvertrag aufzunehmen, um den

Rechtsschutz für deutsche Investitionen in Portugal zu verbessern und damit ein allgemein günstigeres Investitionsklima in diesem Lande zu schaffen. Die Bundesregierung wird die Gelegenheit benutzen, die portugiesische Seite darauf hinzuweisen, daß ohne eine befriedigende Regelung solcher Fälle, in denen deutsche Investitionen durch Willkürmaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wurden, auch bei Zustandekommen eines Vertrages mit einer wesentlichen Verbesserung des Investitionsklimas nicht gerechnet werden kann.

(C)

Anlage 10

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Köhler** (Wolfsburg) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 9):

Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen über die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Malawi, und wird sie sowohl durch ihren dortigen Botschafter die deutsche Auffassung hierzu zum Ausdruck bringen, als auch in den Vereinten Nationen geeignete Schritte einleiten, um die Angelegenheit zur Sprache zu bringen?

Die Bundesregierung hat Meldungen über die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Malawi zum Anlaß genommen, durch ihren Botschafter die deutsche Auffassung hierzu der malawischen Regierung nahebringen zu lassen.

Aufgrund der in den VN herrschenden Mehrheitsverhältnisse hält es die Bundesregierung nicht für aussichtsreich und nicht für zweckmäßig, die Vorfälle in Malawi in den VN zur Sprache zu bringen. Die Erfahrungen in den VN haben gezeigt, daß für die Mehrheit der Länder der Dritten Welt und auch für die sozialistischen Staaten wirtschaftliche Fragen und Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung im Vordergrund des Interesses stehen. Angesichts dieser Sachlage sollten wir es vermeiden, innere Vorgänge in Malawi vor einem Forum und in einer Weise zur Sprache zu bringen, die keine positive Änderung der Lage der Betroffenen herbeiführen würde.

(D)

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Gerlach** (Obernau) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 10):

Welche Schwierigkeiten bestehen festzustellen, wer von den unter polnischer Herrschaft lebenden Menschen deutscher Staatsangehöriger ist, und wie verfährt die Bundesregierung in dieser Frage?

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, innerhalb der Volksrepublik Polen genaue Erhebungen über die Zahl der dort lebenden deutschen Staatsangehörigen anzustellen. Bei Personen, die in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln wollen,

- (A) wird die Frage der deutschen Staatsangehörigkeit normalerweise vor der Ausreise im Rahmen des Übernahmeverfahrens durch das Bundesverwaltungsamt in Köln geprüft. Ergeben sich Schwierigkeiten beim Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit, so kann der Antrag auf Übernahme in das Bundesgebiet auch aufgrund der deutschen Volkszugehörigkeit des Umsiedlungsbewerbers genehmigt werden. Wer deutscher Volkszugehöriger ist, richtet sich innerstaatlich nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes. In den Fällen, in denen die Übernahme in das Bundesgebiet aufgrund der deutschen Volkszugehörigkeit des Bewerbers erfolgt ist, wird die deutsche Staatsangehörigkeit nach Eintreffen der Umsiedler in den Durchgangslagern von den innerstaatlichen Behörden geprüft. Unabhängig von der Ausreise deutscher Staats- bzw. Volkszugehöriger hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, festzustellen, wie viele Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz heute unter polnischer Herrschaft leben. Die deutschen Staatsangehörigen in der Volksrepublik Polen sind in der Regel gleichzeitig polnische Staatsangehörige und damit Doppelstaater. Solange diese Personen innerhalb der Volksrepublik Polen leben, muß die Bundesregierung akzeptieren, daß sie von den polnischen Behörden als ausschließlich polnische Staatsangehörige in Anspruch genommen werden.

Anlage 12

(B)

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Roser (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 11):

Wie erklärt die Bundesregierung, daß die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft zur gleichen Zeit, als sie ein Konzept über ihre politische Haltung zu den Problemen im südlichen Teil Afrikas verabschiedeten, nicht fähig waren, in der Frage der Anerkennung der erfolgreichen Bürgerkriegspartei in Angola einvernehmlich und gleichzeitig zu handeln, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Zukunft zu einem gemeinsamen Auftreten zu gelangen?

Die Frage geht von der irrtümlichen Annahme aus, als hätten die EG-Staaten eine der Bürgerkriegsparteien in Angola anerkannt. Richtig ist vielmehr, daß die Bundesrepublik Deutschland, die wie einige andere EG-Partner der Staatentheorie folgt, die Volksrepublik Angola, also den Staat, anerkannte, während andere EG-Staaten die Regierungstheorie praktizieren und Regierungen anerkennen.

Im übrigen bestand innerhalb der EG-Staaten durchaus Einvernehmen über die Beurteilung der Entwicklung in Angola, Unterschiede ergaben sich nur in der Frage des Zeitpunktes und der Dringlichkeit einer Anerkennung und in der erwähnten Anerkennungspraxis.

Die Außenminister der neun Länder der Gemeinschaft haben bei ihrer Tagung am 23. Februar 1976 in Luxemburg eine gemeinsame Erklärung zu Angola und zum südlichen Afrika abgegeben. Diese Erklärung ist die Grundlage unserer künftigen gemeinsamen politischen Haltung zu dieser Region.

Anlage 13

(C)

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Josten (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 12 und 13):

In welchem Umfang, aus welchen Fonds und auf welchen Wegen hat die Bundesregierung gegebenenfalls direkt oder indirekt zur Finanzierung des schwarzafrikanischen Guerilla-Verbandes SWAPO (South West Africa People's Organization) beigetragen, der sich nach eigenen Aussagen die „Befreiung Südwesafrikas von weißer Kolonialherrschaft — soweit erforderlich mit Gewalt und Terror“ zum Ziel gesetzt hat und deren Sekretär Garoib auf dem 25. Kongreß der KPdSU namens seiner Organisation erklärte, „die Unterstützung und Solidarität der Sowjetunion sowie der anderen sozialistischen Länder — für die SWAPO — mache den endgültigen Zusammenbruch des Rassenregimes nur zu einer Frage der Zeit“?

Trifft es zu, daß die Ankündigung deutscher Finanzhilfe durch den Vertreter der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Oktober 1975 im zuständigen UNO-Ausschuß der SWAPO zugute kommt, und wenn ja, in welchem DM-Umfange in den Jahren 1975 und 1976?

Zu Frage B 12:

Die Bundesregierung trägt weder direkt noch indirekt zur Finanzierung der SWAPO bei.

Zu Frage B 13:

Der VN-Rat für Namibia hat im Herbst 1974 die Gründung des Namibia-Instituts beschlossen. Die 29. Generalversammlung hat diesen Beschluß anschließend gebilligt. Das Institut ist also keine Einrichtung der SWAPO. Aufgaben des Instituts sind die Ausbildung von Führungskräften für ein unabhängiges Namibia, sowie die Forschung und wissenschaftliche Grundlagenarbeit für die Tätigkeit der Regierung eines unabhängigen Namibias.

(D)

Im Rahmen der Namibia-Debatte des 4. Ausschusses der 30. Generalversammlung gab unser Vertreter am 22. Oktober 1975 eine Erklärung ab, in der er u. a. die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck brachte, einen einmaligen Beitrag (bis zu 100 000,— Dollar) zum Aufbau des Namibia-Instituts, und zwar zur Ausstattung eines praxisbezogenen Fachbereichs zu leisten. Dabei wurde ausdrücklich festgestellt, daß eine Zahlung nur nach Vorlage und Prüfung einschlägiger Unterlagen und Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung über die Zweckbestimmung der Mittel möglich ist. Bis jetzt sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Eine Zahlung ist dementsprechend noch nicht erfolgt.

Anlage 14

Antwort

des Staatsministers Wischniewski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Kliesing (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 14 und 15):

Trifft es zu, daß die SWAPO deutsche Finanzhilfe erhält, und wenn ja, wie erfolgt die Kontrolle dieser Mittel, und wie ist dabei insbesondere gesichert, daß die Verwendung nur für solche Ziele erfolgt, die mit den humanitären, menschenrechtskonformen und gewaltfreien Kriterien der deutschen Außenpolitik übereinstimmen?

- (A) Welche organisatorischen, politischen und ideologischen Verbindungen bestehen zwischen der SWAPO, der angolischen MPLA und deren Förderern aus dem sozialistischen Lager?

Zu Frage B 14:

Die Bundesregierung gewährt der SWAPO keinerlei finanzielle Hilfe. Sollte durch die politische Entwicklung in Namibia humanitäre Hilfe erforderlich werden, so wird die Bundesregierung diese nicht versagen. Sie wird jedoch, wie auch in anderen Fällen, z. B. Angola, ausschließlich als humanitäre Hilfe für die betroffenen Bevölkerungsteile gewährt. Wie in der Vergangenheit wird auch in einem zukünftigen Fall sichergestellt, daß die Hilfsleistungen der Bundesregierung nicht zu Zwecken mißbraucht werden, die im Gegensatz stehen zu den humanitären menschenrechtskonformen und gewaltfreien Kriterien der deutschen Außenpolitik.

Zu Frage B 15:

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die organisatorischen, politischen und ideologischen Verbindungen zwischen der SWAPO, der angolischen MPLA und deren Förderer aus dem sozialistischen Lager vor.

Anlage 15

Antwort

- (B) des Staatsministers Wischnewski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 16 und 17):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Repräsentativität und Legitimität der in Windhuk etablierten Verfassungskonferenz, die nach eigener Aussage auf der Grundlage des Prinzips der Rassengleichheit und in Übereinstimmung mit den durch die UNO verbrieften Menschenrechten für den Weg Südwesafrikas in die Unabhängigkeit eine evolutionäre Lösung anstrebt?

Wie beurteilt die Bundesregierung im Lichte der jüngsten Entwicklung in Angola sowie des mit anderen kommunistischen Parteien gleichberechtigten Auftretens der SWAPO auf dem 25. Kongreß der KPdSU demgegenüber die Repräsentativität, Legitimität und Zielsetzung der SWAPO?

Zu Frage B 16:

Die Bundesregierung begrüßt jeden ernsthaften Versuch, den geordneten Übergang Namibias in die staatliche Unabhängigkeit auf evolutionärem Wege bald herbeizuführen. Sie glaubt jedoch nicht, daß eine dauerhafte Lösung auf ausschließlich ethnischer Basis möglich ist, wie dies die Verfassungskonferenz in Windhuk zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht hat. Sie hofft daher, daß es noch gelingen wird, zwischen den unterschiedlichen Auffassungen — unter Einschaltung der Vereinten Nationen — eine für alle Seiten annehmbare Lösung zu finden.

Zu Frage B 17:

Die Bundesregierung betrachte die SWAPO, deren Ziel die Unabhängigkeit Namibias und die gleich-

berechtigte Teilnahme des schwarzen Bevölkerungsteils am politischen Geschehen ist, als eine der relevanten politischen Kräfte des Landes. Sie akzeptiert die SWAPO jedoch nicht als ausschließliche Repräsentantin des namibischen Volkes, da dieses bisher keine Gelegenheit hatte, seine politischen Repräsentanten durch freie Wahlen zu bestimmen und zu legitimieren.

Anlage 16

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Ritgen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 18 und 19):

Wie beurteilt die Bundesregierung im Lichte der jüngsten Entwicklung in Angola, im angolisch-südwesafrikanischen Grenzgebiet sowie auf dem 25. Parteikongreß der KPdSU die Bedeutung und die Haltung der SWAPO?

Welche Entwicklung hat die Haltung Sambias zur SWAPO in den letzten Monaten genommen?

Zu Frage B 18:

Die Bundesregierung betrachtet die SWAPO als einen wichtigen Faktor bei der künftigen politischen Gestaltung Namibias. Sie hat Verständnis für das auch von der SWAPO verfolgte Ziel, der Bevölkerung von Namibia zum Selbstbestimmungsrecht zu verhelfen, sie lehnt jedoch bekanntlich Waffengewalt als Mittel der Politik ab.

Zu Frage B 19:

Nach den der Bundesregierung zugegangenen Informationen hat sich die Haltung der sambischen Regierung zur SWAPO in den letzten Monaten nicht grundlegend geändert.

Anlage 17

Antwort

des Staatsministers Wischnewski auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Wallmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 20 und 21):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung direkt oder indirekt die SWAPO unterstützt, und wenn ja, wie vereinbart sie dies mit ihrer Schutzpflicht für die in Südwesafrika lebenden Deutschen, denen die SWAPO — ebenso wie der übrigen weißen Bevölkerung Südwesafrikas — die Aberkennung des Rechts auf Heimat, die Vertreibung oder gar die physische Ausrottung androht?

Ist die Bundesregierung gewillt oder bereit, den bisherigen und möglichen künftigen Opfern von Gewalttaten der SWAPO in Südwesafrika humanitäre Hilfe zu leisten?

Zu Frage B 20:

Die Bundesregierung gewährt der SWAPO keinerlei Unterstützung. Ein Konflikt mit ihrer Schutzpflicht gegenüber den in Namibia lebenden deutschen Staatsangehörigen besteht daher nicht.

(A) Zu Frage B 21:

Die Bundesregierung hat sich bisher stets bereit gefunden, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen humanitäre Hilfe an die Bevölkerung eines Landes zu leisten. Sie wird dies in Namibia gegebenenfalls in gleicher Weise tun, wie sie auch in anderen Fällen, z. B. Angola, der betroffenen Bevölkerung humanitäre Hilfe gewährt hat.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmitz** (Baesweiler) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 22 und 23):

Wird die Bundesregierung Schritte unternehmen, um in den Ländern der EG, die die Sommerzeit eingeführt haben oder einführen werden, den Vorschlag der Kommission der EG an den Rat durchzusetzen, den Termin des Beginns der Sommerzeit in den jeweiligen Ländern zu harmonisieren?

Hält die Bundesregierung die Einführung der Sommerzeit in Belgien für sinnvoll und nützlich im Hinblick auf die Errichtung einer EUREGIO im Bereich des Grenzgebiets von Belgien-Deutschland-Niederlande, und was will sie tun, um bei der Errichtung der geplanten EUREGIO eine Harmonisierung bzw. den Wegfall der Zeitgrenze in diesem Bereich zu erreichen?

Zu Frage B 22:

(B) Die Bundesregierung wird die Bestrebungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften unterstützen, die darauf gerichtet sind, unter denjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, die Sommerzeit haben oder einführen werden, den Termin des Beginns und des Endes der Sommerzeit zu harmonisieren.

Zu Frage B 23:

Es kann nicht verkannt werden, daß Zeitgrenzen gerade in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit — hier nicht nur für grenznahe Regionen — Unbequemlichkeiten mit sich bringen. Diese dürften indessen nicht von solchem Gewicht sein, daß sie einer von einem Nachbarstaat als nützlich angesehenen Entscheidung für sein gesamtes Staatsgebiet entgegengestellt werden könnten.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 24 und 25):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Beseitigung der Nachteile, die sich für Personen, die auf Grund der Änderungen der 4. Novelle zum G 131 erstmals Versorgungsansprüche geltend machen konnten, aus der Versäumnis der Anmeldefrist für Kriegsunfälle (§ 181 a BBG) und Unfälle in Kriegsgefangenschaft (§ 181 b BBG) ergeben, und ist die Bundesregierung bereit, sich im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten für eine extensive Auslegung der hier einschlägigen Gesetze vor allem in solchen Fällen einzusetzen, in denen unter Berücksichtigung

der Gesamtumstände des Einzelfalls die Rechtsunkenntnis von dem Berechtigten nicht zu vertreten ist?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die auch in dem Härtebericht des Bundesinnenministers zum G 131 vom 10. Februar 1971 anerkannten Nachteile aus versäumten Unfallmeldefristen im Rahmen der durch die Entschließung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 27. März 1974 veranlaßten Prüfung in der Weise zu berücksichtigen sind, wie dies in den „Erwägungen“ des Härteberichts zum Ausdruck gebracht ist?

Zur Frage B 24:

Für Personen, die aufgrund der Änderungen durch die 4. Novelle zum G 131 erstmals Versorgungsansprüche geltend machen konnten, galt gemäß Artikel II § 6 Abs. 2 dieser Novelle in der Fassung des Artikels 12 Nr. 2 Buchstabe b des Haushaltssicherungsgesetzes vom 20. Dezember 1965 für die Anmeldung von Kriegsunfällen nach §§ 181 a, 181 b BBG eine Frist bis zum 31. Dezember 1968. Haben Personen diese Unfallmeldefrist aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen versäumt, so wird ihnen in Anwendung des in Artikel II Abs. 10 Unterabsatz a Satz 3 der 2. Novelle i. d. F. des Artikels II § 18 der 3. Novelle zum G 131 vom 21. August 1961 enthaltenen allgemeinen Rechtsgedankens eine Nachmeldefrist von sechs Monaten vom Wegfall des Hinderungsgrundes an gewährt. Eine Verlängerung oder gar eine Nichtberücksichtigung der Unfallmeldefrist läßt das Gesetz weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach zu; auch das Bundesverwaltungsgericht hat wiederholt so entschieden. Mit der Nachmeldefrist ist den mit der Durchführung des G 131 befaßten Behörden die Möglichkeit gegeben, Härten auszugleichen. In diesem Zusammenhang

weise ich darauf hin, daß Rechtsunkenntnis nicht allgemein als ein vom Berechtigten nicht zu vertretender Hinderungsgrund für die Anmeldung eines Kriegsunfalles anerkannt werden kann. Zur Auslegung des Begriffs der „von dem Berechtigten nicht zu vertretenden Umstände“ sind nach einhelliger Auffassung von Bund und Ländern die zu § 60 Abs. 1 der VerwGO entwickelten Grundsätze heranzuziehen. Danach ist Rechtsunkenntnis zwar in der Regel, aber nicht schlechthin vom Berechtigten zu vertreten. Es bleibt daher der Prüfung im Einzelfall vorbehalten, ob unter Berücksichtigung der Gesamtumstände die Rechtsunkenntnis von dem Berechtigten zu vertreten ist oder nicht.

Unabhängig davon hat sich der Bundesminister des Innern grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß dem Erfordernis einer rechtzeitigen Anmeldung des „Kriegsunfalles“ auch dann Genüge getan ist, wenn sich aus den zur Durchführung der 131er Versorgung bis zum Ablauf der Meldefrist angefallenen Versorgungsunterlagen ergibt, daß der Berechtigte einen „Kriegsunfall“ erlitten hat.

Eine weitergehende Auslegung der einschlägigen Vorschriften halte ich — auch im Hinblick auf die hierzu ergangene Rechtsprechung — nicht für zulässig.

Zu Frage B 25:

Trotz großzügiger Handhabung der Meldevorschriften gibt es noch immer Fälle, in denen Kriegs-unfallversorgung wegen Fristversäumnis versagt

(C)

(D)

- (A) werden muß. Eine positive Regelung dieser Fälle, wie dies in den „Erwägungen“ des Berichts des BMI zum G 131 vom 10. Februar 1971 zum Ausdruck kommt (Einführung einer „Nachmeldefrist“), wäre nur durch eine Gesetzesänderung möglich. Die Bundesregierung ist jedoch insbesondere angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Lage und der sich daraus ergebenden Erfordernisse der Auffassung, daß die Wiedergutmachungs- und Kriegsfolgengesetzgebung als abgeschlossen zu betrachten ist. Das hat sie schon in ihrem Bericht an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages vom 12. März 1974 dargelegt; sie hat es in der Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 nochmals bekräftigt.

Die Prüfung, die auf Grund der Entschließung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 27. März 1974 durchzuführen ist, dürfte zur Einführung einer Nachmeldefrist nicht führen. Insoweit nehme ich auf meine Ausführungen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 18. Februar 1976 (Stenographischer Bericht über die 223. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Februar 1976, S. 15510 (B) bis 15511 (B)) Bezug.

Anlage 20

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Hoffie** (FDP) (Drucksache 7/4827 Fragen B 26 und 27):

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß sie am 28. Januar 1976 auf meine entsprechende mündliche Anfrage zur Verwendung von Namensabkürzungen (sog. Match-Codes), z. B. beim Gebühreneinzug durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ), erklärte, „im Verkehr mit den Teilnehmern tritt aber dieser interne Suchbegriff nicht in Erscheinung“, und der Tatsache, daß die GEZ als öffentlich-rechtliche Einrichtung dennoch auch extern eine Namensverstümmelung als sog. Aktenzeichen benutzt?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch derartige mit Aktenzeichen umschriebene und mit Kosteneinsparungen begründete Namensverunstaltungen einen unzulässigen Angriff auf das Namensrecht des Bürgers sowie eine Verletzung der Menschenwürde darstellt, und wird sie dafür Sorge tragen, daß derartige Verletzungen in ihrem eigenen Organisationsbereich unterbleiben?

Zu Frage B 26:

Ihre seinerzeitige mündliche Anfrage bezog sich auf die Verwendung von sog. Match-Codes (interner Suchcode in der Datenverarbeitung). Nunmehr sprechen Sie die externe Verwendung von Abkürzungen des Vor- und Nachnamens auf Einzahlungsbelegen der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) der Rundfunkanstalten an.

Die GEZ hat hierzu mitgeteilt, daß diese Abkürzungen als Aktenzeichen nur auf den letzten Abschnitt des Einzahlungsbeleges für Barzahler, die über Bank oder Sparkassen zahlen, gedruckt werden und der Barzahler den Beleg in verschlossenem Umschlag erhält.

Zu Frage B 27:

Der Name ist Bestandteil des im Grundgesetz gewährleisteten Persönlichkeitsrechtes; ein Angriff auf

- (C) das Namensrecht des einzelnen kann eine Verletzung der Menschenwürde darstellen. Ob und inwieweit dies bei dem von der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) der Rundfunkanstalten verwendeten Verfahren der Abkürzung des Vor- und Nachnamens der Fall ist, kann nur nach Maßgabe der Umstände des Einzelfalles beurteilt werden. Dabei wird es darauf ankommen, ob der Name so verändert wurde, daß dessen Träger verunglimpft wird. Weiter ist zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang Dritte von der Änderung Kenntnis nehmen können und sie als Herabwürdigung ansehen müssen. Schließlich kann auch von Bedeutung sein, ob der Betroffene selbst die zu einem bestimmten Zweck vorgenommene Verkürzung der Schreibweise seines Namens als Beeinträchtigung seines Persönlichkeitsrechtes empfindet.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Rechtslage im Organisationsbereich der Bundesregierung bekannt ist. Sollte sich ausnahmsweise trotzdem einmal eine mögliche Nichtbeachtung der Rechtsgrundsätze zum Namensrecht abzeichnen, wird die Bundesregierung unverzüglich einschreiten.

Anlage 21

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 28):

Haben Verhandlungen mit der DDR über einen Anschluß der thüringischen Gemeinde Großensee an die Kläranlage der hessischen Gemeinde Wildeck (Orsteil Bosserode) stattgefunden, welches Ergebnis hatten sie, und wie wird es von der Bundesregierung beurteilt?

Die Angelegenheit ist in der Grenzkommission wiederholt behandelt worden. Dabei hat die DDR mehrfach deutlich gemacht, daß sie derzeit kein Interesse an einem Anschluß der Gemeinde Großensee an die Kläranlage der Gemeinde Wildeck habe.

Anlage 22

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 29):

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, als vergleichbaren Schritt auf dem Weg zur Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit Maßnahmen entsprechend dem Verhalten des Präsidenten der USA zu ergreifen, der die Regierungsstellen angewiesen haben soll, binnen vier Wochen den Umfang an Formularen und Fragebögen, die die Bürger auszufüllen haben, um mindestens 10 % zu verringern, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung ist aus Pressemeldungen bekannt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Bestrebungen begonnen hat, das Formular- und Vordruckwesen zu ordnen und einzuschränken, wo es möglich ist. Mit diesen Bestrebungen treffen sich die Bemühungen der Bun-

- (A) desregierung, über die ich in der Fragestunde am 18. Februar 1976 auf die Frage des Kollegen Dr. Hermann Schwörer berichtet habe (223. Sitzung des Deutschen Bundestages, BT-Drucksache 7/4739).

Bei allem Unbehagen über Formulare und bei allen Bemühungen, die „Formularflut“ einzudämmen, darf nicht vergessen werden, daß die moderne Leistungsverwaltung mit ihren unzähligen Antragsberechtigungen die zur Entscheidung über einen Antrag benötigten Informationen erfassen muß. Ein Vordruck gewährleistet, daß sämtliche benötigten Informationen vom Antragsteller vollständig in einem einmaligen Arbeitsgang geliefert werden und daß diese Informationen nach einer kurzen Prüfung von EDV-Anlagen gelesen und verarbeitet werden können. Würden die Anträge der Bürger formlos, d. h. ohne Vordruck, eingereicht, wären zahlreiche kostenverursachende und zeitraubende Rückfragen erforderlich. Außerdem müßten die formlos erfolgten Angaben von der Verwaltung auf maschinengerechte Vordrucke übertragen werden, um den wiederum kosten- und zeitsparenden Einsatz von EDV-Anlagen zu ermöglichen.

So unangenehm das Ausfüllen von Vordrucken auf den ersten Blick sein mag, so kommt man nicht an der Erkenntnis vorbei, daß Vordrucke der heute mehr denn je notwendigen Verwaltungsrationalisierung dienen. Andernfalls würde es zu einer wesentlichen Personalausweitung und damit weiteren Steigerung der Personalkosten sowie zu einer unvermeidbaren langen Bearbeitungszeit kommen, die mit den Grundsätzen eines sozialen Rechtsstaates nicht zu vereinbaren wäre.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenders** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 30):

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit dem Konkurs- und Vergleichsrecht im Hinblick auf die mehrheitliche Ablehnung von Konkursanmeldungen mangels Masse, sowie die unterschiedliche Stellung der Gläubiger (Absonderungs- und Aussonderungsrechte, Masseverbindlichkeiten, Restgläubiger), und beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls eine Novellierung?

Die Tatsache, daß eine erhebliche Zahl von Konkursverfahren mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse nicht eröffnet werden kann oder eingestellt werden muß, ist nicht so sehr im Konkurs- und Vergleichsrecht begründet. Eine der Hauptursachen liegt darin, daß Unternehmen, die nicht über genügend eigene Mittel verfügen, Kreditgebern oder Lieferanten Sicherheiten einräumen müssen, die im Konkursfall zu einer vollständigen oder doch weitgehenden Inanspruchnahme der Masse durch Aus- und Absonderungsrechte führen. Auch andere Vorrechte, die aus sozialen, fiskalischen oder anderen Gründen vorgesehen sind und

sich aus außerkonkursrechtlichen Ursachen ihrem Umfang nach ausgedehnt haben, tragen zur sogenannten Masselosigkeit der Konkurse bei. (C)

Diese und andere Schwierigkeiten, die sich in Insolvenzfällen zeigen, lassen sich nur beheben, wenn zum Teil schwerwiegende Eingriffe in verschiedene Rechtsbereiche vorgenommen werden. Wie ich bereits in meiner Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Schmitt-Vockenhausen dargelegt habe (Deutscher Bundestag — 7. Wahlperiode — Stenographischer Bericht über die 161. Sitzung am 9. April 1975, Seite 11327 D f.), soll zunächst eine Rechtstatsachenforschung durchgeführt werden, welche die im Insolvenzwesen bestehenden Schwierigkeiten durchleuchten und Ansätze für Verbesserungen aufzeigen soll.

Die Auffassung, daß eine rechtstatsächliche Untersuchung zum Insolvenzwesen erforderlich ist, wurde durch eine Besprechung im Bundesministerium der Justiz bestätigt, an der neben den beteiligten Bundesressorts und den Landesjustizverwaltungen Gewerkschaften, Verbände der Wirtschaft und der Arbeitgeber sowie Vertreter der Richter-, Anwalt- und Wissenschaft teilgenommen haben. In dieser Sitzung vom 29. Oktober 1975 ist auch das Programm der Rechtstatsachenforschung festgelegt worden, mit der eine sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts in Hamburg beauftragt wurde. Die Untersuchung ist im Anschluß an die Sitzung in Angriff genommen worden.

(D)

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bühling** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 31):

Treffen Nachrichten der Presse zu, wonach Schöffen in zunehmendem Maße bei länger andauernden Strafprozessen Schwierigkeiten mit ihrem Arbeitgeber bekommen, ja sogar deshalb entlassen werden, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solchen unerträglichen Folgen der Ausübung staatsbürgerlicher Ämter einen Riegel vorzuschieben, gegebenenfalls durch Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen?

Der Bundesregierung ist bisher nur der in der „Berliner Morgenpost“ vom 13. Februar 1976 geschilderte Fall bekannt. Sie geht deshalb davon aus, daß es sich um einen Einzelfall handelt. Sollte sich allerdings zeigen, daß sich Fälle häufen, in denen Schöffen wegen der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht entlassen werden, müßte geprüft werden, mit welchen Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß eine gewisse Erleichterung der gesetzlichen Schöffepflichten demnächst eintritt. Das geltende Recht schreibt so viele Hauptschöffen vor, daß voraussichtlich jeder zu mindestens zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird. Für die am 1. Januar 1977 beginnende Amtsperiode

- (A) sind dagegen erstmals so viele Hauptschöffen heranzuziehen, daß voraussichtlich jeder zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird. Die dadurch herbeigeführte allgemeine Verringerung der Belastung der Schöffen wird dazu beitragen, eventuelle Spannungen zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern zu vermindern. Für Verhandlungen von längerer Dauer, die sich über Wochen oder gar über Monate hinziehen, stellt auch die Neuregelung allerdings keine Lösung des Problems dar.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 32 und 33):

Auf wen geht die Aufnahme der Empfehlung in den von den bundeseigenen Verlagen vertriebenen Mustermietvertrag 1976 zurück, sich zur Klärung weiterer Fragen an den Deutschen Mieterbund zu wenden, und hält die Bundesregierung die einseitige Hervorhebung nur einer der die Mietvertragsparteien vertretenden Organisationen mit der Zielsetzung des Mustermietvertrags für vereinbar, die Partnerschaft zwischen Mieter und Vermieter zu stärken?

In welchem Umfang wurde bisher der Mustermietvertrag zu wessen Kosten bezogen, und welchen Anteil haben unter den Beziehern Mieter und Vermieter?

- (B) Der Bundesminister der Justiz ist Herausgeber einer Broschüre mit dem Titel „Mustermietvertrag '76“. Die von einem Wuppertaler Druckerei-Verlag hergestellte Broschüre ist in der üblichen Form als „eine Information des Bundesministers der Justiz“ gekennzeichnet. Weder der Text des Mustermietvertrags noch das diesem Text vorangestellte Vorwort des Bundesministers der Justiz, Dr. Hans-Jochen Vogel, noch die sonstige Aufmachung der Broschüre enthalten eine Empfehlung an den Leser, sich zur Klärung weiterer Fragen an den Deutschen Mieterbund zu wenden.

Die beschriebene Broschüre ist bislang in einer Auflage von 300 000 Stück erschienen. Sie wird auf Anforderung kostenlos an jedermann versandt. Eine Aufgliederung der bisherigen Bezieher in Mieter und Vermieter liegt nicht vor. Der Deutsche Mieterbund hat 25 000 Exemplare dieser Broschüre zur Verteilung an seine Mitglieder bestellt und erhalten. Von Seiten der anderen an der Abfassung des Mustermietvertrages beteiligten Interessenverbände sind — soweit ersichtlich — entsprechende Wünsche bedauerlicherweise bislang nicht geäußert worden. Der Mustermietvertrag ist ferner mit einem Vorwort des Bundesministers der Justiz als Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 22 vom 3. Februar 1976 veröffentlicht worden. Auch diese vom Bundesminister der Justiz herausgegebene Beilage enthält keine Empfehlung, sich zur Klärung weiterer Fragen an den Deutschen Mieterbund zu wenden.

Von den beschriebenen Veröffentlichungen der Bundesregierung ist der Text des Mustermietvertrags als solcher zu unterscheiden. Diesen Text kann jedermann in eigenen Schriften abdrucken oder als Formular herstellen und verbreiten. Von dieser

Möglichkeit einer eigenen Publikation des Mustermietvertrags hat auch der Deutsche Mieterbund Gebrauch gemacht. Der vom Deutschen Mieterbund herausgegebene Vertrags-Vordruck enthält am Schluß der letzten Seite — vom Text des Mustermietvertrags deutlich abgesetzt — das Zeichen des Deutschen Mieterbundes mit folgendem Hinweis:

Sollten Sie zu diesem Mietvertrag Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mieterverein. Ist dieser nicht bekannt, können Sie seine Anschrift über den Deutschen Mieterbund, Spichernstraße 61, 5000 Köln 1, Telefon: (02 21) 51 51 54 erfahren.

Mit der entgeltlichen Herstellung seines Vertrags-Vordrucks hat der Deutsche Mieterbund die Bundesanzeiger-Verlagsgesellschaft m.b.H. beauftragt. Der Abdruck der zitierten Empfehlung entspricht dem Druckauftrag des Deutschen Mieterbundes und damit der werkvertraglichen Verpflichtung der Bundesanzeiger-Verlagsgesellschaft m.b.H.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Althammer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 34):

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die Bundesregierung die russische Goldmünze „Tscherwonez“ als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt hat, obgleich diese Münze in der Sowjetunion gar nicht in Umlauf gebracht wird, und wie stellt die Bundesregierung sich dazu, daß der Sowjetunion durch den Verkauf einerseits eine zusätzliche Devisenquelle eröffnet wird, andererseits der Bundesrepublik Deutschland aber Mehrwertsteuerausfälle möglicherweise von mehr als 1 Million DM entstehen?

(D) Es trifft zu, daß vom Bundesministerium der Finanzen gegenüber einem Bankinstitut zunächst die Auffassung vertreten wurde, daß die russische Goldmünze „Tscherwonez“ als gesetzliches Zahlungsmittel anzusehen sei und die Umsätze dieser Münzen daher von der Umsatzsteuer befreit seien. Nachdem die durchgeführten Ermittlungen jedoch ergeben hatten, daß der „Tscherwonez“ auf Grund der besonderen Verhältnisse in der UdSSR die Voraussetzungen eines gesetzlichen Zahlungsmittels nicht erfüllt, wurde dem Bankinstitut mitgeteilt, daß die Umsätze dieser Münzen nicht unter die Steuerbefreiung für gesetzliche Zahlungsmittel fallen. Gleichzeitig wurde diese Auffassung auch in einer vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen Pressemitteilung vertreten. Das Bankinstitut hat daraufhin seinerseits der Presse mitgeteilt, daß es den Verkauf des „Tscherwonez“ mit sofortiger Wirkung eingestellt habe.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 36):

(A)

Trifft es zu, daß der Bundesfinanzminister über den Ausbau des Spoykanals noch nicht entschieden hat, und — wenn ja — wovon ist diese Entscheidung abhängig?

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Eine „Entscheidung“ des Bundesfinanzministers über den Ausbau des Spoy-Kanals steht z. Zt. nicht an.

Der BMV hat geprüft, ob ein Ausbau mit Rücksicht auf den zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen und auf die für den Ausbau von Bundeswasserstraßen zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Betracht kommt. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dem Ausbau des Spoy-Kanals eine Priorität im Rahmen aller künftigen Wasserstraßenobjekte, die z. T. weit günstigere Nutzen-Kosten-Verhältnisse aufweisen, nicht zukommt.

In diesem Zusammenhang wird vom BMV und BMF auf der Basis einer Anregung des Herrn Abgeordneten Esters weiter geprüft, ob regionalwirtschaftliche Interessen die Vornahme gewisser Anpassungsmaßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrt auf der Wasserstraße Rhein—Kleve vertretbar erscheinen lassen. Voraussetzung dafür wäre, daß es gelingt, einen regionalen Träger der Wasserstraße zu bilden, der den wesentlichen Teil der Finanzierung des Ausbaus und die künftige Unterhaltung übernimmt. Als neuer Träger kämen das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt und der Kreis Kleve sowie ggf. interessierte Unternehmen der Wirtschaft in Betracht. Hierüber haben erste Erörterungen zwischen BMV und den genannten Stellen stattgefunden.

(B)

Die Frage des Ausbaus des Spoy-Kanals wird dabei gerade von Seiten des Bundes nicht für sich gesondert betrachtet werden können, sondern z. B. auch im Zusammenhang mit der Funktion des ebenfalls im Landkreis Kleve gelegenen Hafens Emmerich.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen abzuwägenden Interessen und auch im Hinblick auf die Lösung der damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen muß das abschließende Ergebnis abgewartet werden.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 37):

Hält die Bundesregierung angesichts des Gesetzes betreffend die betriebliche Altersversorgung die Bilanzierungsvorschriften für gerechtfertigt, die erlauben, entsprechende Rückstellungen vorzunehmen, darauf zu verzichten oder sie auch wieder aufzulösen, und welche Erwägungen sind für die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage maßgebend?

Handelsrechtlich gibt es nach dem BGH-Urteil vom 27. Februar 1961 (BGHZ 34, 324) für Pensionsverpflichtungen keinen Passivierungszwang. Der Gesetzgeber hat bei der Neufassung des Aktiengesetzes im Jahre 1965 diese Auffassung übernommen. Nach § 159 Aktiengesetz brauchen unter anderem die in jedem der folgenden 5 Jahre voraussichtlich

zu leistenden Pensionszahlungen nur im Jahresabschluß vermerkt zu werden.

(C)

Da die Handelsbilanz für die Steuerbilanz maßgeblich ist, dürfen Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz nur gebildet werden, wenn und soweit sie auch in der Handelsbilanz enthalten sind.

Im Rahmen seiner Beratungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) hat sich der Finanzausschuß des Bundestages unter anderem mit der Frage befaßt, ob das handelsrechtliche Passivierungswahlrecht für Pensionsrückstellungen durch die Unverfallbarkeit betrieblicher Versorgungsverpflichtungen berührt wird. Er ist zu der Auffassung gekommen, daß die für ein Wahlrecht sprechenden Gründe auch nach gesetzlicher Einführung der Unverfallbarkeit gewichtiger sind als die für eine Passivierungspflicht angeführten Argumente (vgl. Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Drucksache 7/2843 S. 14). Die Frage der Passivierungspflicht von Pensionsrückstellungen wird im Zusammenhang mit der Anpassung der nationalen Rechnungslegungsvorschriften an die 4. Richtlinie (Bilanzrichtlinie) des Rates der Europäischen Gemeinschaften, mit deren Verabschiedung in absehbarer Zeit zu rechnen ist, zu prüfen sein.

Derzeit sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, diese Frage aufzugreifen.

Die handelsrechtlich nach herrschender Auffassung gegebene Möglichkeit, Pensionsrückstellungen unter bestimmten Voraussetzungen aufzulösen und neu zu bilden, besteht für die Steuerbilanz nicht. Dort hat der Steuerpflichtige nur die Wahl, ob er eine den Vorschriften des § 6 a EStG entsprechende und damit auch unter Beachtung dieser Vorschrift aufzulösende Pensionsrückstellung bilden will oder nicht. Soweit die Rückstellung bilanziert ist, würde eine vorzeitige Auflösung der Rückstellung zum Ausweis nicht realisierter Gewinne führen. In Abschnitt 41 Abs. 23 der Einkommensteuerergänzungsrichtlinien 1975 ist deshalb verankert, daß die Auflösung oder Teilauflösung in der Steuerbilanz nur insoweit zulässig ist, als sich die Höhe der Pensionsverpflichtung gemindert hat.

(D)

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Offergeld auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 38):

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Antwort des Schweizerischen Bundesrats auf eine parlamentarische Anfrage ziehen, nach der die Einkünfte aus dem Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an der Fichtel & Sachs AG in der Schweiz steuerfrei sind?

Die Antwort des Schweizer Bundesrates auf eine parlamentarische Anfrage, nach der die Einkünfte aus dem Verkauf der Mehrheitsbeteiligungen an der Fichtel & Sachs AG sowohl in der Bundesrepublik

- (A) Deutschland wie auch in der Schweiz steuerfrei sein sollen (s. FAZ vom 3. März 1976, S. 11), ist — soweit die deutsche Besteuerung betroffen ist — nicht verbindlich. Die deutschen Steuerbehörden treffen in eigener Zuständigkeit die erforderlichen tatsächlichen und rechtlichen Feststellungen, insbesondere ob in der Bundesrepublik unbeschränkte Steuerpflicht gegeben ist. Das Steuergeheimnis verbietet im übrigen weitere Auskünfte in einem Einzelfall.

Sollten sich Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz hinsichtlich der Anwendung des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. August 1971 ergeben, so werden diese im sogenannten Verständigungsverfahren nach Artikel 26 des Abkommens auszutragen sein.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Nordlohne** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 39):

Treffen Informationen zu, wonach auf Grund einer in Vorbereitung befindlichen Änderung der Allgemeinen Zollordnung seitens des Bundesfinanzministers mit Wirkung vom 1. April 1976 die sogenannten Butterfahrten nach Delfzijl nicht mehr zur Durchführung gelangen werden?

- (B) Auf Ihre Anfrage wegen der Einkaufsfahrten über die Emsmündung teile ich Ihnen folgendes mit:

Es trifft zu, daß den Einkaufsfahrten im Ems-Dollart-Gebiet durch Änderung der Allgemeinen Zollordnung Einhalt geboten werden soll. Auf Schiffen, die auf den Strecken Emden-Delfzijl und Leer-Delfzijl eingesetzt sind, können z. Zt. unverzollte und unbesteuerbare Waren sowohl zum Verbrauch an Bord abgegeben als auch zur „Mitnahme“ an Fahrgäste verkauft werden. Von dieser Möglichkeit wird im Gebiet der Emsmündung inzwischen in erheblichem Maß Gebrauch gemacht. Dabei werden die Beschränkungen der Abgabefreiheit bei der Einreise im Schiffsverkehr über die Seezollgrenze dadurch umgangen, daß die Fahrgäste mit der ihnen in Delfzijl abgabefrei gelassenen Drittlandsfreimege (je Person 200 Zigaretten, 1 l Spirituosen usw.) nicht mit dem Schiff, sondern über die Landgrenze wieder einreisen. Die dafür organisierten „kombinierten Schiff-Bus-Reisen“ werden in einem solchen Umfang ausgenutzt, daß Maßnahmen zum Schutz des deutschen Einzelhandels und zur Durchsetzung des gemeinschaftsrechtlichen steuerlichen Entlastungsverbots für Waren, die im Reiseverkehr innerhalb der EG abgabefrei sind (Artikel 6 der Richtlinie des Rates 69/169/EWG vom 28. Mai 1969, ABl Nr. L 133/6), getroffen werden müssen. Es sollen deshalb verboten werden

- der Handel mit unverzolltem Reisebedarf auf deutschen Schiffen und Drittlandsschiffen, für die nach dem Ems-Dollart-Vertrag vom 8. April 1960 (BGBl 1963 II S. 602) deutsches Recht gilt (erreicht wird dies durch eine normative Unter-

stellung, nach der solche Schiffe sich im deutschen Zollgebiet befinden), (C)

- der zollfreie Verbrauch unverzollten Mund- und Schiffsverrats für die Schifffahrt zwischen deutschen und niederländischen Häfen über die Emsmündung,
- der Bezug unverzollten Schiffsbedarfs für gewerbliche Personenschiffe im Verkehr zwischen deutschen und niederländischen Häfen über die Emsmündung.

Nachteilige umsatzsteuerliche Auswirkungen für Wasserfahrzeuge, die nicht niederländische Häfen anlaufen (z. B. Fährverkehr Emden-Borkum), werden mit diesen Maßnahmen nicht verbunden sein.

Die entsprechenden Änderungen der Allgemeinen Zollordnung sollen möglichst bald — ggf. am 1. April 1976 — in Kraft treten.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 40):

Wieviele Stellen bei den amerikanischen Stationierungstreitkräften in der Bundesrepublik Deutschland sind z. Z. von amerikanischen Arbeitnehmern besetzt worden, die nach den eindeutigen Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts (NTS) den Arbeitnehmern des Aufnahmestaats vorbehalten sind, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, die ohnehin hohe Arbeitslosigkeit durch eine Verdrängung deutscher Arbeitnehmer nicht noch weiter ansteigen zu lassen? (D)

Die Bestimmung von Zahl und Art der bei den Stationierungstreitkräften benötigten Arbeitsplätze (Planstellen), die Zuweisung dieser Arbeitsplätze und die Einstellung von Arbeitnehmern sind nach Artikel 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ausschließlich Angelegenheit der Behörden einer Truppe bzw. der Behörde eines zivilen Gefolges. Die Bundesregierung kann daher — auch nach inzwischen erfolgter Rückfrage beim US-Hauptquartier — keine Auskunft darüber geben, wie viele Planstellen für deutsches Personal bei den US-Dienststellen innerhalb des Bundesgebietes zur Zeit mit US-Zivilangehörigen und Touristen aus den USA besetzt sind. Das US-Hauptquartier hat sich jedoch bereit erklärt, die hierzu notwendigen Ermittlungen anzustellen und dem Bundesfinanzministerium das Ergebnis möglichst bald mitzuteilen. Ich werde Ihnen davon Kenntnis geben.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 41):

Mit welchen Maßnahmen schützt die Bundesregierung die deutschen Alkoholhersteller gegen Dumping, nachdem das Alkoholmonopol in der Bundesrepublik Deutschland durch Gerichtsbeschluss in Luxemburg aufgehoben wurde?

- (A) Aufgrund der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Februar 1976 kann nunmehr Alkohol aus anderen EG-Staaten unbegrenzt eingeführt werden. Dieser Alkohol ist — vor allem wenn er aus ausländischen Großbrennereien kommt — wesentlich preiswerter als der Alkohol, den die deutschen Brennereien mit geringen Kapazitäten aus teuren Rohstoffen (z. B. Kartoffeln, Getreide) herstellen.

Um die inländischen Erzeuger landwirtschaftlichen Alkohols zu schützen, hat die Bundesregierung am 23. Februar 1976 beschlossen, darauf hinzuwirken, daß die Branntweinsteuer um 150 DM/hl Weingeist erhöht wird. Dadurch wird die Bundesmonopolverwaltung in die Lage versetzt, unseren Brennereien die bisherigen Erzeugerpreise zu zahlen, andererseits jedoch den Monopolverkaufspreis auf das Preisniveau des EG-Marktes zu senken.

Die monopolabhängige Brennereiwirtschaft wird deshalb durch ausländische Billigangebote an Alkohol nicht unmittelbar berührt. Die Verbraucherpreise bleiben bei den an das Monopol gebundenen Brennereierzeugnissen unbeeinflusst.

Die Erzeuger monopolfreier Branntweine — z. B. Branntwein aus Wein — stehen schon seit Jahren in freiem Wettbewerb mit den ausländischen Herstellern entsprechender Branntweine.

Anlage 33

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haehser auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kraske** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 42):

Ist der Bundesfinanzminister bereit, der finanziellen Beteiligung des Bundes am Ausbau des Spoykanals zuzustimmen, wenn sich dies nach sachlichen Kriterien empfiehlt?

Der BMV hat geprüft, ob ein Ausbau mit Rücksicht auf den zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen und auf die für den Ausbau von Bundeswasserstraßen zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Betracht kommt. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dem Ausbau des Spoy-Kanals eine Priorität im Rahmen aller künftigen Wasserstraßenobjekte, die z. T. weit günstigere Nutzen-Kosten-Verhältnisse aufweisen, nicht zukommt.

In diesem Zusammenhang wird vom BMV und BMF auf der Basis einer Anregung des Herrn Abgeordneten Esters weiter geprüft, ob regionalwirtschaftliche Interessen die Vornahme gewisser Anpassungsmaßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrt auf der Wasserstraße Rhein-Kleve vertretbar erscheinen lassen. Voraussetzung dafür wäre, daß es gelingt, einen regionalen Träger der Wasserstraße zu bilden, der den wesentlichen Teil der Finanzierung des Ausbaus und die künftige Unterhaltung übernimmt. Als neuer Träger kämen das Land NRW, die Stadt und der Kreis Kleve sowie ggf. interessierte Unternehmen der Wirtschaft in Betracht. Hierüber haben erste Erörterungen zwischen BMV und den genannten Stellen stattgefunden.

- (C) Die Frage des Ausbaus des Spoy-Kanals wird dabei gerade von Seiten des Bundes nicht für sich gesondert betrachtet werden können, sondern z. B. auch im Zusammenhang mit der Funktion des ebenfalls im Landkreis Kleve gelegenen Hafens Emmerich.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen abzuwägenden Interessen und auch im Hinblick auf die Lösung der damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen muß das abschließende Ergebnis abgewartet werden.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 43 und 44):

Ist der Bundesregierung ein Rahmenabkommen über industrielle technische und kommerzielle Zusammenarbeit zwischen einem der größten deutschen Unternehmen und dem bulgarischen Staat bekannt, das der Kooperation und Verstärkung der Maschinenausfuhren aus Bulgarien in die Bundesrepublik Deutschland dient, und was gedenkt sie zu unternehmen, wenn durch die Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland weitere Arbeitsplätze gefährdet werden?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf dem gleichen Wege aus dem Ostblock, besonders aus der DDR, Textilerzeugnisse zu Preisen geliefert werden, die deutsche Unternehmen niemals machen können, und was tut die Bundesregierung, um solche Entwicklungen zu verhindern, die nur geeignet sein können, die Dauerarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu verstärken?

Zu Frage B 43:

- (D) Deutsche Unternehmen auch des Maschinenbaus haben mit Außenhandelsgesellschaften der Volksrepublik Bulgarien eine Reihe von Rahmenabkommen oder Kooperationsverträgen abgeschlossen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Meldepflicht, weder für solche Verträge mit dem Osten noch mit dem Westen.

Nach den vorliegenden Informationen geht die Bundesregierung davon aus, daß die Rahmenabkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit mit den bulgarischen Außenhandelsunternehmen in erster Linie das Feld für eine mögliche Zusammenarbeit abstecken sollen. Mit Einfuhren ist erst zu rechnen, wenn in Ausführung solcher Rahmenabkommen Verträge über Produktions- oder Vertriebskooperation vereinbart werden.

Bei dem noch geringen Volumen der Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus der Volksrepublik Bulgarien von 232 Millionen DM im Jahre 1975 teilt die Bundesregierung nicht die Sorge, daß durch die bekanntgewordenen Rahmenabkommen Arbeitsplätze gefährdet werden könnten. Gerade im Jahre 1975 haben die deutschen Ausfuhren in die Staatshandelsländer in Höhe von 17,4 Mrd. DM, davon 1 Milliarde DM in die Volksrepublik Bulgarien, einen Beitrag zur Beschäftigung in einigen Branchen der deutschen Wirtschaft geleistet. Im Sektor Maschinenbau exportierte die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1975 — vorläufige Zahlen — in die Volksrepublik Bulgarien für 354,9 Millionen DM und konnte ihre Ausfuhren im Vergleich zu 1974 —

- (A) 171,7 Millionen DM — mehr als verdoppeln. Dem standen 1974 nur 3,5 Millionen DM und 1975 4,47 Millionen DM Maschineneinfuhren aus der Volksrepublik Bulgarien gegenüber.

Zu Frage B 44:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Textilien im Zusammenhang mit Rahmenabkommen über industrielle technische und kommerzielle Zusammenarbeit aus Staatshandelsländern in die Bundesrepublik eingeführt werden. Soweit Bekleidung in Verbindung mit Kooperationsverträgen zwischen deutschen und Staatshandelsunternehmen in die Bundesrepublik geliefert wird, handelt es sich um Lohnveredelung der vom deutschen Partner gestellten Ware im Osten. Diese zwischenbetriebliche Kooperation ermöglicht den deutschen Unternehmen Mischkalkulationen und dient damit der Sicherung der heimischen Arbeitsplätze. Mit Firmen aus der DDR bestehen keine Kooperationsverträge.

Den Niedrigpreiseinfuhren aus Staatshandelsländern, insbesondere der DDR, gilt das besondere Augenmerk der Bundesregierung. Zur Vermeidung von Marktstörungen wurden kürzlich für eine Reihe von Produkten (Damenfeinstrumpfhosen, Anzüge, Hemden, Socken und Handstrickgarne) die Bezüge mengenmäßig beschränkt. Durch das Erfordernis der Einfuhr- bzw. Bezugsgenehmigung und durch eine sorgfältige Beobachtung kann jede zukünftige Lieferung dieser Produkte auf ihre Preisgestaltung hin überwacht werden.

- (B) Um einen besseren Schutz vor marktstörenden Lieferungen aus der DDR zu erreichen, wurde das Preisprüfungsverfahren bei Bezügen im innerdeutschen Handel effizienter gestaltet. Die Neufassung ist am 23. Februar 1976 in Kraft getreten.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Milz (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 45):

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Stadt oder eine Gemeinde als Mitort zum Schwerpunktort im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserungen der regionalen Wirtschaftsstruktur erklärt werden?

Eine Gemeinde kann grundsätzlich nur dann als Mitort eines Schwerpunkortes anerkannt werden, wenn sie in enger dienender Funktion zum Schwerpunktort steht. Die Funktion beinhaltet die Bereitstellung von Industriegelände und verlangt damit gleichzeitig einen direkten siedlungsstrukturellen Zusammenhang zwischen Schwerpunkt- und Mitort.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Müller (Mülheim) (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 46):

(C) Wird die Bundesregierung die Empfehlung der EG-Kommission aufgreifen und zu verwirklichen suchen, wonach für größere elektrische Haushaltsgeräte Angaben über ihren Elektrizitätsverbrauch gemacht werden sollen, und welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dieser Empfehlung im Blick auf mögliche Energieeinsparungen, aber auch in Hinsicht auf die Verbraucheraufklärung, bei?

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlung der EG-Kommission und wird darauf hinwirken, daß geeignete Angaben über den Elektrizitätsverbrauch stromintensiver Elektrogeräte in die vorgesehene freiwillige Produktinformation aufgenommen werden, die dem Verbraucher alle wichtigen Entscheidungsgrundlagen in übersichtlicher Form vermitteln soll. Zu diesem Zweck werden z. Z. Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

Die Bundesregierung rechnet damit, daß durch die vorgesehene Kennzeichnung der Elektrizitätsverbrauch stromintensiver Elektrogeräte reduziert wird. Quantitative Angaben über die zu erwartende Energieeinsparung lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht machen.

(D) Im Hinblick auf die Verbraucheraufklärung kommt der Energiekennzeichnung eine erhebliche Bedeutung zu. Da die Energiepreise in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, sollte der Verbraucher vor allem bei energieintensiveren Geräten deren Stromverbrauch kennen und in seine Kaufentscheidung einbeziehen. Er leistet damit zugleich einen Beitrag zu einer gesamtwirtschaftlich wünschenswerten rationellen Energieverwendung. Durch die vorgesehene Energiekennzeichnung wird der Verbraucher zu einem solchen Verhalten motiviert und sein gestiegenes Energiebewußtsein unterstützt. Darüber hinaus wird die Angabe des Energieverbrauchs von der Industrie als Verkaufsargument benutzt werden können und deshalb als Anreiz zur Herstellung von Geräten mit geringerem Energieverbrauch wirken.

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Schwörer (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 47 und 48):

Widerspricht es nicht dem Sinn der europäischen Regionalförderung, wenn die Rückflüsse aus Brüssel in den Haushaltstitel Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalstruktur“ eingestellt werden, ohne daß sich dadurch der Betrag erhöht, und wäre es nicht auch für die europäische Integration von Vorteil, wenn besonders förderungswürdige Objekte in regionalen Förderungsprogrammen eine Zusatzförderung aus dem europäischen Regionalfonds erhalten könnten?

Fürchtet die Bundesregierung nicht, daß durch solche Praktiken die anderen Mitgliedsländer der EG, die aus dem Regionalfonds Rückflüsse bekommen, angeregt werden, ebenso die Förderungsmittel zum Haushaltsausgleich zu verwenden, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen derartige Praktiken, die zur Folge hätten, daß die Bundesrepublik Deutschland zum Haushaltsausgleich seiner EG-Partner beitragen würde, zu tun?

Mittel aus dem EG-Regionalfonds fließen der Bundesrepublik Deutschland als Erstattung von Förderbeträgen zu, die — abgesehen vom Fall Berlin — von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Fördergebieten dieser Ge-

- (A) meinschaftsaufgabe aufgewendet worden sind. Durch die Mittel aus dem EG-Regionalfonds werden die bestehenden Förderpräferenzen der genannten Gemeinschaftsaufgabe nicht verändert. Dies entspricht der Empfehlung des Deutschen Bundestages vom 30. November 1973, wonach der Einsatz dieser Mittel die Ziele der Gemeinschaftsaufgabe nicht beeinträchtigen darf (Drucksache 7/1391).

Die Mittel des EG-Regionalfonds werden bereits für zusätzliche regionale Maßnahmen in der Bundesrepublik verwendet; die Gemeinschaftsaufgabemittel wurden 1975 und 1976 um 56 Millionen DM erhöht, 1975 und 1977 wurden außerdem 210 Millionen DM für das regionale VW-Sonderprogramm bereitgestellt. Diese zusätzlichen Ausgaben sind in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe ausgewiesen. Der Mitteleinsatz im Rahmen der zusätzlichen regionalpolitischen Anstrengungen wird voraussichtlich den Betrag der Erstattungen aus dem EG-Regionalfonds, die in den Jahren 1975 und 1976 tatsächlich zu erwarten sind, nicht unwesentlich übersteigen (vgl. hierzu meine schriftliche Antwort an den Abgeordneten Torsten Wolfgramm vom 24. September 1975 — Protokoll der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 25. September 1975, Seite 13181). Für 1977 wird die Frage der haushaltsmäßigen Behandlung der Rückflüsse aus dem EG-Regionalfonds erneut von der Bundesregierung beraten und vom Deutschen Bundestag anläßlich der Beschlußfassung über das Haushaltsgesetz und den Haushaltsplan zu entscheiden sein.

- (B) Die Gefahr, daß die Tätigkeit des Fonds nicht den von allen gewünschten zusätzlichen Effekt in den EG-Mitgliedstaaten bringt, muß von der EG-Kommission dadurch eingeschränkt werden, daß sie die Mitgliedstaaten durch strikte Regelung beim Einsatz der Fondsmittel zwingt, unter anderem auch Rückflüsse zusätzlich zu verplanen und einzusetzen. Sie hat mit der Verordnung über den Fonds die Hebel dazu in der Hand. Die Bundesregierung wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß sich die Kommission dieser Instrumente bedient.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 49):

Trifft die Meldung zu, der Bundeskanzler habe mit dem französischen Staatspräsidenten abgesprochen, über die Gewährung von Exportkrediten an kommunistisch regierte Staaten nicht die Europäische Gemeinschaft, sondern jedes einzelne Mitglied im Rahmen von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft selbst verhandeln zu lassen, obwohl der Europäische Gerichtshof die Exportkreditpolitik zum Teil der Handelspolitik erklärt hat, für die die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft gegeben ist, und wie rechtfertigt die Bundesregierung — bejahendenfalls — einen derartigen Abbau der Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft, die die Erfüllung einer ständig von sowjetischer Seite erhobenen Forderung darstellen würde?

Die Meldung, auf die Sie sich in Ihrer Frage vom 19. Februar 1976 beziehen, trifft nicht zu.

Trotzdem möchte ich zu dem von Ihnen angesprochenen Bereich Stellung nehmen, da in Pressemit-

teilungen am 24. Februar 1976 aus Brüssel gemeldet wurde, eine Reihe von EG-Ländern hätten mit den USA und Japan unter Umgehung von Vorschriften des EWG-Vertrages und eines Gutachtens des Europäischen Gerichtshofs eine Vereinbarung über Exportkreditbedingungen getroffen. Richtig an dieser Meldung ist lediglich, daß sich als Ergebnis einer Anfang 1974 begonnenen internationalen Diskussion ein Konsensus über eine internationale Disziplin auf dem Gebiet der Exportkreditbedingungen abzeichnet, der sich allerdings nicht auf eine bestimmte Gruppe von Käuferländern beschränken würde, sondern auf der Basis objektiver ökonomischer Kriterien weltweit anwendbar wäre.

Unrichtig ist jedoch, daß hierüber zwischen bestimmten Exportländern eine Vereinbarung getroffen worden sei oder getroffen werden soll. Die Bundesregierung würde einer solchen Vereinbarung nur zustimmen, wenn sie unter Beachtung der Vorschriften des EWG-Vertrages und der vom EuGH hierzu gegebenen Auslegungen von der Gemeinschaft abgeschlossen würde. Sollte es jedoch zu einer gemeinschaftlichen Regelung nicht kommen, könnten allerdings die Mitgliedstaaten — vorausgesetzt, daß dadurch keine völkerrechtlichen Bindungen geschaffen werden — die international für richtig erachteten Exportkreditbedingungen autonom in Kraft setzen und anwenden, ohne daß Belange des Gemeinschaftsrechts (in der Interpretation des Europäischen Gerichtshofs) berührt werden. Ein Meinungsaustausch über Zweckmäßigkeit und Zeitpunkt eines solchen Vorgehens ist zwischen allen Mitgliedstaaten und der EG-Kommission im Gange, ohne daß dieser Meinungsaustausch schon abgeschlossen wäre.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 50):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wieviel Bundesbürgschaften an den Ostblock und wieviel Bundesbürgschaften an die Länder der Dritten Welt gegeben wurden?

Der Gesamtbestand an vom Bund im Außenwirtschaftsverkehr übernommenen Bürgschaften belief sich am Jahresende 1975 auf rd. 59,3 Mrd. DM. Davon entfielen auf die Entwicklungsländer 43,5 Mrd. DM (rd. 73 %) und auf die Staatshandelsländer (ohne Jugoslawien) 12,7 Mrd. DM (rd. 21 %).

Für die im Laufe des Jahres 1975 übernommenen neuen Bürgschaften ist eine Aufgliederung nach Regionen lediglich für die Ausfuhrbürgschaften, die den weitaus größten Anteil am Bürgschaftsvolumen im Außenwirtschaftsverkehr haben, verfügbar. Danach hat der Bund im Jahre 1975 Ausfuhrgeschäfte mit einem Auftragswert von rd. 17 Mrd. DM neu verbürgt. Auf die Entwicklungsländer entfielen davon knapp 12,5 Mrd. DM (rd. 73,5 %) und auf die Staatshandelsländer (ohne Jugoslawien) rd. 3 Mrd. DM (rd. 17,5 %).

(A) Anlage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Härzschel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 51):

Trifft es zu, daß die bis zu 0,10 DM überhöhten Benzinpreise an Autobahntankstellen auf die hohen Mieten zurückzuführen sind, und falls dies nicht der Grund sein sollte, was rechtfertigt dann die überhöhten Preise?

Die Benzinpreise an Autobahntankstellen werden vom Bundeskartellamt seit Jahren unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten kontrolliert.

Das Amt legt seiner Prüfung, ob Benzinpreise einzelner Autobahntankstellen auf einer mißbräuchlichen Ausnutzung ihres „Streckenmonopols“ beruhen, eine sogenannte Vergleichsmarktbetrachtung zugrunde. Verglichen wird der „Autobahnpreis“ mit dem Preis derjenigen Straßentankstelle, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft auf dem Umland befindet. Ausgehend von diesem „Straßenpreis“, der sich im Wettbewerb gebildet hat, erkennt das Amt einen Zuschlag von 1 Pfennig beim „Autobahnpreis“ an. Dieser Zuschlag entspricht einer höheren Kostenbelastung der Autobahntankstellen durch die an die Eigentümerin zu zahlende „Miete“. Diese zusätzliche Belastung beträgt aber — wie gesagt — nur etwa 1 Pfennig je Liter.

Im übrigen beruht die Höhe des Benzinpreises an Autobahntankstellen auf dem jeweiligen Wettbewerbsniveau. Angesichts des regional unterschiedlichen Preisniveaus für Benzin bei den Straßentankstellen kann der Unterschied zwischen dem Preis an einer bestimmten Autobahntankstelle und einem niedrigeren Preis vor allem in städtischen Ballungsräumen bis zu 10 Pfennig betragen. Unter wettbewerblichen Gesichtspunkten kann aber nicht verlangt werden, daß sich jede Autobahntankstelle an dem irgendwo im Bundesgebiet anzutreffenden niedrigsten Preis einer Straßentankstelle auszurichten hat.

Anlage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Zeitel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 52):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage am deutschen Maschenwarenmarkt, und was gedenkt sie zu tun, um den ungerechtfertigten Wettbewerbsverdrängungen der einheimischen Strickstrumpfindustrie auf Grund einer politisch bedingten Preisstellung ausländischer Anbieter entgegenzuwirken?

Der Bundesregierung ist die schwierige Lage einiger Sparten der deutschen Maschenindustrie bekannt.

Während der Produktionsrückgang im Jahre 1975 gegenüber dem Vorjahr in der Maschenindustrie mit — 5 % niedriger war als in der Gesamtindustrie (— 7 %), verzeichneten einige Bereiche der Maschenindustrie (vornehmlich die Herstellung von Unterbekleidung, Strickstrümpfen, Damenfeinstrümpfen und -feinstrumpfhosen) eine stärker rückläufige Pro-

duktion. Die Produktion von Damenoberbekleidung hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr erhöht. (C)

Der Anteil der Importe an der Marktversorgung mit einigen Erzeugnissen der Maschenindustrie ist seit 1971 ständig gestiegen. So stieg z. B. der Importanteil bei Strickstrümpfen von 49,8 % in den ersten drei Quartalen 1974 auf 56,1 % im gleichen Zeitraum des Jahres 1975. Die meisten Einfuhren an Strickstrümpfen kamen aus der Republik Korea, deren Anteil an der Marktversorgung mit synthetischen Strümpfen und Socken sich auf 32,5 % im Zeitraum von Januar bis September 1975 belief.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine mißbräuchliche Ausnutzung der in der Bundesrepublik gegebenen Marktchancen nicht hingenommen werden kann, wie dies bei den Strumpfeinfuhren aus Korea zu beobachten ist.

Die Bundesregierung hat deshalb 1975 in Brüssel eine Entliberalisierung der Einfuhren aus Korea (wie auch aus Taiwan) erwirkt.

In dem 1975 ausgehandelten Selbstbeschränkungsabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Korea wie auch in der einseitigen EG-Importkontingentsregelung gegenüber Taiwan hat sich die Bundesregierung nachhaltig dafür eingesetzt, daß die Lage auf dem deutschen Markt im Rahmen der durch das Welttextilabkommen gesteckten Grenzen berücksichtigt wird; beide Regelungen enthalten einen Regionalschutz zugunsten der Bundesrepublik Deutschland.

Die deutsche Maschenindustrie hat inzwischen in Brüssel erneut ein Anti-Dumpingverfahren beantragt. Die Bundesregierung unterstützt die Einleitung dieses Verfahrens. Entscheidend für den Erfolg wird sein, daß es gelingt, den Dumping-Vorwurf mit stichhaltigem Beweismaterial zu belegen. (D)

Anlage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 54):

Kann die Bundesregierung allgemein die Tendenz einer Mitteilung des Wirtschaftsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigen, wonach die Überprüfung von rund 700 000 Fertigpackungen den Nachweis erbrachten, daß bei 11,3 % der sogenannte Mittelwert der Füllmengen nicht eingehalten worden war, und daß bei von Hand abgefüllten Warenpackungen sogar 90 % starke Verstöße gegen das Einhalten von Mittelwerten festgestellt wurden, und wodurch kann sichergestellt werden, daß die Verbraucher gegen solche Praktiken der Hersteller von verpackten Waren wirkungsvoller als bisher geschützt werden?

Die Mitteilung des Wirtschaftsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen betrifft das Ergebnis der im Jahre 1975 in diesem Land durchgeführten Kontrollen von Fertigpackungen. Die Kontrollergebnisse aus den anderen Bundesländern liegen der Bundesregierung noch nicht vollständig vor, so daß eine Aussage für das ganze Bundesgebiet zur Zeit noch nicht möglich ist. Nach den für das erste Halbjahr 1975 vorliegenden Ergebnissen wurden in dieser Zeit bei Kontrollen im Bundesgebiet 7,5 % aller

- (A) Stichproben wegen Nichteinhaltung des Mittelwertes beanstandet. Bezogen auf die Kontrollergebnisse für das Jahr 1974 haben die Verstöße gegen den Mittelwert sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch bundesweit abgenommen. Die Situation bleibt jedoch weiterhin unbefriedigend. Spezielle Vergleichszahlen für von Hand abgefüllte Warenpackungen liegen nicht vor. Die außergewöhnlich hohe Zahl von Unterfüllungen bei diesen Packungen dürfte nicht repräsentativ sein.

Ein wirkungsvollerer Schutz des Verbrauchers läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung nur durch Maßnahmen beim Vollzug der Fertigpackungsvorschriften erreichen, der den Ländern obliegt. Neben einer weiteren Erhöhung der Zahl der Kontrollen dürften vor allem gezielte Kontrollen in Branchen mit besonders hohen Beanstandungsquoten und eine stärkere Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Bußgeldrahmens in Betracht kommen.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 55):

- (B) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die von der Gasversorgung Südhannover-Nordhessen GmbH geplante neue Erdgasleitung von Marburg/Lahn über Neustadt-Schwalmstadt-Homberg-Melsungen-Hess. Lichtenau nach Witzenhausen eine wesentliche und wünschenswerte strukturpolitische Maßnahme für diesen zum großen Teil zum Zonenrandgebiet gehörenden nordhessischen Raum darstellt, und ist sie bereit, dieses Vorhaben zu fördern, und wie soll gegebenenfalls diese Förderung gestaltet werden?

Die von der Gasversorgung Südhannover-Nordhessen GmbH geplante neue Erdgasleitung von Marburg a. d. Lahn nach Witzenhausen ist nach Auffassung der Bundesregierung eine strukturpolitisch wünschenswerte Maßnahme zur Erschließung des nordhessischen Raumes mit Erdgas. Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen des Sonderprogramms zur Förderung der kommunalen Infrastruktur 1975 einer Förderung des ersten Abschnitts der Leitung von Marburg bis Neustadt mit Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 3,74 Mio. DM zugestimmt.

Eine weitere Förderung des Vorhabens käme nach den Regelungen des 5. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Betracht. Hiernach kann der Ausbau der Infrastruktur in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe mit Investitionszuschüssen gefördert werden, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist. Zu den förderungsfähigen Infrastrukturmaßnahmen gehören Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen.

Für den von der Gasversorgung Südhannover-Nordhessen GmbH geplanten Leitungsabschnitt können daher aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe

- Gelder bewilligt werden, soweit er in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe verläuft. Über die Vergabe der Investitionszuschüsse entscheiden jedoch grundsätzlich die Bundesländer; es liegt daher ausschließlich beim Land Hessen, ob und in welcher Höhe Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die weiteren Abschnitte der Erdgasleitung bewilligt werden.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lücker** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 56):

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit dem besorgniserregenden Produktionsrückgang in der deutschen Feinstrumpfindustrie Einhalt geboten wird, der sich von 740 Millionen Stück/Paar im Jahr 1970 auf 520 Millionen Stück/Paar im Jahr 1974 und im Jahr 1975 unter 450 Millionen Stück/Paar verringert hat, und die wettbewerbsverzerrenden Maßnahmen im europäischen Sektor unterbunden werden können?

Nach Ansicht der Bundesregierung deutet viel darauf hin, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der deutschen Feinstrumpfindustrie vornehmlich durch wettbewerbsverzerrende Maßnahmen zugunsten der italienischen Feinstrumpfindustrie hervorgerufen werden. Da es sich jedoch hierbei mehr um verdeckte als um offen gewährte Vergünstigungen für die italienischen Hersteller handelt, ist der Nachweis dieser Praktiken kaum möglich.

Die Bundesregierung hat die EG-Kommission nachdrücklich um Prüfung der Vereinbarkeit der italienischen Praktiken mit dem EWG-Vertrag gebeten. Die Kommission hat inzwischen in einer mündlichen Mitteilung erklärt, daß weder spezifische Beihilfen noch „anomale Elemente“ bei der italienischen Preisgestaltung festgestellt worden seien. Die beanstandete Preisgestaltung sei vielmehr darauf zurückzuführen, daß die italienischen Strumpfhosen-Produzenten zu einem erheblichen Teil Familienbetriebe seien, die sich mit sehr geringen Gewinnspannen zufrieden gäben. Diese Auskunft der Kommission berücksichtigt nicht, daß allem Anschein nach die italienischen Wettbewerbsvorteile in erster Linie auf günstigen Rohstoffbezug von der staatlichen Chemiefaserindustrie, günstige Finanzierungsbedingungen durch die verstaatlichten Hersteller von Strickmaschinen sowie zeitlich nahezu unbegrenzte Steuerstundungen für die Strumpfhosen-Produzenten zurückzuführen sind. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, neues Beweismaterial, das ihr von der deutschen Industrie in Aussicht gestellt worden ist, der Kommission vorzulegen. Dies gilt vor allem dann, wenn sich der Verdacht erhärtet, daß es sich bei den italienischen Maßnahmen um eine gezielte Marktstrategie zur Eroberung des deutschen Strumpfmarktes handelt.

Eine Antwort zur Sache hat die italienische Regierung noch nicht gegeben; sie ist angemahnt. Die Bundesregierung beabsichtigt außerdem, die Angelegenheit demnächst im Rat der EG anzusprechen.

(A) Anlage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 57):

Trifft es zu, daß die Massentierhaltung zu einer Zunahme der Erkrankungen bei den Tieren geführt hat, und zu welchen Maßnahmen gibt dies — bejahendenfalls — der Bundesregierung Anlaß?

Die Massentierhaltung begünstigt das Auftreten vor allem übertragbarer Erkrankungen bei Tieren, führt aber nach den bisherigen Erfahrungen nicht zwangsläufig zu einer Zunahme der Erkrankungen, sofern in den Betrieben hygienische und prophylaktische Maßnahmen konsequent durchgeführt werden. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend:

In einer auf engem Raum zusammenlebenden Tierpopulation hat ein Krankheitserreger infolge der großen Zahl empfänglicher Tiere erhöhte Haftungschancen. Spezifische Krankheitserreger können sich wegen des engen Kontakts zwischen den Tieren schneller ausbreiten als bei konventioneller Haltung, schwach virulente Erreger können durch vielfache Tierpassagen an Virulenz gewinnen und zu akuten, seuchenähnlichen Erkrankungen führen. Aber auch subklinisch und chronisch verlaufende übertragbare Krankheiten oder chronische bzw. inapparente Verlaufsformen hochkontagiöser Seuchen, z. B. der europäischen Schweinepest, und sogenannte Faktorenkrankheiten — primär Erkrankungen des Verdauungs- und Atemtraktes — können vorkommen.

Faktoren, die das Auftreten solcher Krankheiten wie überhaupt den Verlauf jeder Infektionskrankheit beeinflussen, sind Fütterung, Haltung, das Alter und die Reaktions- und Abwehrlage der Tiere sowie der Betrieb und seine Umgebung. Grundsätzlich kann in der Massentierhaltung jeder vorkommende „Keim“ krankmachend wirken, sofern eine begünstigende Faktorenkombination der Biosysteme Erreger, Wirt und Umwelt vorhanden ist.

In Massentierhaltungen ist auch die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern durch zugekaufte Tiere, über das Futter, den Handels- und Personenverkehr um ein Vielfaches größer als bei konventioneller Tierhaltung. Auch der Anfall großer Dung- und Jauchemassen kann zur Massierung von Krankheitserregern führen und damit sowohl den betreffenden Bestand als auch seine Umgebung gefährden.

Das mit der Massentierhaltung zweifellos verbundene erhöhte Risiko ist jedoch durch geeignete Maßnahmen zur Verhütung der Einschleppung von Krankheitserregern und ihrer Verbreitung innerhalb des Betriebes sowie zur Verhütung der direkten oder indirekten Verschleppung in andere Bestände zu kompensieren. Zu diesen Maßnahmen zählen die richtige Wahl des Standortes sowie die Haltung möglichst nur einer Tierart auf diesem Standort, die ständige Durchführung allgemeiner hygienischer Maßnahmen, so auch die Anwendung der sogenannten Rein-Raus-Methode (turnusmäßige Gesamträumung z. B. eines Stallgebäudes nach einem Mast-

durchgang), die ständige Kontrolle des Gesundheitszustandes der Tiere, die regelmäßige prophylaktische Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch Impfung und Einsatz geeigneter Arzneimittel zur Vorbeuge bzw. Therapie von Krankheiten. (C)

In der Regel sind die Tierhalter aus wirtschaftlichen Gründen daran interessiert, alle zum Schutz ihres Bestandes notwendigen Maßnahmen zu treffen und durchzuführen, auch wenn sie zusätzlichen Aufwand erfordern, weil die Tiergesundheit die Voraussetzung für ausreichende Rentabilität der Tierhaltung ist. Es besteht somit in Massentierhaltungen ein gewisser Zwang zur Hygiene, der zur Folge hat, daß der Gesundheitszustand der Tiere, insbesondere beim Geflügel, im allgemeinen besser ist als der bei konventioneller Haltung. Früher häufige Seuchen, wie z. B. die Geflügeltuberkulose, und bestimmte parasitäre Krankheiten kommen in Massentierhaltungen praktisch kaum noch vor. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß sogenannte Faktorenkrankheiten in Massentierhaltungen vermehrt Bedeutung erlangt haben, und daß es in Einzelfällen, infolge unzureichender Schutzmaßnahmen oder Unachtsamkeit, sowohl in großen Geflügel- als auch Schweinebeständen zu Seuchenausbrüchen durch spezifische Seuchenerreger (z. B. Newcastle-Krankheit des Geflügels und Schweinepest) und zu latentem Seuchengeschehen (z. B. durch Faktorenkrankheiten) gekommen ist.

Zur Wahrung der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen der Allgemeinheit ist im Gesetz zur Änderung des Viehseuchengesetzes vom 22. Januar 1969 (BGBl. I S. 77) für BML die Ermächtigung zum Erlass von Vorschriften über Massentierhaltungen geschaffen worden (§ 17 b Abs. 4). Auf Grund dieser Ermächtigung ist die Verordnung zum Schutz gegen die Gefährdung durch Viehseuchen bei der Haltung großer Schweinebestände (Massentierhaltungs-Verordnung — Schweine) vom 9. April 1975 (BGBl. I S. 885) erlassen worden. In der Verordnung sind bestimmte Mindestanforderungen an die Betriebe hinsichtlich der baulichen Einrichtungen, der prophylaktischen und hygienischen Maßnahmen sowie der Kennzeichnung der Schweine und Führung von Kontrollbüchern festgelegt. Von dem Erlass einer entsprechenden Massentierhaltungs-Verordnung für Geflügel ist nach sorgfältiger Prüfung im Einvernehmen mit den für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden und wissenschaftlichen Sachverständigen einstweilen Abstand genommen worden, weil in Anbetracht der in Geflügel-Massentierhaltungen auf freiwilliger Basis durchgeführten Maßnahmen derzeit kein öffentliches Bedürfnis besteht. In der Rinderhaltung ist das Problem zur Zeit noch nicht relevant. Mit den bestehenden Regelungen wird den durch die Massentierhaltung bedingten Risiken für die Allgemeinheit und die Betriebe selbst in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Einer Zunahme übertragbarer Erkrankungen in Massentierhaltungen ist damit in dem derzeit notwendigen Rahmen vorgebeugt. Im übrigen wird wegen des größeren gesundheitlichen Risikos in Massentierhaltungen, dessen die Besitzer solcher Bestände sich bewußt sein müssen und das nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen (D)

- (A) darf, bei Tierverlusten durch Seuchen, die auf Grund des Viehseuchengesetzes zu bekämpfen sind, die Tierseuchenentschädigung um 20 % gemindert, so daß nur 80 % des gemeinen Wertes entschädigt werden (§ 67 Abs. 3 Nr. 2 des Viehseuchengesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1973 — BGBl. 1974 I S. 1 —). Weitere staatliche Maßnahmen erscheinen gegenwärtig nicht notwendig. In Einzelfällen z. B. durch fehlerhafte Haltung oder Fütterung vorkommende, nicht übertragbare Krankheiten müssen vom Besitzer der betroffenen Bestände mit geeigneten Maßnahmen bekämpft werden.

Anlage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Hammans** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 58):

Wann wird das deutsch-niederländische Abkommen über den grenzüberschreitenden Naturpark Maas—Schwalm—Nette unterzeichnet?

- (B) Das Bundeskabinett hat am 17. Februar 1976 dem vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Umlaufverfahren eingebrachten Entwurf eines Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung zugestimmt. Mit diesem Abkommen soll die gegenseitige Abstimmung von grenzüberschreitenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sichergestellt und ein Rahmen für weitere Abkommen über einzelne raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zwischen den Niederlanden und den angrenzenden Bundesländern geschaffen werden. Gleichzeitig hat die Bundesregierung (gemäß Art. 32 Abs. 3 GG) dem Entwurf eines Abkommens über die Zusammenarbeit zur Errichtung und Ausgestaltung eines Naturparks Maas—Schwalm—Nette zugestimmt, das zwischen der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Regierung des Königreichs der Niederlande geschlossen werden soll. Mit letzterem Abkommen wird nach dem bereits bestehenden deutsch-luxemburgischen und dem im Aufbau befindlichen deutsch-belgischen Naturpark ein dritter grenzüberschreitender, europäischer Naturpark geschaffen werden. Die Unterzeichnung der beiden Abkommen soll noch in diesem Frühjahr in der Bundesrepublik Deutschland (Bonn und Düsseldorf) stattfinden.

Anlage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Katzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 61):

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung für 1976 den Bedarf der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an liquiden Mitteln, und welchen Betrag davon muß der Bund zur

- (C) Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Bundesversicherungsanstalt bereitstellen, damit Verluste bei der Auflösung von Vermögenswerten vermieden werden?

Das Ausgabevolumen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte wird sich nach dem Haushaltsplan im Jahre 1976 auf rund 52,8 Milliarden DM belaufen. Entsprechend hoch ist der Bedarf an liquiden Mitteln. Dieser Liquiditätsbedarf kann aus den Einnahmen, aus den vorhandenen liquiden Mitteln und aus den Vermögensrückflüssen der Anstalt gedeckt werden. Besondere Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherstellung der Liquidität sind daher nicht erforderlich.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 7/4827 Frage B 62):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Lücke, die durch die Neufassung des § 205 RVO mit dem Gesetz über die Krankenversicherung der Studenten bei Kindern des Versicherten nach Vollendung des 18. Lebensjahrs im Versicherungsschutz entsteht, wenn eine Hochschulausbildung sich zeitlich nicht unmittelbar an die Schulausbildung anschließt, geschlossen werden sollte, und — wenn ja — welche Lösung schlägt sie dazu vor?

- (D) Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß bei dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt eine Lücke im Versicherungsschutz entsteht.

Wenn sich die Hochschulausbildung nicht unmittelbar an die Schulausbildung anschließt, können volljährige Schulentlassene eine andere Ausbildung wählen und dadurch in der Familienhilfe verbleiben. Sie können auch eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen und auf diese Weise in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein. Schließlich haben sie das Recht, nach § 176 b Reichsversicherungsordnung der Krankenversicherung ihrer Eltern innerhalb eines Monats nach Erlöschen des Anspruchs auf Familienhilfe beizutreten. Die Mitgliedschaft des Versicherungsberechtigten beginnt in diesem Falle mit dem Erlöschen des Anspruchs auf Familienhilfe; eine Lücke im Versicherungsschutz entsteht also nicht.

Für Studienbewerber, die auf einen Studienplatz warten müssen, besteht zudem die Möglichkeit, sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern, wenn sie sich bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen um einen Studienplatz beworben haben.

Der freiwillig Beitretende muß allerdings selbst — oder seine unterhaltsverpflichteten Eltern — Beiträge entrichten. Da sich die Beiträge nach dem Einkommen richten, sind diese für einkommenslose Jugendliche entsprechend niedrig. Für den Fall, daß weder der Jugendliche noch seine Eltern zur Beitragsleistung in der Lage sind, tritt die Sozialhilfe ein.

(A) Anlage 49**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 63):

Wie viele Arbeitnehmer sind durch Insolvenzen in den Jahren seit 1969 jährlich durch Verlust des Arbeitsplatzes betroffen worden?

Eine Statistik über die Zahl der Arbeitnehmer, die durch Konkurse ihre Arbeitsplätze verloren haben, besteht nicht. Jedoch gibt die Zahl der Anträge nach dem Gesetz über das Konkursausfallgeld, das im Juli 1974 in Kraft getreten ist, gewisse Anhaltspunkte. In der Zeit vom 20. Juli 1974 bis zum 31. Dezember 1975 haben insgesamt 136 492 Arbeitnehmer Anträge auf Konkursausfallgeld an die Bundesanstalt für Arbeit gerichtet.

Allerdings müssen diese Zahlen mit Vorsicht bewertet werden. Zunächst einmal ist festzustellen, daß Konkurs nicht automatisch zum Arbeitsplatzverlust führen. Vielfach werden Betriebe mit allem Personal übernommen oder die Arbeitnehmer finden vor, während oder nach dem Konkurs andere Arbeitsstellen.

(B) Ferner ist zu berücksichtigen, daß bei den Angaben über das Konkursausfallgeld die Fälle nicht erfaßt sind, in denen der Arbeitnehmer bei Eintritt des Konkurses keine Forderungen mehr an den Arbeitgeber hatte. Andererseits wird Konkursausfallgeld auch in Fällen gezahlt, in denen die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist oder die Betriebstätigkeit ohne anschließendes Konkursverfahren beendet worden ist.

Anlage 50**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 64):

Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Verabschiedung der Rechtsverordnung zu § 42 Abs. 4 des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Bundeskabinett zu rechnen, die die Bundesregierung in der Beantwortung auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Wagner (Trier) vom 30. Januar 1976 angekündigt hat?

Die Verordnung nach § 42 Abs. 4 Arbeitsförderungsgesetz ist am 3. März 1976 von Bundesminister Walter Arendt unterzeichnet und am 6. März 1976 im Bundesgesetzblatt (Teil I, Seite 411) veröffentlicht worden.

Anlage 51**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Bredl** (SPD) (Drucksache 7/4827 Fragen B 65 und 66):

Worauf ist es zurückzuführen, daß in dem vermögensstatistischen Jahrbuch „Einkommens- und Vermögensverteilung“ — herausgegeben vom Bundesarbeitsministerium — die Selbstfinanzierungsquote der Investitionen in den Unternehmungen nicht mehr aufgeführt ist? **(C)**

Beabsichtigt die Bundesregierung, diese aussagekräftige Statistik über diese Selbstfinanzierungsquote nachzureichen?

In dem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegebenen Taschenbuch „Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde die Bezeichnung „Selbstfinanzierungsquote“ im Abschnitt „Die Investitionen der Unternehmen und ihre Finanzierung“ seit der Ausgabe 1973 nicht mehr verwendet, sondern durch die Bezeichnung „Eigenfinanzierungsquote“ ersetzt. Unter der Bezeichnung „Eigenfinanzierungsquote“ wurde die Statistik bis heute mit unverändertem Inhalt fortgeführt.

Die Änderung der Bezeichnung wurde vorgenommen, weil der aus der Betriebswirtschaftslehre stammende Begriff „Selbstfinanzierungsquote“ sich in Bezug auf den dargestellten Inhalt als irreführend herausgestellt hatte.

In dem erwähnten Taschenbuch werden jedoch die Finanzierungsquellen der Investitionen der Unternehmen in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Deutschen Bundesbank ausgewiesen. Danach finanziert der Unternehmenssektor seine Bruttoinvestitionen durch Abschreibungen und Unternehmensersparnis und aus dem Finanzierungsdefizit. Die Abschreibungen sind im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine Rechengröße, die den Verbrauch an Produktionsmitteln (Bauten, Maschinen, Vorräten usw.), gerechnet zu Wiederbeschaffungspreisen, darstellen sollen. Dieser Abschreibungsbegriff ist weiter als der Abschreibungsbegriff der Betriebswirtschaftslehre, der der Selbstfinanzierungsquote zu Grunde liegt. Daher erscheint der Begriff „Eigenfinanzierungsquote“ für den Anteil an den Bruttoinvestitionen, den die Unternehmen als Sektor aus eigenen Mitteln finanzieren, zweckmäßiger als der Begriff „Selbstfinanzierungsquote“. **(D)**

Anlage 52**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Braun** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 67):

Trifft es zu, daß zum 1. Mai 1976 eine neue Arbeitsstättenordnung von der Bundesregierung erlassen werden soll, nach der der Verkauf im Freien in Verbindung mit einem Einzelhandelsgeschäft in der Zeit vom 15. Oktober bis 30. April unterbunden werden soll, wenn die Außentemperatur kälter als 16 Grad ist, obwohl es inzwischen durchaus technische Möglichkeiten gibt, beim Verkauf im Freien durch Luftschleier, von denen die Arbeitskräfte nicht berührt werden, Verhältnisse wie in einem Ladengeschäft zu schaffen?

Die Verkaufsform der offenen Verkaufsstände im Freien vor Ladengeschäften hat in der Vergangenheit immer mehr zugenommen. Die an den Verkaufsständen beschäftigten Arbeitnehmer sind häufig nicht oder nicht ausreichend gegen schädliche Witterungseinflüsse geschützt und daher Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Der Bundesminister für

(A) Arbeit und Sozialordnung hat aus diesem Grunde bereits 1964 eine Richtlinie zum Schutze der Gesundheit der an Verkaufsständen im Freien beschäftigten Arbeitnehmer erlassen. Diese Richtlinie ist in der Praxis häufig nicht beachtet worden. Auf Drängen der obersten Arbeitsbehörden der Länder und der Gewerkschaften wurden daraufhin die erforderlichen Festlegungen über den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer an offenen Verkaufsständen im Freien in einer Rechtsvorschrift getroffen. In § 50 der neuen Arbeitsstättenverordnung (BGBl. I S. 729), die am 1. Mai 1976 in Kraft tritt, ist u. a. bestimmt, daß die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Verkaufsständen im Freien im Zusammenhang mit Ladengeschäften in der Zeit vom 15. Oktober bis 30. April nur zulässig ist, wenn die Außentemperatur am Verkaufsstand mehr als +16° C beträgt. Diese Vorschrift gilt nicht, wenn sich die Verkaufsstände im Eingangsbereich des Ladengeschäfts, also bereits im Gebäude befinden und die dort Beschäftigten wirksam vor den Witterungseinflüssen geschützt sind. Nur hier erscheint eine Abschirmung des Verkaufsstandes in der von Ihnen erwähnten Weise durch einen Warmluftschleier möglich. Falls ein Betrieb diese Lösung vorsieht, ist allerdings auf die Bestimmungen der §§ 6 Abs. 2 und 16 Abs. 4 der Arbeitsstättenverordnung hinzuweisen; danach dürfen die Arbeitnehmer durch Heizeinrichtungen keinen unzutraglichen Temperaturverhältnissen (wie ungleichmäßige Erwärmung des Arbeitsplatzes) und keiner vermeidbaren Zugluft ausgesetzt sein.

(B)

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 68 und 69):

Wann ist mit dem Erlaß der Rechtsverordnung zu rechnen, die es Aussiedlern ermöglichen wird, alsbald nach einem von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Sprachlehrgang auch Förderungsleistungen für eine berufliche Bildungsmaßnahme zu erhalten, nachdem diese bereits am 30. Januar 1976 vom Parlamentarischen Staatssekretär Buschfort im Bundestag angekündigt wurde?

Hat die Bundesregierung für die individuellen deutschen Renten, die in das polnische Staatsgebiet nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 überwiesen werden, die Umrechnungskurse und die Anrechnungsvorschriften vereinbart, oder wird sie diese vereinbaren?

Zu Frage B 68:

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Verordnung nach § 42 Abs. 4 des Arbeitsförderungsgesetzes, in der auch die von Ihnen angesprochene Frage geregelt ist, am 3. März 1976 erlassen. Die Verordnung ist im Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 411 vom 6. März 1976 verkündet worden. Damit ist sichergestellt, daß Aussiedler nach der Teilnahme an einem von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Sprachlehrgang Förderungsleistungen für die Teilnahme an einem Berufsbildungslehrgang erhalten können.

Zu Frage B 69:

Nach Inkrafttreten des deutsch-polnischen Abkommens über Renten- und Unfallversicherung mit der Vereinbarung hierzu werden in das polnische Staatsgebiet nur Renten aufgrund der Besitzstandsregelung in Artikel 15 und 16 des Abkommens gezahlt werden. Es ist beabsichtigt, in einer nach Inkrafttreten des Abkommens mit der polnischen Seite noch abzuschließenden Durchführungsvereinbarung unter anderem auch die von Ihnen angesprochenen Fragen des Umrechnungskurses der Besitzstandsrenten und der Anrechnungsbestimmungen festzulegen.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Buschfort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lücker** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 70):

Schließt sich die Bundesregierung in ihrer Auffassung und ihren Maßnahmen den jüngsten Maßnahmen der Sozialversicherungsträger an, deren prekäre Finanzsituation den deutlichen Trend zur Klinifizierung der Kuren vermuten läßt — federführend der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger in Frankfurt, sowie die Gewerkschaften —, oder ist man vielmehr der Ansicht, daß eine solche Entwicklung weder von der wirtschaftlichen noch von der gesundheitspolitischen Seite her günstig erscheint und man daher von solchen Plänen absehen sollte?

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung bemühen sich darum, die Effizienz von Kuren ihrer Versicherten zu steigern. Versicherte mit schweren Gesundheitsstörungen und besonderer diagnostischer Problematik sollen deshalb während der Rehabilitationsmaßnahme eine Spezialbehandlung in einer Schwerpunkt- oder Kurklinik erhalten. Da die Rentenversicherungsträger gemessen an ihrem Bettenbedarf in derartigen Einrichtungen nur unzulänglich mit eigenen Schwerpunkt- und Kurkliniken ausgestattet waren und daher die Errichtung von Schwerpunkt- und Kurkliniken als besonders dringlich angesehen werden mußte, hat die Bundesregierung die Dringlichkeit von Bauvorhaben für derartige Einrichtungen im Rahmen der 2. Bauausgabendringlichkeits-Verordnung vom 31. Juli 1974 anerkannt. Hiernach dürfen die Träger der Arbeiterrentenversicherung mit den begrenzt für Bauvorhaben zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vorerst nur derartige Einrichtungen bauen. Ausschlaggebend für diese Regelung war auch die Tatsache, daß Rehabilitationsmaßnahmen dieser Art in eigenen Einrichtungen kostengünstiger von den Rentenversicherungsträgern durchgeführt werden können als in fremden Einrichtungen.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß hieraus allgemein auf einen Trend zur Klinifizierung der Kuren geschlossen werden kann. Bei den überwiegend leichteren Erkrankungen der Versicherten werden die Rehabilitationsmaßnahmen wie bisher in Sanatorien und Kurheimen durchgeführt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß nur eine der Erkrankungen entsprechende gezielte Behandlung während der Kur notwendig und wirtschaftlich sinnvoll ist.

(C)

(D)

(A) Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Schmidt auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Baron von Wrangel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 71 und 72):

Ist die Bundesregierung bereit, den Bau der schon zugesagten Panzerwaschanlage auf dem Standortübungsplatz Wentorf unverzüglich, so wie ursprünglich vorgesehen, in Angriff zu nehmen?

Könnte die Bundesregierung es ausgerechnet im Zonenrandgebiet vertreten, wenn diese Investition verschoben und in Kauf genommen werden würde, daß dies die Einsatzbereitschaft der Truppe gefährdet?

Der Bau einer Fahrzeugwaschanlage auf dem Standortübungsplatz Wentorf ist nach wie vor vorgesehen.

Zusagen im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben — insbesondere wegen eines unverzüglichen Baubeginns — wurden jedoch nicht gemacht. Es war zwar zunächst vorgesehen, 1979 zu beginnen; wegen anderer wichtigerer Baumaßnahmen mußte das Vorhaben jedoch verschoben werden. Bei weiterem Fortschreiben der mittelfristigen Liegenschafts- und Bauplanung wird angestrebt, das Bauvorhaben vorzuziehen.

In Wentorf und dem benachbarten Standort Elmenhorst sind für 1976 Investitionen für Baumaßnahmen der Bundeswehr von rund 6,4 Millionen DM vorgesehen, die der Erhaltung und Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Truppe dienen und sich positiv auf die Wirtschaftssituation dieses Gebietes auswirken werden.

(B) Abschließend bemerke ich, daß durch die z. Z. noch fehlende Fahrzeugwaschanlage die Einsatzbereitschaft der Truppe nicht gefährdet ist.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Schmidt auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 73):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Bereich der Traunsteiner Standortkaserne die Wohnbevölkerung sehr stark unter dem Motorenlärm insbesondere der dort stationierten Panzer zu leiden hat, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung innerhalb welchen Zeitraums für geboten und möglich, um diese Beeinträchtigung auf ein erträgliches Maß zurückzuführen?

In der Prinz-Eugen-Kaserne Traunstein ist ein mit Panzern ausgestattetes Gebirgs-Fla-Bataillon stationiert. Es läßt sich nicht vermeiden, daß beim Ausrücken der Einheit durch das Anlassen der Motoren und bei der Rückkehr aus dem Übungsgelände Geräusche entstehen. Beschwerden aus der Bevölkerung über Belästigungen sind bisher aber nicht bekannt geworden. Da im Bereich der 1. Gebirgsdivision keine Truppenunterkunft vorhanden ist, die lärmgünstiger zu Wohngebieten liegt, kann eine Verlegung des Bataillons auch nicht in Betracht gezogen werden. Die Bundesregierung wird jedoch prüfen, ob durch Baumaßnahmen im Kasernenbereich eine Verringerung des Motorenlärms erreicht werden kann.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Schmidt auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache 7/4827 Fragen B 74 und 75):

Trifft es zu, daß das Bundesverteidigungsministerium in mehreren Standorten der Bundeswehr beobachten konnte, daß Kantinenpächter versuchen, die Kantinenpächterreform zu unterlaufen und die gewonnenen Preisvorteile nicht an die Soldaten weiterzugeben?

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, daß die durch die Kantinenreform für die Soldaten erreichten Vorteile nachhaltig durchgesetzt werden?

Zu Frage B 74:

Das Bundesministerium der Verteidigung hat festgestellt, daß die Heimbetriebsleiter bei Waren des Grundsortiments die Preisvorteile, die sich aus dem Verzicht des Bundes auf Pacht und Energiekosten sowie den durch die Heimbetriebsgesellschaft ausgehandelten günstigen Einkaufspreisen ergeben, durch Einhaltung der amtlich festgesetzten Preise durchweg an den Soldaten weitergeben. Diese Preise sind z. T. erheblich niedriger als früher. Damit ist ein wesentliches Ziel der Kantinenreform erreicht worden.

In einigen wenigen Fällen haben hier Heimbetriebsleiter — vorwiegend im norddeutschen Raum — versucht, die Ziele der Reform zu unterlaufen, indem sie — z. B. bei Kaffee — Waren minderer Qualität anboten, Bier in Pappbechern oder Essen mit Plastikbestecken ausgaben, die die Soldaten zusätzlich bezahlen sollten. (D)

Bei den Waren, die nicht zum Grundsortiment gehören und die der Heimbetriebsleiter grundsätzlich frei kalkulieren kann, haben eine Reihe von Heimbetriebsleitern — wiederum vorwiegend in den nördlichen Wehrbereichen — die Auflage, mäßige Preise zu fordern, nicht beachtet. In einzelnen Fällen haben Heimbetriebsleiter die Preise für Artikel unverhältnismäßig hoch (bis zu 20 %) angehoben, obwohl die Heimbetriebsgesellschaft auch für sie günstigere Einkaufspreise ausgehandelt hat, als es dem einzelnen Heimbetriebsleiter bisher möglich war.

Zu Frage B 75:

Das Bundesministerium der Verteidigung ist allen bisher bekannt gewordenen Fällen dieser Art durch Einschaltung der zuständigen Standortverwaltungen und des Außendienstes der Heimbetriebsgesellschaft nachgegangen und hat sie bereinigt. Es wurde dabei festgestellt, daß Mißbräuche in vielen Fällen auf Mißverständnissen der Heimbetriebsleiter beruhten. Es ist daher zu erwarten, daß die Zahl solcher Verstöße nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten gering bleiben wird.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird künftig insbesondere über die örtlichen Heimbewirtschaftungsausschüsse sicherstellen, daß die nicht zum Grundsortiment gehörenden Artikel in Übereinstimmung mit der vertraglichen Vereinbarung,

- (A) mäßige Preise zu fordern, kalkuliert werden. In den Fällen, in denen der Heimbetriebsleiter trotz Hinweises auf die Vertragswidrigkeit überhöhte Preise nimmt, wird das Bundesministerium der Verteidigung die Auflösung des Bewirtschaftungsvertrages betreiben.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Schmidt auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 76):

Trifft es zu, daß die Bundeswehr für die Eckernförder Bucht Ausschließlichkeit verlangt, und welche Entschädigung gedenkt die Bundesregierung der Stadt Eckernförde zu gewähren, da deren Wirtschaftsentwicklung hierdurch schwer belastet wird?

Von Seiten der Bundeswehr wird die Eckernförder Bucht nicht zur ausschließlichen Nutzung beansprucht.

Es trifft zu, daß in diesem Gebiet eine Vielzahl von Bundeswehrdienststellen und -einrichtungen vorhanden ist, deren spezielle Aufgabenerfüllung in hohem Maße von den besonderen Verhältnissen im Bereich dieses Küstengewässers abhängig ist. Wegen der erheblichen Bedeutung der Eckernförder Bucht sowohl für die Bundeswehr als auch für die Industrieansiedlung wird zur Zeit die Vereinbarkeit von Verteidigungs- und Industrievorhaben geprüft.

- (B) Zur Abstimmung der Belange von Bundeswehr und Industrie sind mit dem Land Schleswig-Holstein und den betroffenen Firmen Verhandlungen eingeleitet.

Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Anträge auf Entschädigung sind bisher nicht gestellt und könnten auch im gegenwärtigen Stadium der Untersuchungen und Prüfungen nicht beschieden werden.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 77):

Welche Bundesmittel wurden der Auslandsstelle des Bundesstudentenrings in den Jahren seit 1965 zugewendet?

Die Auslandsstelle des Deutschen Bundesstudentenringes hat seit 1965 unmittelbar folgende Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan für die Durchführung internationaler Jugendbegegnungen, Europäischer Jugendwochen und für die pädagogische Betreuung bei Jugendauslandsreisen erhalten:

1965:	42 788,— DM
1966:	69 656,— DM
1967:	92 842,— DM

1968:	130 500,— DM
1969:	215 250,— DM
1970:	213 644,— DM
1971:	496 780,— DM
1972:	314 800,— DM
1973:	135 000,— DM
1974:	120 000,— DM.

(C)

Für diese Aufgaben wurde letztmalig 1975 eine Zuwendung in Höhe von 119 000,— DM mittelbar über die Deutsche Jugend- und Studentenreisen gewährt.

Weiterhin erhielt die Auslandsstelle bis 1973 mittelbar über den Arbeitskreis internationaler Jugendgemeinschaftsdienste e. V., Frankfurt, und ab 1973 über die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste e. V., Bonn, als mitverantwortliche Zentralstelle für die Durchführung von internationalen Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdiensten aus dem Bundesjugendplan folgende Zuwendungen:

1965:	82 502,— DM
1966:	84 385,— DM
1967:	88 535,— DM
1968:	52 400,— DM
1969:	50 000,— DM
1970:	52 821,— DM
1971:	60 642,— DM
1972:	55 000,— DM
1973:	42 000,— DM
1974:	42 000,— DM
1975:	42 000,— DM.

(D)

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 78):

Trifft es zu, daß Pflegeeltern nicht in den Genuß des ihnen zustehenden Kindergelds kommen, da das Kindergeld von den Jugendämtern auf Grund des Jugendwohlfahrtsgesetzes auf das Pflegegeld angerechnet wird und daß Pflegeeltern darüber hinaus auch steuerlich benachteiligt sind, und auf welche Weise wird die Bundesregierung für Abhilfe sorgen und besonders darauf hinwirken, daß einheitlich von allen Bundesländern auf die Anrechnung des Kindergelds verzichtet wird?

Nach § 2 des Bundeskindergeldgesetzes wird den Pflegeeltern auch für Pflegekinder Kindergeld gewährt. Das Jugendamt hat nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 JWG den notwendigen Lebensunterhalt des Pflegekindes zu decken. Diese Leistung des Jugendamtes wird Pflegegeld genannt. Es trifft zu, daß einige Jugendämter das den Pflegeeltern gewährte Kindergeld auf den Unterhaltsbedarf des Pflegekindes anrechnen und dementsprechend das Pflegegeld mindern.

- (A) Die steuerliche Benachteiligung der Pflegeeltern, die in dem Wegfall der bisherigen Kinderfreibeträge zum 1. Januar 1975 liegt, ist im allgemeinen ausgeglichen worden durch die gleichzeitig in Kraft getretene Erhöhung des Kindergeldes.

Die Bundesregierung hat aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit, den Jugendämtern hinsichtlich der Anrechnung oder Nichtanrechnung des Kindergeldes auf das Pflegegeld Weisungen zu erteilen. Sie hat aber in einem Schreiben an die obersten Jugendbehörden der Länder gebeten, einheitlich von einer Anrechnung des Kindergeldes auf das Pflegegeld abzusehen. Bisher ist die Praxis diesem Ersuchen nicht immer gefolgt, obwohl auch eine Reihe von Ländern in speziellen Erlassen empfohlen hat, von der Anrechnung des Kindergeldes abzusehen. Auch den obersten Landesbehörden steht gegenüber den Jugendämtern insoweit keine Weisungsbefugnis zu.

Verschiedene Fachverbände bzw. Organisationen sind seit langem bemüht, u. a. auch zu einer einheitlichen Praxis in der hier angeschnittenen Frage zu kommen. Es ist ferner in Aussicht genommen, die Einzelergebnisse dieser Erörterungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Zwecke einer einheitlichen Handhabung im gesamten Bundesgebiet abzustimmen.

- (B) **Anlage 61**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Schleicher** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 79):

Treffen Aussagen zu, fast jedem zweiten Jugendlichen droht zur Zeit durch übermäßigen Alkoholgenuß ein künftiger Leberschaden, und welchen Rang räumt das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit entsprechender Aufklärung und sonstigen Gegenmaßnahmen im Verhältnis zu seinen übrigen Aktivitäten ein?

Nach Auffassung der Bundesregierung treffen die zitierten Aussagen nicht zu. Nach einer in Bayern durchgeführten Studie, in der etwa 2 000 Jugendliche im Alter von 12 bis 24 Jahren befragt worden sind, soll jeder zweite Jugendliche mehrmals in der Woche Alkohol trinken. Da diese Studie aber nichts über die Trinkmengen aussagt, lassen sich aus ihr keine Rückschlüsse auf mögliche Organgefährdungen, insbesondere der Leber, ziehen.

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die Aufklärung der Jugendlichen vor den Gefahren des Alkoholmißbrauches. Sie hat es deshalb als ihre Aufgabe angesehen, bereits im Vorfeld der akuten Gefährdung Jugendlicher durch Alkohol geeignete Maßnahmen zu ergreifen und deshalb zusammen mit den Bundesländern ein Aktionsprogramm zur Eindämmung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs, dessen Hauptzielgruppe die Jugendlichen darstellen, erarbeitet. Dieses Programm versucht von verschiedenen Ebenen aus — einschließlich einer Selbstbeschränkung der Werbung — die Gefahren abzuwehren. Im Rahmen der Aufklärung sind erst kürz-

lich zwei Broschüren für Eltern und für Jugendliche über die Gefahren des Alkohols erschienen. Ferner erarbeitet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung z. Zt. Material, mit dem verdeutlicht werden soll, daß Alkohol nicht notwendigerweise zu Freizeit, Spaß und Geselligkeit gehören muß. Damit soll versucht werden, den sozialen Rang alkoholischer Getränke bei Jugendlichen abzubauen.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 80):

Wie hoch ist die Zahl der Bundesbürger anzusetzen, die an Glaukom (grüner Star) erkrankt sind; ist die Bundesregierung nach dem erfolgreichen Verlauf lokaler Vorsorgeuntersuchungen, z. B. in München, bereit, darauf hinzuwirken, daß zur erfolgreichen und frühzeitigen Bekämpfung des grünen Stars eine allgemeine Vorsorgeuntersuchung eingeführt bzw. ermöglicht wird?

Sichere Zahlen über die Häufigkeit des Glaukoms (grüner Star) liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Gesundheitsbericht 1971 ist festgehalten worden, daß Glaukom in einem Fünftel aller Fälle für den Verlust des Augenlichts verantwortlich zu machen sei. Die Häufigkeit des grünen Stars wurde auf 2 % der Bevölkerung oberhalb des 40. Lebensjahres geschätzt, das sind etwa 500 000 Personen. Aus dem Mikrozensus 1973 ergibt sich jedoch, daß nach eigenen Angaben nur rund 200 000 Personen von ernsthaften Augenerkrankungen einschließlich Blindheit betroffen zu sein scheinen. Die Sozialhilfestatistik nennt schließlich nur 11 000 Personen, die Blindenhilfe beziehen. Lokale Felduntersuchungen können bei der zu erwartenden geringen Häufigkeit des Glaukoms keine verlässlichen Erkenntnisse bringen. Das gilt auch für die unter der Leitung von Prof. Merté im Spätsommer 1975 in München durchgeführte Studie.

Die Bundesregierung ist seit längerem darum bemüht, in der Frage der Glaukomprophylaxe und -früherkennung eine Lösung zu finden. Neben einer allgemeinen Vorsorgeuntersuchung, die mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden wäre und die vorhandenen fachärztlichen und untersuchungstechnischen Kapazitäten überfordern würde, ist deshalb an eine gezielte Früherkennung von Risikopersonen allgemein oder gezielt durch Filteruntersuchungen zu denken.

Das diesjährige Leitthema der Weltgesundheitsorganisation „Besser sehen — mehr vom Leben“ wird genutzt, um im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung gezielt über Glaukomfrüherkennung zu unterrichten. Im übrigen wird weiter darauf hinzuwirken sein, daß alle Personen, die wegen Verschlechterung ihres Sehvermögens einen Augenarzt aufsuchen, von diesem systematisch auch einer Glaukomfrüherkennungsuntersuchung unterzogen werden.

(C)

(D)

(A) Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache 7/4827 Fragen B 81 und 82):

Trifft die Annahme zu, daß trotz der Kindergeldreform das verfügbare Einkommen eines Facharbeiters vom dritten Kind an unter die Sozialhilfegrenze absinkt, und wenn ja, welche Folgen werden sich die Bundesregierung daraus ziehen (vgl. Bayerische Staatszeitung „Wirtschaft und Soziales“, Freitag, 20. Februar 1976, S. 14 a)?

Kann die Bundesregierung Modellrechnungen anhand der Einkommensstatistik vorlegen, die die Auswirkungen der Kindergeldreform gegliedert nach Einkommensgruppen darstellen und dabei auch die regionalen Einkommensunterschiede im Bundesgebiet, insbesondere im Verhältnis von Bayern zum Bundesgebiet, darstellen?

Zu Frage B 81:

Das durchschnittliche Einkommen eines männlichen Facharbeiters betrug im Oktober 1975 — neuere Zahlen liegen noch nicht vor — nach den bisher vorliegenden Informationen 2 033,— DM brutto (1 485,— DM netto). Zusammen mit dem Kindergeld für 3 Kinder (240,— DM) ergibt das ein verfügbares monatliches Einkommen von 1 725,— DM.

Der Sozialhilfesatz (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten) für eine 5köpfige Familie betrug im Vergleichszeitraum dagegen rd. 1 425,— DM. Der Sozialhilfesatz ist insbesondere abhängig vom Alter der Kinder und von der Höhe der Miete. Bei dem hier angegebenen Sozialhilfebetrags sind die höheren Regelsätze für ältere Kinder berücksichtigt (Altersgruppe von 8 bis 11 Jahren, von 12 bis 15 Jahren und von 16 bis 21 Jahren); für die Miete wurde unter Berücksichtigung der Angaben des Statistischen Bundesamtes über die durchschnittlichen monatlichen Mieten der Hauptmieterhaushalte von Arbeitnehmern ein Betrag von 300,— DM angesetzt. In dem Gesamtbetrag von 1 425,— DM ist ferner ein Mehrbedarfszuschlag wegen Erwerbstätigkeit enthalten.

Es trifft danach nicht zu, daß das verfügbare Einkommen eines Facharbeiters vom 3. Kind an unter

die Sozialhilfegrenze sinkt. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage eines Facharbeiters mit 3 Kindern muß außerdem berücksichtigt werden, daß bei einer höheren Mietbelastung (oder bei niedrigerem Einkommen) gegebenenfalls ein Anspruch auf Wohngeld besteht und daß für ein Kind im Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis unter Umständen Förderungsmöglichkeiten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Arbeitsförderungsgesetz bestehen.

Dank der günstigen Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen und der Verbesserung der Sozial-einkommen in den letzten Jahren ist es die Ausnahme, daß Familien mit Kindern, deren Haupternährer Arbeitnehmer ist, auf die Sozialhilfe zurückgreifen müssen. Soweit jedoch Familien ein Einkommen unterhalb des Sozialhilfebedarfs haben, gewährleistet die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz mehr als das zum Lebensunterhalt unbedingt Notwendige, also mehr als das materielle Existenzminimum; es ist vielmehr gerade die Aufgabe der Sozialhilfe, allen Bürgern ein menschenwürdiges Leben zu sichern. Ihre Leistungen sind in den vergangenen Jahren erheblich verbessert und bewußt der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards stärker angepaßt worden. Die Regelsätze für Kinder umfassen deren gesamten Unterhaltsbedarf. Eine solche volle Deckung der Aufwendungen für Kinder ist demgegenüber beim Familienlastenausgleich weder aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglich noch sozialpolitisch vertretbar.

Zu Frage B 82:

Die Ergebnisse der von der Bundesregierung erarbeiteten Modellrechnungen über die Auswirkungen der Reform des Familienlastenausgleichs ergeben sich aus der beiliegenden tabellarischen Übersicht.

Wie sich die Familien, gegliedert nach ihrer Größe, auf die in der Modellrechnung aufgeführten Einkommensgruppen verteilen, konnte nicht festgestellt werden. Eine Statistik hierüber besteht nicht.

(C)

(D)

Beispiele für die am 1. Januar 1975 eingetretenen Auswirkungen

- a) des Wegfalls der Kinderfreibeträge des Einkommensteuerrechts und
 b) der ausschließlichen Berücksichtigung von Kinderlasten durch ein monatliches Kindergeld von

50 DM für das 1. Kind,

70 DM für das 2. Kind,

je 120 DM für das 3. und jedes weitere Kind

Arbeitnehmer außerhalb des öffentlichen Dienstes *)

mit monat- lichen Brutto- Ein- kom- men von	Familie mit ... Kindern																							
	1 Kind			2 Kindern			3 Kindern			4 Kindern			5 Kindern			6 Kindern			7 Kindern			8 Kindern		
	Gesamtentlastung			Gesamtentlastung			Gesamtentlastung			Gesamtentlastung			Gesamtentlastung			Gesamtentlastung			Gesamtentlastung			Gesamtentlastung		
	nach gelten- dem Recht DM	ab 1. Ja- nuar 1975 DM	Differenz DM	nach gelten- dem Recht DM	ab 1. Ja- nuar 1975 DM	Differenz DM	nach gelten- dem Recht DM	ab 1. Ja- nuar 1975 DM	Differenz DM	nach gelten- dem Recht DM	ab 1. Ja- nuar 1975 DM	Differenz DM	nach gelten- dem Recht DM	ab 1. Ja- nuar 1975 DM	Differenz DM	nach gelten- dem Recht DM	ab 1. Ja- nuar 1975 DM	Differenz DM	nach gelten- dem Recht DM	ab 1. Ja- nuar 1975 DM	Differenz DM	nach gelten- dem Recht DM	ab 1. Ja- nuar 1975 DM	Differenz DM
1 000	19,—	50,—	+ 31,—	70,60	120,—	+ 49,40	159,10	240,—	+ 80,90	247,60	360,—	+ 112,40	324,10	480,—	+ 155,90	394,10	600,—	+ 205,90	464,10	720,—	+ 255,90	534,10	840,—	+ 305,90
1 500	19,—	50,—	+ 31,—	70,60	120,—	+ 49,40	159,10	240,—	+ 80,90	247,60	360,—	+ 112,40	346,10	480,—	+ 133,90	444,60	600,—	+ 155,40	543,10	720,—	+ 176,90	629,10	840,—	+ 210,90
2 000	23,40	50,—	+ 26,60	54,40	120,—	+ 65,60	170,70	240,—	+ 69,30	260,—	360,—	+ 100,—	358,50	480,—	+ 121,50	457,—	600,—	+ 143,—	555,50	720,—	+ 164,50	654,—	840,—	+ 186,—
3 000	30,60	50,—	+ 19,40	72,50	120,—	+ 47,50	200,80	240,—	+ 39,20	302,60	360,—	+ 57,40	412,60	480,—	+ 67,40	520,80	600,—	+ 79,20	627,30	720,—	+ 92,70	732,—	840,—	+ 108,—
4 000	36,30	50,—	+ 13,70	86,50	120,—	+ 33,50	224,—	240,—	+ 16,—	335,30	360,—	+ 24,70	455,50	480,—	+ 24,50	574,20	600,—	+ 25,80	691,50	720,—	+ 28,50	807,50	840,—	+ 32,50
5 000	40,17	50,—	+ 9,83	95,83	120,—	+ 24,17	239,66	240,—	+ 0,34	357,83	360,—	+ 2,17	485,16	480,—	— 5,16	611,50	600,—	— 11,50	736,83	720,—	— 16,83	861,16	840,—	— 21,16
6 000	42,33	50,—	+ 7,67	101,33	120,—	+ 18,67	249,—	240,—	— 9,—	371,33	360,—	— 11,33	503,—	480,—	— 23,—	634,33	600,—	— 34,33	765,16	720,—	— 45,16	895,16	840,—	— 55,16
7 000	44,16	50,—	+ 5,84	105,83	120,—	+ 14,17	256,50	240,—	— 16,50	381,66	360,—	— 21,66	516,50	480,—	— 36,50	650,83	600,—	— 50,83	784,71	720,—	— 64,71	918,21	840,—	— 78,21
8 000	45,83	50,—	+ 4,17	109,66	120,—	+ 10,34	262,83	240,—	— 22,83	390,50	360,—	— 30,50	528,—	480,—	— 48,—	665,—	600,—	— 65,—	801,66	720,—	— 81,66	937,82	840,—	— 97,82

*) In dieser Tabelle sind nicht die Auswirkungen der am 1. Januar 1975 in Kraft getretenen Steuererleichterungen, wie zum Beispiel der Erhöhung des Arbeitnehmerfreibetrages, berücksichtigt.

(A) **Anlage 64****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Müller** (Mülheim) (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 83):

Kann die Bundesregierung die Richtigkeit an mich herangetragenener Klagen von bahnbenutzenden Reisenden in die DDR bestätigen, daß es z. B. auf der Streckenführung Mülheim (Ruhr) — Dresden immer wieder zu stundenlangen Ausfällen der Heizung und Beleuchtung in den Eisenbahnwagen auf dem Gebiet der DDR kommt, und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der DDR zu erreichen, daß im Interesse der Reisenden, meist älteren Menschen, bessere Transportbedingungen gesichert werden?

In diesem Winter sind der Bundesregierung einige wenige Beanstandungen über mangelhafte Beheizung und Beleuchtung von Reisezügen des innerdeutschen Verkehrs — insbesondere bei Wagen der Deutschen Reichsbahn — bekanntgeworden.

Sofern Ihnen detaillierte Informationen über eine Häufung derartiger Beanstandungen aus jüngster Zeit vorliegen, bitte ich, die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn hiervon zu unterrichten. Sie setzt sich stets für Abhilfe ein.

Anlage 65**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Peter** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 84):

(B)

In welchem Umfang (Arbeitsstunden) schreibt die Deutsche Bundesbahn im Jahr 1976, trotz des vorhandenen Personalüberhangs, Arbeiten aus, die eine besondere, beim Bundesbahnpersonal etwa nicht vorhandene, Qualifikation nicht erfordern, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Wie die Deutsche Bundesbahn auf Anfrage mitteilt, schreibt sie im Jahre 1976 grundsätzlich keine Arbeiten aus, die von verfügbaren eigenen Mitarbeitern ausgeführt werden können.

Anlage 66**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 85):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, warum der Ausbau der B 3 in der Gemeinde Ottersweier (Baden) noch nicht in Angriff genommen werden konnte, zumal alle anderen Ortsdurchfahrten der B 3 zwischen Baden-Baden und Achern fertiggestellt wurden, und was kann die Bundesregierung zur Beschleunigung des Ausbaufahrens tun?

Bei dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Ottersweier im Zuge der B 3 handelt es sich um eine Maßnahme, die in der alleinigen Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg liegt.

Der Bundesminister für Verkehr ist jedoch davon unterrichtet, daß die Bauarbeiten demnächst vergeben werden. Ausgenommen hiervon ist ein ca. 200 m langes Stück im Bachbereich, da die zustän-

dige Wasserwirtschaftsverwaltung über eine dort anstehende Wasserbaumaßnahme noch nicht entschieden hat. Auf Grund der erforderlichen Abstimmungen zwischen den einzelnen Vorhaben konnten die ursprünglich in einer Maßnahme vorgesehenen Straßenbauarbeiten noch nicht früher begonnen werden.

(C)

Anlage 67**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 86):

Ist es richtig, daß zur Bekämpfung der Winterglätte auf den Bundesautobahnen auch Tausalze französischer Herkunft verwendet werden, deren tauwirksamer Anteil einige Prozente geringer ist, dessen Anteil an unlöslichen Mineralstoffen höher ist (3 % bis 7 %) und dessen Körnung in trockenem Zustand wesentlich grober ist als bei vergälltem Kochsalz bzw. bei Kalziumchlorid, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Der Bundesminister für Verkehr schreibt den Straßenbauverwaltungen der Länder nicht vor, woher sie die im Winter auf den Bundesautobahnen zum Einsatz gelangenden Streusalze zu beziehen haben. Es wird lediglich verlangt, daß sie hinsichtlich Gehalt an tauwirksamer Substanz, Kornzusammensetzung und Anteilen an unlöslichen Stoffen usw. den Anforderungen entsprechen, die in dem vom Bundesminister für Verkehr eingeführten „Merkblatt für Maßnahmen gegen Winterglätte auf Straßen“ festgelegt sind. Ob von der einen oder der anderen Straßenbaubehörde Tausalze französischer Herkunft verwendet werden, ist in Anbetracht dieser Sachlage dem Bundesminister für Verkehr nicht bekannt.

(D)

Anlage 68**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hauser** (Sasbach) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 87 und 88):

In welcher Höhe belaufen sich die Kostenberechnungen der Deutschen Bundesbahn, die dazu führten, daß in dem Bericht der Deutschen Bundesbahn an die Bundesregierung über ein betriebswirtschaftlich optimales Streckennetz die Strecke Rastatt—Freudenstatt (Murgtalbahn) zu den Strecken gezählt wurde, die nicht zu diesem optimalen Netz gehören?

Liegen die Kostenberechnungen für die Murgtalbahn — rein betriebswirtschaftlich gesehen — im Verhältnis zu anderen Bundesbahnstrecken, die gleichfalls nicht zum optimalen Streckennetz zählen, in einer Zone mit größeren oder geringeren Minderungen, wie sie die Deutsche Bundesbahn auf Grund ihrer Rentabilitätskriterien ermittelt hat?

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) hat — wie Ihnen bekannt ist — das Streckennetz unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht. Die Untersuchungsergebnisse der DB dienen als Arbeitsunterlage für die Entscheidungsvorbereitung zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich notwendigen Schienennetzes.

- (A) Die interministerielle Arbeitsgruppe „Verkehrs- und Regionalpolitik“ wird die gesamt- und verkehrswirtschaftlichen Probleme analysieren, die sich aus der Umstrukturierung des Transportnetzes der DB ergeben. Sie wird anhand von Bewertungskriterien Vorschläge für ein volkswirtschaftliches Streckennetz erarbeiten. Dazu wird ein Verfahren entwickelt, das es erlaubt, verkehrliche, wirtschaftliche, regionale und strukturelle Erfordernisse zu beurteilen. Damit sollen sachgerechte Anhaltspunkte für die Beibehaltung einer Strecke oder deren Stilllegung gewonnen werden. Die Arbeitsgruppe läßt sich in Einzelfragen beraten durch je einen Vertreter verschiedener Organisationen und Verbände aus Wirtschaft und Verkehr, der Wissenschaft und Gewerkschaften.

Die Arbeitsgruppe wird das Benehmen mit den von den Landesregierungen für zuständig erklärten Ministern herstellen und die Konsequenzen für die Länder erörtern. Sobald die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vom Bundeskabinett im Laufe des Jahres 1977 beraten worden sind, werden die Regierungschefs der Länder von dem Konzept insgesamt unterrichtet. Danach findet eine Erörterung im Kreise der Regierungschefs von Bund und Ländern statt, zu der auch die zuständigen Landesminister hinzugezogen werden können.

Erst wenn danach und nach der abschließenden Entscheidung des Bundeskabinetts der Betrieb auf einzelnen Eisenbahnstrecken eingestellt werden soll, kommt es zu dem bisher schon im Bundesbahngesetz vorgesehenen förmlichen Verfahren.

- (B) Aus alledem ergibt sich, daß die Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen über einzelne DB-Strecken, auch nicht über die Strecke Rastatt–Freudenstadt (Murgtalbahn) und hierauf bezogene etwaige Kostenuntersuchungen machen kann.

Anlage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 89 und 90):

Welche der in den Rationalisierungsvorschlägen der Deutschen Bundesbahn als betriebswirtschaftlich unrentabel ausgewiesenen Bahnstrecken hält die Bundesregierung für unentbehrlich?

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die durch die Stilllegungspläne ausgelöste negative wirtschaftliche Signalwirkung in den strukturschwachen Räumen und die Unsicherheit bei den betroffenen Eisenbahnern über ihre Zukunft so früh wie möglich zu beseitigen?

Zu Frage B 89:

Bei dem augenblicklichen Sachstand können dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden. Die Untersuchungen der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Ermittlung eines gesamtwirtschaftlich notwendigen Schienennetzes sind in diesen Tagen angelaufen und lassen bei dem sehr umfangreichen Arbeitsplan vorläufig keine Aussagen über einzelne Strecken zu.

Zu Frage B 90:

Es wird bei jeder Gelegenheit in Presse, Funk und Fernsehen immer wieder betont, daß der Ergebnisbericht der Deutschen Bundesbahn in der vorliegenden Form von der Bundesregierung nicht akzeptiert wird, weil noch zu viele Fragen offen geblieben sind. Jede Dramatisierung sollte deshalb unterbleiben. Erst die Untersuchungsergebnisse der eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe werden zu einer auf die verkehrs-, regional- und strukturalpolitischen Bedürfnisse ausgerichteten gesamtwirtschaftlich optimalen Netzkonzeption führen. Es ist somit verfrüht, schon heute konkrete Aussagen zu einzelnen Strecken treffen zu wollen.

Anlage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 91):

Wie hoch setzt die Deutsche Bundesbahn die Kostenentlastung aus der Stilllegung der im Landkreis Lindau gelegenen Nebenstrecken Lindenberg–Scheidegg und Röthenbach–Weiler an, und wie hoch ist die Defizitverminderung durch die zur Stilllegung vorgesehenen 48 bayerischen Nebenstrecken insgesamt?

Durch die dauernde Einstellung des — nur noch dem Güterzugverkehr dienenden — Eisenbahnbetriebes zwischen Lindenberg (Allgäu) und Scheidegg sind jährliche Einsparungen von rd. 120 000 DM zu erwarten. Außerdem können 1976 notwendig werdende Investitionen in Höhe von 750 000 DM unterbleiben. Wie Ihnen mit Schreiben vom 19. Januar 1976 mitgeteilt wurde, ist das Verkehrsaufkommen dieser rd. 3 km langen Strecke mit 0,3 Wagenladungen im werktäglichen Durchschnitt äußerst gering.

Im übrigen kann die Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen über einzelne Strecken, auch nicht über die von Ihnen erwähnten 48 bayerischen Nebenstrecken, machen.

Anlage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmitz** (Baesweiler) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 92 und 93):

Aus welchen Gründen gewährt die Deutsche Bundesbahn Empfängern von vorzeitigem Altersgeld und Landabgaberechte nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte keine Sonderrückfahrkarten im Rahmen der DB-Aktion „Bahnbonbons“?

Was wird geschehen, um die Gleichstellung des genannten Personenkreises mit dem entsprechenden Teil der Bevölkerung so schnell wie möglich sicherzustellen?

Die Bundesbahn gibt den ab 1. März 1976 eingeführten Senioren-Paß außer an die 65 bzw. 60 Jahre alten Bundesbürger nur an die erwerbsunfähigen Frührentner und -pensionäre aus. Soweit diese Bedingungen von Empfängern von vorzeitigem Altersruhegeld und Landabgabenrente erfüllt werden, steht

- (A) der Ausgabe von Senioren-Pässen auch an diesen Personenkreis nichts im Wege. Voraussetzung ist allerdings, daß die Landwirtschaftlichen Alterskassen im Einzelfall prüfen, ob die tariflichen Bedingungen erfüllt sind, und daß sie entsprechende Bescheinigungen zur Vorlage bei der Fahrkartenausgabe abgeben. Wegen der reibungslosen Durchführung hat sich die Zentrale Verkaufsleitung der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt am Main bereits mit dem Gesamtverband der Landwirtschaftlichen Alterskassen am 24. Februar 1976 in Verbindung gesetzt und ihn um weitere Veranlassung gebeten.

Anlage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lampersbach** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 94 und 95):

Wird die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich die Errichtung von Schallschutzmaßnahmen als notwendig anerkennen, wenn die Richtwerte für ein allgemeines Wohngebiet tagsüber um 25 DB (A) und nachts um 34 DB (A) überschritten werden?

Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß die Gesundheit und menschenwürdige Umweltbedingungen von 350 Bürgern die Investitionen für eine Schallschutzmaßnahme rechtfertigen, die darin besteht, an der Bundesautobahn A 2 in Bönen-Nordböge einen 1,3 km langen und 4 m hohen Zaun zu errichten, und wenn ja, wird sie entsprechende Maßnahmen ergreifen?

- (B) Zu Frage B 94:

Die Rechtsverordnung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, wird u. a. auch Vorschriften über bestimmte Grenzwerte enthalten. Diese Verordnung wird gegenwärtig von der Bundesregierung erarbeitet.

Zu Frage B 95:

Die BAB A 2 im Bereich Bönen/Nordböge ist vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes (1. April 1974) gebaut worden, so daß die Vorschriften dieses Gesetzes darauf keine Anwendung finden. Die Geräuschbelastungen sind nach der höchstgerichtlichen Rechtsprechung zu § 906 BGB nach dieser Vorschrift zu beurteilen.

Anlage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 7/4827 Fragen B 96 und 97):

Inwieweit ist der Bundesregierung das Verkehrsgutachten der Landsiedlung Rheinland-Pfalz über eine optimale Trassenführung der B 256 im Raum Hamm/Sieg bekannt, und beabsichtigt sie, die vorgeschlagenen Maßnahmen in ihre Planungen einzubeziehen?

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, im Rahmen ihrer Absicht, mehr Straßenbaumittel für die Er-

schließung und die Verkehrsverbesserung im ländlichen Raum einzusetzen, auch die Verkehrsverbesserung im Verlauf der B 256 im Raum Hamm/Sieg in absehbarer Zeit zu verwirklichen?

(C)

Zu Frage B 96:

Der Bundesregierung ist ein Verkehrsgutachten der Landsiedlung Rheinland-Pfalz über eine optimale Trassenführung der B 256 im Raum Hamm/Sieg nicht bekannt. Es können daher keine Angaben über die darin enthaltenen Planungsvorschläge gemacht werden.

Zu Frage B 97:

Die B 256 ist auf dem Abschnitt Altenkirchen—Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Nordrhein-Westfalen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der 2. Dringlichkeit eingestuft. Die Überprüfung des Bedarfsplanes hat ebenfalls nur einen „möglichen weiteren Bedarf“ ergeben. Größere Straßenbauvorhaben können daher in absehbarer Zeit in diesem Bereich der B 256 nicht durchgeführt werden.

Anlage 74

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 98):

(D)

Sind der Bundesregierung die seit Jahren dauernden Bemühungen der Stadt Rastatt-Niederbühl bekannt, im Zuge des Ausbaus der L 77 mit Umgehung Niederbühls eine Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs an der Bundesbahnstrecke Rastatt—Baden-Baden-Oos zu erreichen im Sinne der vom Rastatt bevorzugten Variante einer Streckenunterführung der Deutschen Bundesbahn, und welche zeitlichen Vorstellungen bestehen seitens der Bundesregierung hinsichtlich der Durchführung der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs, und hat die Bundesregierung gegebenenfalls rechtliche Möglichkeiten zu einer Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens beizutragen?

Vorbereitung (u. a. Planung, Planfeststellung, Vereinbarung) und Durchführung (u. a. Bautermine) von Maßnahmen zur Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen ist grundsätzlich Sache der Baulastträger der beteiligten Verkehrswege. Über die durchzuführenden Maßnahmen sollen die Beteiligten eine Vereinbarung treffen. Wird die Maßnahme durch die Verkehrsverhältnisse verursacht (§ 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz), dann trägt bei Kreuzungen mit einem Schienenweg der Deutschen Bundesbahn der Bund das letzte Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz). Insoweit bedarf die zwischen den Beteiligten abzuschließende Vereinbarung der Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr, wenn der Bund an der Kreuzung als Straßenbaulastträger nicht beteiligt ist (§ 5 Abs. 1 a. a. O.).

Beteiligte für die genannte Maßnahme im Zuge der Landesstraße 77/Bundesbahnstrecke Rastatt—Baden-Baden-Oos sind das Land Baden-Württemberg und die Deutsche Bundesbahn. Dem Bundesminister für Verkehr liegt noch keine Vereinbarung zur Genehmigung vor. Es ist bekannt, daß im vorliegenden Fall Verhandlungen zwischen den beteiligten Bau-

- (A) lastträgern über eine Maßnahme nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz im Gang sind. Auf deren Ablauf hat der Bundesminister für Verkehr jedoch keinen Einfluß.

Die Bereitstellung des letzten Drittels der Kosten seitens des Bundes erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen im Bundesfernstraßenhaushalt.

Anlage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Walkhoff** (SPD) (Drucksache 7/4827 Frage B 99):

Kann der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage Nr. 81, Drucksache 7/4707, Stenographischer Bericht der 221. Sitzung — Anlage 11, entnommen werden, daß die Bundesregierung nicht den Standpunkt der EG-Kommission teilt, daß eine allgemeine Führerscheinplicht für alle Arten von Kraftfahrzeugen die Verkehrssicherheit erhöhen würde (Euroforum Nr. 2/76, S. 6)?

- (B) In der Frage der Führerscheinplicht für Fahrräder mit Hilfsmotor (sog. „Mofas 25“) besteht zwischen der EG-Kommission und der Bundesregierung kein Gegensatz. Der geänderte Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen vom 27. November 1975 — KOM (75) 534 endg. — (vgl. auch Bundesrats-Drucksache 774/75), mit der ein EG-Führerschein eingeführt werden soll, sieht entsprechend der Rechtslage in mehreren europäischen Staaten für Mofas und Kleinkraftfahräder keine Fahrerlaubnis vor. Damit bleibt dieser Bereich den jeweiligen nationalen Regelungen vorbehalten.

Anlage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 100 und 101):

Wann wird die Bundesregierung sich von den Landes- und Gemeindebehörden die erforderlichen Unterlagen beschaffen, um die von mir eingereichten Fragen über die Bedeutung der Bundesbahnstrecken für den Fremdenverkehr sowie für die Industrie und die Arbeitsplätze der Stadt Bad Wurzach (Drucksache 7/4707, Teil B Nr. 58 und 59) beantworten zu können?

Welche Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu, insbesondere für ihre industriellen Arbeitsplätze und ihren Fremdenverkehr, hat nach Auffassung der Bundesregierung — unter entsprechender Heranziehung der notwendigen Unterlagen der Landes- und Gemeindebehörden — die Bundesbahnstrecke Hergatz—Kisslegg sowie deren verkehrsgünstige Anbindung an die Bundesbahnstrecke Aulendorf—Memmingen?

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) hat — wie Ihnen bekannt ist — das Streckennetz unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht und das Ergebnis am 22. Januar 1976 als seine Netzkonzeption vorgelegt. Diese Untersuchungsergebnisse der DB dienen als Arbeitsunterlagen für die Entscheidungsvorbereitung zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich notwendigen Schienennetzes.

(C) Die interministerielle Arbeitsgruppe „Verkehrs- und Regionalpolitik“ wird die gesamt- und verkehrswirtschaftlichen Probleme analysieren, die sich aus der Umstrukturierung des Transportnetzes der DB ergeben. Sie wird anhand von Bewertungskriterien Vorschläge für ein volkswirtschaftliches Streckennetz erarbeiten. Dazu wird ein Verfahren entwickelt, das es erlaubt, verkehrliche, wirtschaftliche, regionale und strukturelle Erfordernisse zu beurteilen. Damit sollen sachgerechte Anhaltspunkte für die Beibehaltung einer Strecke oder deren Stilllegung gewonnen werden. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll u. a. Vorschläge über flankierende Maßnahmen für die Bereiche der Verkehrs-, Regional- und Strukturpolitik enthalten und ferner die Fragen der Verlagerung des unwirtschaftlichen Bundesbahnpersonennahverkehrs in der Fläche auf die Straße ansprechen.

Die Arbeitsgruppe wird das Benehmen mit den von den Landesregierungen für zuständig erklärten Ministern herstellen und die Konsequenzen für die Länder erörtern. Hierbei können von den Ländern die Vorstellungen der nachgeordneten Behörden in die Beratungen eingebracht werden. Sobald die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vom Bundeskabinett im Laufe des Jahres 1977 beraten worden sind, werden die Regierungschefs der Länder von dem Konzept insgesamt unterrichtet. Danach findet eine Erörterung im Kreise der Regierungschefs von Bund und Ländern statt, zu der auch die zuständigen Landesminister hinzugezogen werden können.

(D) Erst wenn danach und nach der abschließenden Entscheidung des Bundeskabinetts der Betrieb auf einzelnen Eisenbahnstrecken eingestellt werden soll, kommt es zu dem bisher schon im Bundesbahngesetz vorgesehenen förmlichen Verfahren.

Aufgrund dieses Arbeits- und Zeitplanes kann die Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen über einzelne DB-Strecken, auch nicht über die DB-Strecke Hergatz-Kisslegg u. a. über deren Bedeutung für den Fremdenverkehr im einzelnen machen.

Anlage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schedl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 102 und 103):

Welche Druckereien, die auch Aufträge Behördenfremder oder Behördenangehöriger in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen gegen Entgelt ausführen, werden vom Bund und seinen Institutionen betrieben, und zu welchen Preisen werden die Aufträge ausgeführt?

Wie sind die Preise kalkuliert, und wie hoch ist der Umsatz bzw. der Wert der gelieferten Produkte?

Zu Frage B 102:

Der Bund unterhält zur Deckung des staatlichen Bedarfs vor allem im Bereich des Hoheits-, Sicherheits- und Wertdrucks die Bundesdruckerei.

- (A) Sie stellt grundsätzlich keine Druckerzeugnisse für Privatpersonen oder behördenfremde Auftraggeber gegen Entgelt her. Soweit mit den besonderen Verfahren und Hilfsmitteln der Bundesdruckerei drucktechnische Arbeiten auf künstlerischem Gebiet (Kunstblätter) ausgeführt und an den Kunsthandel geliefert werden bzw. in Einzelfällen Wertdruckarbeiten zur Nutzung vorhandener spezieller oder sicherheitstechnischer Einrichtungen gefertigt werden, geschieht das in Fortführung traditioneller Aufgaben der Reichsdruckerei. Darüber hinaus ist die Bundesdruckerei gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung gehalten, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Das bedeutet u. a., daß sie unter allen Umständen etwa freie Maschinenkapazitäten voll ausnutzen muß, um ihren behördlichen Auftraggebern konkurrenzfähige Preise anbieten zu können. Nur in diesem Rahmen werden Privataufträge ausgeführt.

Zu Frage B 103:

Für die Aufträge werden kostendeckende Preise berechnet.

Die Preise sind nach den Verrechnungsstundensätzen der Bundesdruckerei, die sich aus der Leistungs- und Kostenerfassung der Betriebsbuchhaltung ergeben, und den jeweiligen Materialeinkaufspreisen kalkuliert. Die Umsatzerlöse der Bundesdruckerei betrugen 1974 insgesamt rd. 176 Millionen DM und deckten damit die gesamten Aufwendungen für den Betrieb, wie aus dem Bundeshaushaltsplan Einzelplan 13 Kap. 13 03 zu ersehen ist.

- (B) Der Anteil der Aufträge für behördenfremde Auftraggeber betrug 1,1 % vom Gesamtumsatz.

Anlage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 104 und 105):

Ist die Bundesregierung bereit sicherzustellen, daß bei der Auswertung des Versuchs zur Zusammenführung des Postreisedienstes mit dem Omnibus-Reisedienst der Deutschen Bundesbahn sowohl die Personalvertretungen der Deutschen Bundesbahn wie auch der Deutschen Bundespost umfassend beteiligt werden?

Wird die Bundesregierung das Auswertungsergebnis und insbesondere die Stellungnahmen der Personalvertretungen dem Bundestag und der Öffentlichkeit zugänglich machen?

Zu Frage B 104:

Die Bundesregierung wird die Personalvertretungen von Bahn und Post wie bisher im Rahmen der Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes beteiligen.

Zu Frage B 105:

Der Bundestag wird die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen erhalten. Gewisse Ein-

schränkungen könnten sich ergeben, wenn die Auswertungsergebnisse vertraulich zu behandelnde Wirtschaftsdaten der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost sowie der Regionalgesellschaften enthalten. Die interessierte Öffentlichkeit wird im üblichen Rahmen über die Ergebnisse informiert werden.

Anlage 79

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 106):

Ist die Bundesregierung bereit, an Stelle der bei der Deutschen Bundespost vorgesehenen Ausbildung für Fernmeldehandwerker, von denen die Deutsche Bundespost schon heute sagt, daß sie nicht übernommen werden können, zu veranlassen, daß bei dieser zusätzlichen Ausbildung andere Berufe ausgewählt werden, z. B. Starkstromelektriker, die eine größere Chance haben, einen entsprechenden Arbeitsplatz in der Wirtschaft zu finden?

Die Ausbildungskapazität der Deutschen Bundespost ist allein auf das Fernmeldehandwerk zugeschnitten. Die Deutsche Bundespost ist weder vom Ausbildungspersonal noch von der Ausstattung her in der Lage, Berufsausbildung zum Starkstromelektriker, d. h. zum Elektroanlageninstallateur (Industrieberuf) oder Elektroinstallateur (Handwerksberuf) zu betreiben.

Tatsächlich ist die berufliche Mobilität des mit sehr breitem Grundwissen ausgestatteten Fernmeldehandwerkers jedoch so, daß in der Vergangenheit zeitweise bis zu 30 v. H. der bei der Deutschen Bundespost ausgebildeten Fernmeldehandwerker in ähnlichen und anderen Berufen erfolgreich tätig wurden.

Anlage 80

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Riedl** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 107):

Trifft es zu, daß im Land Berlin linksradikale Gruppen einen illegalen Sender betreiben, über den zu Gewalttätigkeiten aufgerufen und entsprechende Ratschläge erteilt werden, und ist es — bejahendenfalls — der Deutschen Bundespost gelungen, diesen Sender aufzuspüren und zum Schweigen zu bringen?

Die Funkkontrollmeßstelle Berlin der Deutschen Bundespost hat am 2. März 1976 um 18.00 Uhr eine nichtgenehmigte Sendefunkstelle auf der Frequenz 93,15/93,25 MHz festgestellt, die Mitteilungen und Interviews zum Thema „Fahrpreiserhöhungen der BVG“ aussendete. Der Sender schaltete um 18.20 Uhr ab. In dieser Zeit konnte der Senderstandort grob eingegrenzt werden. Weitere funktionstechnische Maßnahmen konnten aufgrund der Tatsache, daß die Sendungen zwischenzeitlich nicht wieder aufgenommen wurden, noch nicht getroffen werden.

(A) Anlage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Braun** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 108):

Gedenkt die Bundesregierung, die Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaus für alte Menschen vom 30. Dezember 1971 des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau dahin gehend zu ändern, daß die Finanzierungs- und Folgekosten für die in diesen Richtlinien geforderten Gemeinschaftseinrichtungen nicht über eine Sonderumlage von den Mietern erhoben werden müssen?

Zunächst weise ich darauf hin, daß die von Ihnen zitierten Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaues für alte Menschen vom 30. Dezember 1971 inzwischen schon zweimal geändert worden sind; sie gelten nur noch für die Abwicklung der nach ihnen gewährten Förderungsmittel.

Zur Zeit richten sich Art und Umfang der Beteiligung des Bundes an diesem Teilbereich des sozialen Wohnungsbaues nach den Finanzierungsgrundsätzen vom 15. Mai 1975.

Durch Vergleich mit den alten Richtlinien können Sie feststellen, daß sich die Beteiligung des Bundes im Einzelfall im Durchschnitt um rd. 100 v. H. erhöht hat.

Ich habe veranlaßt, daß Ihnen drei Abdrucke dieser Finanzierungsgrundsätze unmittelbar zugeleitet werden.

(B) Die mir zur Förderung des Wohnungsbaues für alte Menschen zur Verfügung stehenden Mittel, die den Einsatz von öffentlichen Wohnungsbaumitteln der Länder voraussetzen, können kraft Gesetzes nur zur Mitfinanzierung von Wohnraum gewährt werden. Aus diesem Grund bildet auch „der Wohnraum“ die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des Bundes im Einzelfalle.

Da zur Finanzierung der in den baufachlichen Bestimmungen (Anlage zu den Finanzierungsgrundsätzen vom 15. Mai 1975) erwähnten Gemeinschaftseinrichtungen im wesentlichen andere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen, z. B. Sozial-etats der Länder, Mittel der Gemeinden, ist ihre Mitfinanzierung mit Wohnungsbaumitteln des Bundes — abgesehen davon, daß dies nach der Gesetzeslage ohnehin nicht möglich wäre — auch nicht erforderlich.

Anlage 82**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Herold auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hösl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 109):

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß ihre Antwort auf meine Frage A 89 (Stenographischer Bericht Seite 15428) nach der Bezeichnung der Vertragspartei bei Auftragserteilungen für Bauarbeiten an Bahnanlagen im Land Berlin offen läßt, welche Stelle als Vertragspartei bezeichnet ist, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung, statt meine Frage zu beantworten, lediglich mitgeteilt, wer ihr Vertragspartner bei den Abmachungen mit Ost-Berlin war?

(C) Ihre Auffassung, daß meine Antwort auf Ihre vorangehende Frage etwas offengelassen hat, teile ich nicht. Vertragspartei der Bundesregierung konnte nur die Regierung der DDR sein. Vertragspartei der Westberliner Unternehmen wird die Reichsbahndirektion Berlin sein. Die Verhandlungen werden vom „Hauptauftragsgeber für Investitionen im Reichsbahndirektionsbezirk Berlin“ geführt, der unter einer Westberliner Adresse auftritt.

Anlage 83**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Herold auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 110):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wieviel Ausreisearträge in der DDR im Jahr 1975 gestellt worden sind und ob die bekanntgewordene Zunahme dieser Antragstellung auf die Konferenz von Helsinki in bezug auf den Korb 3 — menschliche Erleichterung — zurückzuführen sind?

Zur Klarstellung der Begriffe darf ich zunächst darauf hinweisen, daß ich unter der Formulierung „Ausreisearträge“ die Anträge von DDR-Bewohnern auf Genehmigung einer Übersiedlung in das Bundesgebiet verstehe, nicht aber Anträge auf Genehmigung einer besuchsweisen Reise.

(D) Die Zahl der Anträge von DDR-Bewohnern auf Genehmigung der Übersiedlung in das Bundesgebiet ist der Bundesregierung nicht bekannt, da weder die Antragsteller noch die DDR-Regierung die Bundesregierung hierüber informieren. Aus dem gleichen Grund ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob die Zahl solcher Anträge während des Jahres 1975 im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren gestiegen ist und ob eine evtl. Zunahme dieser Anträge auf die Ergebnisse der Konferenz von Helsinki zurückzuführen ist.

Der Bundesregierung ist die Zahl der Übersiedler, d. h. derjenigen, die mit Genehmigung der DDR-Behörden ihren Wohnsitz aus der DDR in das Bundesgebiet verlegt haben, bekannt. Dies waren nach einer Mitteilung des Bundesausgleichsamtes, die auf der Antragstellung im Bundesnotaufnahmeverfahren beruht, 10 274 Personen. Die Zahl der Flüchtlinge aus der DDR ist hierin nicht enthalten.

Während des Jahres 1975 ist die Bundesregierung in 1852 Fällen gebeten worden, bei der Übersiedlung von Personen aus der DDR in das Bundesgebiet behilflich zu sein, wobei sich die einzelnen Fälle der hier genannten Gesamtzahl auf jeweils unterschiedliche Zahlen von übersiedlungswilligen Personen beziehen.

Anlage 84**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ey** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 111):

- (A) Entsprechen Meldungen der Wahrheit, wonach bundesdeutsche Firmen, insbesondere niedersächsische Baufirmen, am mit finanziellem Zuschuß der Bundesrepublik Deutschland geplanten Ausbau der Autobahn Helmstedt—Berlin nicht teilnehmen können, obwohl Kapazitäten hierfür bei uns brachliegen?

Die Baustrecke der genannten Autobahn befindet sich auf dem Gebiet der DDR; die gesamten Dispositionen liegen außerhalb der Einflußnahmemöglichkeit der Bundesregierung. Die DDR hat aber zugesagt, für die Ausführung der Grunderneuerung der Autobahn zwischen Marienborn und dem Abzweig Leipzig am Berliner Ring sowie die Grunderneuerung und den sechsspurigen Ausbau der Autobahn Berliner Ring zwischen den Abzweigen Leipzig und Drewitz Baumaschinen im Werte von 56 Millionen DM in der Bundesrepublik Deutschland zu kaufen.

Anlage 85

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Herold auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Roser** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 112):

Trifft die Meldung der Fuldaer Zeitung vom 21. Februar 1976 zu, in den Strafanstalten des SED-Regimes würden die politischen Häftlinge geschlagen und gequält, unzureichend ernährt, in feuchte Zellen gesteckt, mit Besuchs- sowie Brief- und Paketempfangsverbieten belegt, es würde ihnen ärztliche und seelsorgliche Betreuung verweigert, und was hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — dagegen unternommen, hat sie insbesondere auch die Öffentlichkeit im In- und Ausland davon unterrichtet?

- (B) Der Gegenstand Ihrer Anfrage — die Bedingungen, unter denen politische Häftlinge in den Strafanstalten der DDR festgehalten werden — ist schon mehrfach im Deutschen Bundestag erörtert worden. Ich verweise u. a. auf meine Antworten auf die Anfragen der Kollegen Peter Milz (153. Sitzung BT vom 28. Februar 1975, Anlage 6), Carl-Dietrich Spranger (154. Sitzung BT vom 12. März 1975, Anlage 2) und Claus Jäger (Wangen) (Drucksache 7/3977, Nr. 143 und 214. Sitzung BT vom 21. Januar 1976, Seite 14816 C).

Gegenüber der von Ihnen wiedergegebenen Schilderung der Behandlung von politischen Gefangenen im anderen Teil Deutschlands weise ich erneut darauf hin, daß nach den Erkenntnissen der Bundesregierung systematische Mißhandlungen von Häftlingen in der DDR nicht stattfinden. Der von Ihnen in Bezug genommene Artikel der Fuldaer Zeitung vom 21. Februar 1976 gibt die Verhältnisse in den Strafanstalten der DDR überwiegend falsch bzw. erheblich überzeichnet wieder.

Die Bundesregierung sieht hiernach keinen Anlaß, von ihrer bisher vertretenen Auffassung abzugehen, daß ihre ohne öffentliches Aufsehen unternommenen Anstrengungen heute wie früher die wirksamste Hilfe für die Betroffenen darstellen.

Anlage 86

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Herold auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wohlrabe** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 113 und 114):

- (C) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die DDR-Behörden nach wie vor Anträge auf Reisen von Bewohnern der DDR in dringenden Familienangelegenheiten in die Bundesrepublik Deutschland unter Hinweis darauf, daß Angehörige des Antragstellers aus der DDR geflüchtet sind oder Fluchtversuche unternommen haben, zurückgewiesen werden?

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die DDR zur Abkehr von derartigen Methoden der Sippenhaftung zu veranlassen, die den bei Abschluß des Verkehrsvertrags und des Grundvertrags gemachten Zusagen widersprechen?

Zu Frage B 113:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß immer wieder Anträge von DDR-Bewohnern auf Genehmigung einer Reise in das Bundesgebiet anläßlich einer dringenden Familienangelegenheit abgelehnt werden. In der Regel werden, soweit dies für die Bundesregierung erkennbar ist, die Ablehnungen nicht begründet; die DDR-Behörden sind aufgrund der dort geltenden Vorschriften dazu nicht verpflichtet. Der Bundesregierung ist bekannt, daß in verschiedenen Einzelfällen Anträge abgelehnt worden sind, wenn Angehörige des Antragstellers aus der DDR geflüchtet waren oder Fluchtversuche unternommen hatten.

Zu Frage B 114:

Die Bundesregierung bemüht sich bekanntlich um eine Verbesserung des innerdeutschen Reiseverkehrs. In jedem einzelnen, an sie herangetragenen Fall einer Ablehnung der hier zur Debatte stehenden Art ist die Bundesregierung bei der Regierung der DDR vorstellig geworden, um die Ausreisegenehmigung zu erwirken. Die Bundesregierung wird dies auch künftig tun. (D)

Anlage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Herold auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Niegel** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 115):

Wie wird die Schaffung von Sperr- bzw. Grenzgebieten der westlichen Seite der Demarkationslinie zwischen den West-Sektoren und dem Sowjet-Sektor von Berlin gerechtfertigt, wenn andererseits dem durch das Grundgesetz garantierten unbehinderten Verkehr innerhalb der ganzen Stadt eine so große und zwingende Bedeutung beigemessen wird, daß die Einreise von Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, sowie die Verbringung von Waren und Hinterziehung von öffentlichen Abgaben in Kauf genommen wird?

Ihre Frage ist mir nicht verständlich. In den Westsektoren von Berlin gibt es an der Demarkationslinie zum Ostsektor keine Sperr- und Grenzgebiete, insbesondere solche nicht, wie sie von der Regierung der DDR in Ostberlin und an der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten eingerichtet worden sind. Ich darf Sie deshalb zunächst um nähere Erläuterung bitten, welchen Sachverhalt Sie mit Ihrer Frage ansprechen wollen.

(A) Anlage 88**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Roser** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Frage B 116):

Treffen Meldungen zu, in Kenia drohte durch die Abholzung von Regenwäldern zur Holzkohlegewinnung die Verwandlung in eine wasserlose Steppe, und wird — bejahendenfalls — die Bundesregierung darauf ebenso reagieren wie bei der Bedrohung des Nakurosees?

Versteppungsgefahren als Folge von Raubbau und Brandrodung tropischer Wälder drohen in zahlreichen Entwicklungsländern. Die kenianische Regierung ist sich dieser Gefahren bewußt. Sie führt deshalb — unter anderem in Zusammenarbeit mit der Weltbank — umfangreiche Wiederaufforstungsprogramme durch.

Die Bundesregierung kann die Entscheidung einer fremden Regierung ohne konkreten Projektansatz nicht unmittelbar beeinflussen. Sie trägt jedoch im Rahmen ihrer Agrarförderung und aufgrund der in vorbildlichen Forstprojekten gewonnenen Erfahrungen dazu bei, daß die Gefahren rechtzeitig erkannt und durch geeignete Abwehrmaßnahmen eingedämmt werden können.

Anlage 89**Antwort**

(B) des Parl. Staatssekretärs Brück auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/4827 Fragen B 117 und 118):

Trifft es zu, daß die Bundesregierung innerhalb der Rahmenplanung für Kapitalhilfeszusagen 1976 eine besondere „Afrika-Reserve“ von 40 Millionen DM geschaffen hat, aus der — über die in der Rahmenplanung im einzelnen aufgeführten Hilfszusagen hinaus — u. a. Angola, Guinea, Guinea-Bissau und der Tschad Kapitalhilfe erhalten sollen? **(C)**

Sind nach Auffassung der Bundesregierung die in der „Aktuellen Planung“ der Rahmenplanung aufgeführten geplanten Hilfszusagen für konkrete Projekte und Maßnahmen bloße, für die Bewirtschaftung der jeweiligen Titel unverbindliche „Merkposten“, und ist es nach Auffassung der Bundesregierung haushaltsmäßig und politisch zulässig, in der „Reserveplanung“ Maßnahmen einzusetzen, die nach dem erklärten Willen der Bundesregierung nicht realisiert werden sollen?

Zu Frage B 117:

Die Frage bezieht sich auf einen Gegenstand der vertraulichen Beratung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 11. Februar 1976. Die entsprechenden Informationen haben den Mitgliedern des Ausschusses — und damit auch dem Fragesteller — vorgelegen.

Zu Frage B 118:

Der politische und haushaltsrechtliche Stellenwert der vertraulichen Erläuterungen ist gesetzlich geregelt. Insoweit wird auf den Inhalt der entsprechenden Titelerläuterungen zum Einzelplan 23 im Haushaltsgesetz 1975 verwiesen. Im übrigen hat die Bundesregierung die Grundzüge ihres Planungsverfahrens in der vertraulichen Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 2. Dezember 1974 — an der auch der Fragesteller teilgenommen hat — dargelegt. **(D)**